

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

27. Sitzung

Hannover, den 14. Januar 2009

Inhalt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Konjunkturpaket II - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/840 3136

und

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 3136

a) **Links wirkt - Zu den aktuellen Debatten um ein Konjunkturpaket von Bund und Ländern** Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/821..... 3136

und

b) **Die Landesregierung als Schlaftablette - Zu Risiken und Nebenwirkungen schauen Sie auf die Wirtschaftskrise, die demografische Entwicklung, den Klimawandel, die Schul- und Hochschulsituation, die Armutsentwicklung, ...** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/823 3136

und

c) **Umsetzung des Konjunkturpaketes II: Was tut die Landesregierung für Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/830 3136

und

e) **Finanz- und Wirtschaftskrise kein Freifahrtsschein für maßlose Verschuldung!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/8333136

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

"Deutschlandfonds" für Niedersachsen nutzen, "Niedersachsenfonds" auflegen - Sonderprogramm für Kommunen, Wachstum und Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/8143136

Christian Wulff, Ministerpräsident3136

Wolfgang Jüttner (SPD).....3144

David McAllister (CDU).....3150, 3151

Stefan Wenzel (GRÜNE)3158

Dr. Manfred Sohn (LINKE)3163, 3167

Dr. Philipp Rösler (FDP)3167

Ausschussüberweisung (TOP 26)3170

Tagesordnungspunkt 2:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/795 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/839 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/8423170

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/8163170
Beschluss3170

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes und des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/395 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/817 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/834 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/8433171

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/8003171
Ralf Briese (GRÜNE)3171, 3181
Hans-Christian Biallas (CDU)3175, 3178
Sigrid Leuschner (SPD)3176
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)3178
Jörg Bode (FDP)3179, 3181
Hans-Henning Adler (LINKE)3181, 3185
Christel Wegner (fraktionslos)3182
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration3182
Beschluss (TOP 4)3186
Ausschussüberweisung (TOP 5)3186
(zu TOP 4: Direkt überwiesen am 28.08.2008)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/8153186
Miriam Staudte (GRÜNE)3186, 3189, 3196
Clemens Lammerskitten (CDU)3188
Marco Brunotte (SPD)3190, 3197
Astrid Vockert (CDU)3192
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) .. 3192 bis 3195
Norbert Böhlke (CDU)3194
Gesine Meißner (FDP)3194, 3196
Heidemarie Mundlos (CDU)3196
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit3197
Ausschussüberweisung3198

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Kluge Investitionen in kluge Köpfe: Mehr Geld für die Hochschulen - weniger Kosten für die Studierenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/606 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/7643198
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 3198, 3202
Dr. Silke Lesemann (SPD) 3199
Jens Nacke (CDU) 3201, 3202
Victor Perli (LINKE) 3202
Christian Grascha (FDP) 3204
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 3204
Beschluss 3205
(Erste Beratung: 20. Sitzung am 12.11.2008)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/438 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/818 3205

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern, Optionszwang abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/592 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/8193205
Filiz Polat (GRÜNE) 3206, 3212
Dr. Silke Lesemann (SPD) 3207, 3208
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 3209, 3212
Editha Lorberg (CDU) 3210, 3211
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 3212
Hans-Christian Biallas (CDU) 3213
Jörg Bode (FDP) 3213
Hans-Henning Adler (LINKE) 3214
Beschluss (TOP 8 und 9) 3214
(zu TOP 8: Direkt überwiesen am 11.09.2008;
zu TOP 9: Direkt überwiesen am 31.10.2008)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kein zusätzlicher Bundeswehreinsatz im Inneren

- die bewährte Sicherheitsarchitektur schützen -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 16/666 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/763

..... 3215

Ralf Briese (GRÜNE)3215, 3217

Reinhold Coenen (CDU) 3216

Johanne Modder (SPD)..... 3217

Jörg Bode (FDP)..... 3219

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 3219

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration3220, 3221

Beschluss 3221

(Direkt überwiesen am 27.11.2008)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersäch-

sischen Verfassung; hier: "Volksinitiative zur Än-

derung des Niedersächsischen Nichtraucher-

schutzgesetzes" - Mitteilung des Niedersäch-

sischen Landeswahlleiters vom 08.12.2008 - LWL

11442/18.1 - Beschlussempfehlung des Ausschus-

ses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/820

..... 3221

Beschluss 3222

Nächste Sitzung..... 3222

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerdling, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirsche (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten eine beschwerdefreie Anreise und sind bereit für eine ebenso spannende wie faire Debatte im Verlauf der vor uns liegenden drei Tage.

Ich begrüße von hier aus sehr herzlich die Vertreter der Medien, und ich begrüße sehr herzlich unsere Besuchergruppen, die auf den Tribünen Platz genommen haben und die hoffentlich - das ist mein persönlicher Wunsch - einen guten Eindruck von der Arbeit dieses Hauses mit nach Hause nehmen können.

Lasen Sie mich nun noch einige unvermeidbare organisatorische Hinweise geben:

Ich eröffne nunmehr offiziell die 27. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 31. Dezember 2008 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Dr. Wilhelm Martens im Alter von 79 Jahren. Herr Dr. Martens gehörte dem Niedersächsischen Landtag, der CDU-Fraktion, vom 21. Juni 1982 bis zum 20. Juni 1994, d. h. von der 10. bis zur 12. Wahlperiode an. Er war Vorsitzender im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes, im Kultusausschuss und im Geschäftsordnungsausschuss. Herr Dr. Martens wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet. Wir werden Herrn Dr. Martens in guter Erinnerung behalten.

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Ich komme zur Tagesordnung und kann mit Blick in die Runde die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Nachdem der Herr Ministerpräsident gestern die Abgabe einer Regierungserklärung zum Konjunkturpaket II angekündigt hat, steht diese am Beginn

unserer heutigen Tagesordnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, diejenigen Anträge zur Aktuellen Stunde, die die gleiche Thematik betreffen - das sind die Tagesordnungspunkte 1 a, b, c und e - sowie den Antrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 26, der ebenfalls das Thema Konjunkturprogramm betrifft, in die Aussprache über die Regierungserklärung einzubeziehen. Die Fraktionen haben sich dafür auf Redezeitkontingente von je 35 Minuten für die beiden großen und je 20 Minuten für die drei kleinen Fraktionen verständigt.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 1 d wurde von der Fraktion der FDP zurückgezogen, sodass die Aktuelle Stunde als eigenständiger Tagesordnungspunkt in diesem Tagungsabschnitt entfällt.

Außerdem haben die Fraktionen vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4 und 5, die das Verfassungsschutzgesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes betreffen, zusammen zu beraten und dafür eine Beratungszeit von 40 Minuten vorzusehen.

Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Ich komme noch einmal zurück auf die 23. Plenarsitzung am 9. Dezember 2008 und erteile der Abgeordneten Ingrid Klopp für ihren Zwischenruf „Jetzt kommt der auch noch mit seinem Gesülze“ nachträglich einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sehr gut!)

Nehmen Sie dies gleich als Maßstab für die kommenden Diskussionen!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das sollten wir nicht als Maßstab nehmen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, diesen Ordnungsruf nicht fehlzuinterpretieren und als Auszeichnung anzusehen.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.05 Uhr enden.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichtet. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule am Pottgraben aus Osnabrück. Die Abgeordnete Frau Gabriela König hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Patin die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender *h1* gesendet werden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Fraktion der CDU Frau Jahns, von der Fraktion der SPD Herr Krogmann und Frau Emmerich-Kopatsch und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu dem **zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**

Abgabe einer Regierungserklärung zum Konjunkturpaket II - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/840

Wie von mir eben erwähnt, sind die Fraktionen übereingekommen, im Rahmen der Aussprache über die Regierungserklärung auch die den gleichen Themenbereich betreffenden Anträge zur Aktuelle Stunde sowie den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 814 mit zu behandeln.

Ich rufe daher im Rahmen von **Tagesordnungspunkt 1**

Aktuelle Stunde

auch die **Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 c und 1 e** auf:

Links wirkt - Zu den aktuellen Debatten um ein Konjunkturpaket von Bund und Ländern Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/821

Die Landesregierung als Schlaftablette - Zu Risiken und Nebenwirkungen schauen Sie auf die Wirtschaftskrise, die demografische Entwicklung, den Klimawandel, die Schul- und Hochschulsituation, die Armutsentwicklung, ... - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/823

Umsetzung des Konjunkturpaketes II: Was tut die Landesregierung für Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/830

Finanz- und Wirtschaftskrise kein Freifahrtsschein für maßlose Verschuldung! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/833

Ich rufe ebenfalls **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

„Deutschlandfonds“ für Niedersachsen nutzen, „Niedersachsenfonds“ auflegen - Sonderprogramm für Kommunen, Wachstum und Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/814

Zunächst gibt Herr Ministerpräsident Wulff die Regierungserklärung ab. Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne unterrichte ich über die vorgesehenen Maßnahmen zur Bewältigung der Konjunkturkrise.

Zu Beginn des Jahres 2009 können wir in Niedersachsen erst einmal auf ein in vielfältiger Hinsicht

erfolgreiches Jahr 2008 zurückblicken. Trotz der viel diskutierten Krise an den Finanzmärkten und dunklen Wolken am Konjunkturhimmel war 2008 eines der besten Jahre für unser Land seit der Wiedervereinigung. Lassen Sie mich drei Beispiele dafür anführen.

Wir haben in Niedersachsen die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 16 Jahren. Im Ländervergleich der 16 Bundesländer hat sich Niedersachsen inzwischen vom neunten Platz im Jahr 2003 auf den sechsten Platz vorgekämpft. Jeden Arbeitstag sind im vergangenen Jahr im Saldo - d. h. unter Einbeziehung des Verlusts von Arbeitsplätzen, über den vielfältig zu Recht berichtet wird, und zusätzlicher Arbeitsplätze vor allem im Mittelstand, im Handwerk und in kleinen und mittleren Unternehmen - 200 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Niedersachsen entstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten Ende Oktober - das ist die letzte vorliegende Zahl - etwa 2,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land, d. h. 50 000 mehr als ein Jahr zuvor. Das ist mit 2,1 % der stärkste Anstieg im bundesweiten Vergleich aller Flächenländer.

Wir hatten auch ein gutes Wirtschaftswachstum, das seit 2005 stabil über der 2-%-Marke liegt. Im mittelfristigen Vergleich von 2002 bis 2007 liegt Niedersachsen mit einem Wachstum von real 8 % im Vergleich der alten Bundesländer auf Platz 3. Das heißt, Niedersachsen hat weiter Fahrt aufgenommen und sich sehr gut entwickelt. Man kann es mit den Händen greifen - z. B. bei den Häfen, bei der Energie und bei anderen Sektoren wie etwa bei der Windkraft -, wie stark wir von bestimmten Entwicklungen profitieren. Vieles davon wirkt nachhaltig. Viele Erfolge werden von Dauer sein. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den letzten Jahren wurde in Deutschland vieles richtig gemacht. Viele partizipieren an den gemeinsamen Erfolgen. Ich gestatte mir folgenden Hinweis: Die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, die Steigerung von Wohn- und Kindergeld, die Erhöhung der Kinderfreibeträge und Renten, aber auch die Tarifabschlüsse der letzten Monate mit Tariflohnsteigerungen von 3 bis 4 %, der Rückgang der Benzinpreise auf das Niveau vor vier Jahren und auch die gesunkene Inflation - im Moment 1,4 %, mit fallender Tendenz - führen dazu, dass die verfügbaren Einkommen in

Deutschland im Jahr 2009 um etwa 195 Milliarden Euro steigen werden.

Deutschland ist nicht mehr der kranke Mann, sondern der Wachstumsmotor in Europa. Nach einer neuesten Studie der EU-Kommission ist „Deutschland die einzige große Euro-Volkswirtschaft, die kaum Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit aufweist“. Die Bundesrepublik ist nach Einschätzung der EU-Ökonomen - das ist ein Bericht der EU-Kommission für die EU-Finanzminister, für den ECOFIN-Rat - „im Vergleich zu anderen Staaten der Euro-Zone heute wettbewerbsfähiger als in den frühen 90er-Jahren“.

Wir haben - deshalb zitiere ich hier - nicht das Problem der Spanier, Franzosen, Italiener, Isländer oder Ungarn, die kaum über eigene Handlungsmöglichkeiten verfügen und gewaltige Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen haben oder wie die Vereinigten Staaten von Amerika erhebliche Probleme nicht nur auf dem Immobiliensektor, sondern auch bei den Kreditfinanzierungen. Wir sollten froh darüber sein, dass wir heute den Euro und einen europäischen Wirtschaftsraum mit 500 Millionen Menschen haben, in dessen geografischen Zentrum Deutschland liegt. Von daher haben wir allen Anlass, den Herausforderungen der nächsten Monate optimistischer als andere entgegenzusehen.

Fakt ist aber auch, dass die Erwartungen an Deutschland - denen wollte die Große Koalition in den letzten Tagen offenkundig auch Genüge tun -, mehr zu tun als andere, weil es besser als diese dasteht, letztendlich den Grund dafür lieferten, dieses Paket zu schnüren.

Niedersachsen ist aber auch die Heimat erfolgreicher Unternehmen. Beispielhaft erwähnen möchte ich Volkswagen. Als wir im Jahr 2003 im Land die Verantwortung übernommen haben, hatte Volkswagen unbestritten massive Probleme. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Luxuspolitik - Bugatti, Bentley, Lamborghini, Phaeton. Die Kernprodukte waren keine Volkswagen mehr. Wichtige energiesparende Technologien - Stichwort Hybrid - hatte man nicht konsequent genug verfolgt. Die Produktivität war zu niedrig, die Arbeitszeiten waren zu gering und die Arbeitskosten zu hoch. Fast alle Kenndaten waren schlechter als die der Wettbewerber.

Wenn wir uns die Situation heute, sechs Jahre später, anschauen, können wir feststellen, dass vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Volkswagen dadurch, dass sie bei den Tarifver-

trägen, bei den Arbeitszeiten, bei den Löhnen, bei der Steigerung der Produktivität - und das auch durch unser Mitwirken im Aufsichtsgremium - große Zugeständnisse gemacht haben, dazu beigetragen haben, dass sich die Situation um 180 Grad gewendet hat; denn VW ist im Moment der erfolgreichste Automobilhersteller der Welt. VW hat Absatzrekorde erreicht und produzierte im Jahr 2008 1,2 Millionen Fahrzeuge mehr als im Jahr 2003. Im Mittelpunkt stehen jetzt Volumenmodelle und Spartechnologien.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Drei-Liter-Auto gibt es aber immer noch nicht!)

VW hat aber trotz der Marktanteilsgewinne Absatzverluste hinzunehmen, wenn der Weltmarkt, der europäische Markt insgesamt zurückgeht. Die Verluste sind aber bei Weitem nicht mit denen bei der Konkurrenz vergleichbar. Die Arbeitsplätze bei Volkswagen sind trotz der momentanen erheblichen Krise sicherer als bei fast allen anderen Herstellern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung in den letzten Tagen darauf verständigt hat, 500 Millionen Euro für die Förderung der Forschung bei neuen Antriebstechniken und 900 Millionen Euro für die mittelständische Wirtschaft, die Zuliefererindustrie sowie für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Daran wird Niedersachsen stark partizipieren.

Ich nenne auch die Salzgitter AG. Keinem Stahlunternehmen geht es so gut wie der Salzgitter AG. Sie hat wichtige Zukäufe getätigt, zuletzt die Norddeutsche Affinerie. Das Unternehmen wird bis zum Jahr 2012 an den Standorten Peine, Salzgitter und Ilsenburg Investitionen im Umfang von 2 Milliarden Euro tätigen. Wir agieren hier in engem Schulterschluss gerade auch mit der Salzgitter AG, wenn es um den CO₂-Emissionszertifikatehandel in Europa geht.

Ich nenne als drittes Beispiel die Norddeutsche Landesbank. Nach der Wahl im Jahr 2003 hatten wir es im Zusammenhang mit der Berliner Bank mit Verlusten in Höhe von mehr als 1 Milliarde Euro zu tun. Damals haben wir den Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Herrn Sanio, und andere befragt, was zu tun sei. Wir haben daraufhin das Sparkassengesetz novelliert, die Rolle der Sparkassen geklärt, das Verhältnis zu Sachsen-Anhalt geklärt und geordnet, die Aktivitä-

ten im Ausland neu sortiert, die Struktur der Sparkasse in Braunschweig als Anstalt in der Anstalt neu geordnet, und letztlich haben wir die Norddeutsche Landesbank heute besser aufgestellt als jede andere Landesbank neben den Landesbanken von Hessen und Thüringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist, wenn man die Situation anderer Bundesländer sieht, eine besondere Leistung der von mir geführten Landesregierung.

Diese Leistung steht bei der Deutschen Messe AG noch aus. Diese vierte wichtige Beteiligung des Landes muss ebenfalls neu strukturiert werden. Hierüber wird noch mit der Landeshauptstadt Hannover zu reden sein, damit die Messe Hannover ihre führende Stellung trotz der Milliarden-Subventionen anderer Länder in ihre Messegesellschaften und des daraus resultierenden verschärften Wettbewerbs weiter beibehalten kann.

Sie sehen, es ist unbestreitbar: Die Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, machen sich im Hinblick auf Sorgen weniger bemerkbar als andere Kapitalgesellschaften.

Es ist uns gelungen, die TUI Touristik, die für Niedersachsen eine zentrale Bedeutung hat, in Hannover zu sichern.

Wir stehen jetzt in Gesprächen bezüglich der Conti. Die Entwicklung dieses Unternehmens sehen wir mit Sorge. Die Unklarheiten hinsichtlich der Finanzierung der Übernahme durch Schaeffler sind leider eine unmittelbare Folge der Krisensituation an den Finanzmärkten. Wir stehen mit allen Beteiligten in einem intensiven Kontakt. Das Land wird darauf bestehen müssen, dass die Perspektiven der Standorte und Arbeitsplätze bei Conti in Niedersachsen gesichert werden. Wir dürfen einen Bruch oder eine Aufweichung der Investorenvereinbarung ebenso wenig zulassen wie die Überwälzung von Schulden der Firma Schaeffler auf das Unternehmen Conti AG.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass dieser Hinweis zu dieser Debatte gehört, weil die Debatte um einen Deutschlandfonds, um Beteiligungen des Staates an Unternehmen und um die Absicherung von Fusionen eine gewisse Bedeutung erlangen kann. Wenn die Commerzbank die Dresdner Bank übernimmt, dann ist das eine Entscheidung der Commerzbank. Die Politik muss sich fragen, ob sie eine Fusion finanziell absichern will, wenn sie unternehmerisch

möglicherweise weniger sinnvoll ist. Wir werden sehr darauf zu achten haben, dass nicht staatlicherseits unfair agiert wird und mögliche Risiken, die bei der Firma Schaeffler verbleiben müssen, vom Steuerzahler übernommen werden, wodurch eine Benachteiligung der Conti eintreten könnte. Mit diesem Thema werden wir uns aber auch in den Ausschüssen des Landtages noch im Einzelnen beschäftigen müssen.

Wir erleben eine große Unsicherheit, eine große Rat- und Hilflosigkeit. Viele machen sich Sorgen um ihre eigene Zukunft im Arbeitsleben, aber auch finanziell beispielsweise hinsichtlich ihrer Alterssicherung.

Meiner Meinung nach muss man am Beginn einer solchen Debatte schon sagen, dass sehr viel Vertrauen verloren gegangen ist: Vertrauen in die Stabilität unserer Wirtschafts- und Finanzordnung, auch in die soziale Marktwirtschaft, Vertrauen in die Managementelite, wenn der eigene Profit bei Bonizahlungen und beim Quartalsdenken vor dem Wohl der Mitarbeiter und Kunden zu stehen scheint. Die Karikatur des letzten Jahres für mich war ein Bankkunde, der in der Bank sitzt und nach einem Kredit fragt, und der Bankmitarbeiter antwortet „Das wollte ich Sie auch gerade fragen“. Normalerweise sind die Banken dazu da, die Menschen mit Krediten zu versorgen. Jetzt aber treten auf einmal die Banken an den Staat heran und sagen „Versorgt uns mit der notwendigen Leistungsfähigkeit“.

Ferner ist ein Verlust von Vertrauen in die Prognosen der Ökonomen festzustellen, die uns noch vor einem halben Jahr auch für das Jahr 2009 gute Wachstumszahlen vorausgesagt haben. Ich bin auch deshalb erbost darüber, weil ich schon vor fast zwei Jahren in der *Financial Times Deutschland* darüber geschrieben habe, dass die Subprime-Produkte in Amerika, die Art der Kreditvergabe in Amerika, die mangelnde Bankenaufsicht, die dort nicht stattfindende Anwendung von Basel II und fehlende Regelungen zur Transparenz von Hedgefonds auf Dauer nicht werden funktionieren können. Man hätte manches mehr wissen können. Jetzt sagen uns die Prognostiker das, was wir eh alle schon merken und wissen. Da fragt man sich dann wirklich, welchen Sinn das haben soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat sich sehr zügig aktiv an notwendigen Maßnahmen beteiligt. Als Erstes nenne ich das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das wesentlich auf unsere Vorschläge zurückgeht.

Die Beteiligung des Landes kann sich auf bis zu 770 Millionen Euro belaufen.

Zweitens haben wir zusammen mit Sachsen-Anhalt eine Garantie für die Norddeutsche Landesbank gegen Gebühr und Sicherung aufgelegt. Die EU-Kommission hat dies deswegen sofort genehmigt, weil die Position der NORD/LB hervorragend ist und ein Eigenkapital von 8 % vorhanden ist. Die Genehmigung der EU ist voll des Lobes für diese Positionierung der Norddeutschen Landesbank.

Wir haben drittens einen Bürgschaftsrahmen für gewerbliche Betriebe von 2,1 Milliarden Euro. Auf Antrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP ist dieser Bürgschaftsrahmen hier im Parlament um 300 Millionen Euro aufgestockt worden. Er gibt uns ebenso die Möglichkeit, wirksam zu helfen, wie der erweiterte Rahmen der De-minimis-Regelung in Europa, wo nicht mehr 200 000 Euro, sondern 500 000 Euro die einzuhaltende Zielmarke darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Niedersachsen beteiligt sich am 15-Punkte-Programm der Bundesregierung. Diese Beteiligung wird uns in den nächsten Jahren mit etwa 500 Millionen Euro belasten. In diesem Programm sind aber wichtige konjunkturelle Anreize enthalten, so die degressive Abschreibung, die Verdoppelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen und Ähnliches mehr.

Vor dem Hintergrund dessen, was alles schon auf den Weg gebracht wurde, weise ich darauf hin, dass man auch in der Krise Grundsätze nicht über Bord werfen darf. Wolfram Weimer hat jüngst darauf hingewiesen: „Jede Schuld muss bezahlt werden.“ Wir sollten den Menschen diese Weisheit nicht vorenthalten. Deshalb werden wir haushaltspolitische Vernunft auch in der Krise nicht aufgeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir jetzt gerade spüren, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, wenn wir jetzt gerade begreifen, dass über die Verhältnisse gelebt wurde, dann sollten wir nun nicht die Voraussetzungen für die nächste Krise in einigen Jahren schaffen, weil wir erneut meinen, bestimmte Dinge negieren zu können. Wir sind stolz darauf, dass wir die Nettokreditaufnahme um 91,5 % reduziert haben, dass wir in absoluten Zahlen die niedrigste Nettokreditaufnahme seit 1963 haben und dass wir

mit 1 % die niedrigste Kreditfinanzierungsquote seit 1948 haben. „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ ist der Grundsatz dieser Regierung. Ich erwarte, dass man die frei werdenden Zinszahlungen für Investitionen verwendet, wie wir das jetzt tun: für den Hochbau, für die Häfen, für die Polizei, für die Krankenhäuser und auch für den Ausbau der Kinderkrippen. Dass die Kommunen und das Land Niedersachsen zusammen mit der Bundesregierung 1,3 Milliarden Euro allein in Niedersachsen in den nächsten Jahren für die Kinderkrippen zur Verfügung stellen, hat seine Grundlage eben auch darin, dass wir in den letzten Jahren nachhaltig konsolidiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bund zahlt 388 Millionen Euro, das Land zahlt 462 Millionen Euro und die Kommunen zahlen 440 Millionen Euro für den Betrieb und die Investitionen in Kinderkrippen. Das sind Ergebnisse einer Konsolidierungspolitik, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann.

Die Senkung der Neuverschuldung gibt uns jetzt in schwierigen Zeiten Spielraum, um uns an den Programmen des Bundes zu beteiligen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie Haushalts-sanierung mit Durchhaltevermögen auch selber weiterhin als zentrales Ziel ansieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb muss Neuverschuldung grundgesetzlich verboten werden. Der Staat braucht offenkundig Zügel, die er sich selbst anlegt. Wer Geld ausgibt, das er gar nicht hat, täuscht Leistungsfähigkeit vor und verspielt Chancen kommender Generationen.

Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Die nahe Zukunft haben wir jetzt zu bewältigen. Wir dürfen die nahe Zukunft aber nicht zulasten der fernen Zukunft finanzieren. Von daher haben wir auf Generationengerechtigkeit zu achten. Was bringt es, jetzt etwas zu bekommen, was man dann in den nächsten Jahren mit Zins und Zinseszins zurück-zuzahlen hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wünsche mir sehr, dass der Niedersächsische Landtag ein strenges Neuverschuldungsverbot in unserer Niedersächsischen Verfassung fest-schreibt, wenn das Grundgesetz geändert worden ist. Vielleicht können wir dann sogar über die grundgesetzlichen Regelungen hinausgehen.

Den wesentlichen Grund für den wirtschaftlichen Erfolg der letzten Jahre stellt die sinkende Staats-

quote dar. Dass die Staatsquote zurückgegangen ist, hat die Schaffung von Arbeitsplätzen möglich gemacht und hat gezeigt, dass die soziale Marktwirtschaft in Deutschland funktioniert.

(Zuruf von der LINKEN: Umgekehrt!)

In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde in Berlin das größte Konjunkturpaket der Nachkriegszeit beschlossen. Niedersachsen wird sich daran 2009 und 2010 mit etwa 600 Millionen Euro beteiligen. Der Grundfreibetrag wird in zwei Stufen erhöht. Die kalte Progression wird reduziert. Der Beitragssatz für die gesetzlichen Krankenkassen wird reduziert. Die Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit werden hälftig übernommen. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit - das geht auf einen Vorschlag aus Niedersachsen zurück - können den Arbeitgebern sogar die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Zeiten während der Kurzarbeit für Qualifizierung genutzt werden sollten und dass niemand über Bord gehen sollte, wenn wir jetzt in einen Sturm geraten. Das Instrument der Kurzarbeit ist in dieser Situation genau das richtige Instrument für Qualifizierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für Kinder gibt es einen Bonus von 100 Euro. Die Regelsätze im SGB II und SGB XII werden stärker differenziert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nur für Kinder von 6 bis 13 Jahren!)

Es gibt ein KfW-Sonderprogramm, mit dem die Bürgschaften um 100 Milliarden Euro auf 115 Milliarden Euro erhöht werden. Des Weiteren haben wir andere Schwellenwerte bei Vergaben und Ausschreibungen. In Europa haben wir die Verkürzung der Ausschreibungsfrist von 86 auf 30 Tage erreicht. Wir haben Neuregelungen bei der emissionsbezogenen Kfz-Steuer zu erwarten und bekommen eine Umweltprämie.

Lassen Sie mich zu der Umweltprämie anmerken, dass ich die Aufnahme dieser Umweltprämie in die sogenannte Erfurter Erklärung am Wochenende vorgeschlagen habe. Dass diese Umweltprämie mit der SPD vereinbart werden konnte, war höchst umstritten. Ich glaube aber, dass diese Umweltprämie deshalb gerechtfertigt ist, weil wir erstens auf den Finanzmärkten eine zentrale Krise und zweitens bei den exportabhängigen Branchen eine zentrale Krise haben. Die Automobilindustrie ist extrem exportorientiert. Wenn es weltweit Probleme gibt und die Zahl der Bestellungen weltweit

zurückgeht, macht es Sinn, national Impulse für ein Auffangen der wegbrechenden Aufträge und Beschäftigung zu geben. Für mich war die Kombination von sinnvoller Finanzierung der VW-Bank bei unserem Unternehmen, der CO₂-bezogenen Kfz-Steuer und eines Kaufanreizes immer wichtig. Wir werden in diesem Jahr - der Kaufanreiz ist ja bis zum 31. Dezember befristet - sehr genau zu beobachten haben, wie dieser Kaufanreiz mit dem gleichzeitigen Ziel der Verschrottung von CO₂-Emittenten im Kfz-Bereich wirken wird. Ich bin dafür kritisiert worden, diese Abwrackprämie öffentlich nicht häufiger gefordert zu haben. Die Ursache ist einfach: Wenn der Staat über eine solche Maßnahme wochenlang öffentlich diskutiert, ist der Staat selber derjenige, der für die Kaufzurückhaltung, für die Verunsicherung der Verbraucher die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen halte ich es für gut, dass man diese Maßnahme am Montag beschlossen hat, dass sie jetzt in Kraft tritt, dass man die Entwicklung in diesem Jahr beobachtet und schaut, wie die Wirkungen sein werden. Es ist allemal besser, Beschäftigung zu finanzieren, als Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Deswegen bekenne ich mich zu dieser umstrittenen Maßnahme.

Wir sind auch mit den Beschlüssen zu einer umfassenden Breitbandstrategie einverstanden. Wir glauben, dass besondere Situationen besondere Maßnahmen erfordern, zugleich aber Augenmaß weiter gefordert und gefragt ist. Der Grundsatz „Viel hilft viel“ ist mit Sicherheit falsch. Das weiß man schon, wenn man eine Apotheke betritt und sagt „Ich habe eine unklare Diagnose und nehme von allem ein bisschen“. Wenn man alle diese Medikamente einnimmt, endet das in der Regel tödlich, nicht aber mit der Heilung der Krankheit. Von daher warne ich davor, jetzt schon, wie einige es tun, von einem dritten und vierten Konjunkturpaket zu sprechen. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollten nun erst einmal sinnvoll wirken können.

(Beifall bei der CDU)

Uns als Landesregierung stimmt sorgenvoll, dass wir den Spielraum für eine große Steuerstrukturreform weiter eingeengt sehen. Wir halten eine Steuerstrukturreform aus einem Guss nach den Grundsätzen „Einfacher, gerechter und niedriger“ für zielführend. Diese sollte sich auch auf Konsolidierungserfolge gründen. So wie wir das beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt haben, nachdem

wir die Haushalte saniert hatten, muss auch im Bund die Haushaltssanierung wieder eine größere Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein wesentliches Element ist jetzt die Initiative Niedersachsen, bei der wir die Bundesmittel für eine nachhaltige Verbesserung des Standortes Niedersachsen einsetzen wollen. Der Bund stellt zusätzlich 2 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen und 2 Milliarden Euro für seine Bundesgebäude zur Verfügung. Jetzt melden alle unsere Ressorts die Dinge an, die der Bund bei uns in Niedersachsen betreibt, angefangen bei der Zivildienstschule in Holzminden bis hin zu Kasernen in Niedersachsen. Ich bitte die Sozialdemokratie ausdrücklich, dass wir beim Bundesverkehrsminister Tiefensee gemeinschaftlich auftreten, wenn es um die Finanzierung der Hinterlandanbindungen geht. Es ist wahr, dass ich mit Frau Zypries beim VW-Gesetz gut habe zusammenarbeiten können. Ich habe auch mit Herrn Gabriel beim Erdkabelgesetz bisher gut zusammenarbeiten können. Ich kann dies dem Landtag gegenüber aber noch nicht im Blick auf das Thema der Verkehrsanbindungen behaupten. Als jetzt 300 Millionen Euro für Hinterlandanbindungen der Häfen zur Verfügung standen, hatte ich gedacht, der größte Batzen davon ginge nach Bremen, Hamburg und Niedersachsen. Aber weit gefehlt! Da sind auch Maßnahmen in München drin, wo man denkt, dass der Hafen Triest angebunden wird, und es sind Maßnahmen überwiegend in Nordrhein-Westfalen für Rotterdam und Antwerpen drin. Das dürfen wir dem Bund, der Bundesregierung und dem Bundesverkehrsminister nicht durchgehen lassen. Wir brauchen hier ein klares Bekenntnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bund stellt 10 Milliarden Euro für Länder und Kommunen zur Verfügung. Wir wollen in den nächsten Jahren zusätzlich 25 %, also 307 Millionen Euro, gegenfinanzieren. Die sich daraus ergebenden Beträge von 920 Millionen, die der Bund, und von 307 Millionen, die das Land und die Kommunen zur Verfügung stellen, sollen im kommunalen Bereich eingebracht werden. Ich bin der Meinung, dass das Land Niedersachsen die 307 Millionen Euro aufbringen sollte und jeden zusätzlichen Euro, den die Kommunen mitfinanzieren, für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur, energetische Gebäudesanierung, Bildung und andere Bereiche verwenden sollte. Das heißt, wir können bei

diesem Ansatz dann auch alle weiteren Programme im Bereich Denkmalschutz und Städtebau, die wir bisher nicht gegenfinanzieren konnten, binden und damit alle verfügbaren Investitionsvorhaben für Niedersachsen gewinnen. Ich glaube, dass der Betrag, den wir jetzt bereitstellen, wenn die Regierungsfractionen und vielleicht auch andere Fraktionen dies unterstützen, wirklich dazu beiträgt, den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu verbessern.

Zwei Dinge stehen bei den Investitionen im Mittelpunkt, nämlich Arbeitsplätze zu sichern und Beschäftigung zu garantieren sowie den Standort Niedersachsen zu verbessern, damit wir gestärkt aus der Krise hervorgehen. 65 % der Mittel werden im Bereich Bildung, 35 % für kommunale Infrastruktur, aber auch für unsere Krankenhäuser, Gebäude und Ähnliches eingesetzt. Entscheidend sind die Zielgenauigkeit, die Umsetzbarkeit und die Nachhaltigkeit. Kommunen zu stärken, Aufträge für Handwerk und Mittelstand zu generieren und Arbeitsplätze zu sichern - das muss im Mittelpunkt stehen, und das Land soll hinterher besser dastehen als vorher.

Ich weise darauf hin, dass wir in den letzten Wochen ständig in Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden gestanden haben. Ich habe mit den Präsidenten bereits am 23. Dezember gesprochen, um mit ihnen abgestimmte Vorschläge in Berlin vorzutragen. Wir wollen nicht nur Investitionen im baulichen Bereich fördern, sondern wir möchten auch Anschaffungen, z. B. von IT-Ausrüstung und von Fachräumen in Schulen, fördern. Die Mittel sollen nicht nur in das Bauhandwerk bzw. die Bauindustrie gehen, sondern auch in den Bereich der Anschaffungen, der Fahrzeugindustrie usw. Hier ist im Bildungsbereich einiges Sinnhaftes vonnöten. Das Vorgehen begrüßen vor allem die Schulträger, die ihre Schulen auf einen besseren Stand als bisher bringen möchten.

Wir werden mehr Anträge zu Ganztagschulen bewilligen können. Wir konnten in den letzten Monaten keine weiteren Investitionen in Ganztagschulen mehr bewilligen. Es wird also mehr und verbesserte Ganztagschulen geben. Ferner wird es noch schneller mehr Kinderkrippenplätze geben; denn wir wollen auch hierfür Mittel zur Verfügung stellen.

Energetische Gebäudesanierung ist sinnvoll, weil man damit langfristig Betriebs- und Energiekosten spart. Die Kommunen haben oft den langjährigen Sanierungsstau beklagt. Dieser wird jetzt reduziert werden können. Es gibt keine sinnhaftere Ausga-

be, als in der Zukunft vorgesehene notwendige Ausgaben vorzuziehen. Deswegen findet gerade der investive Teil dieses Konjunkturpaketes meine ausdrückliche Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von den GRÜNEN)

- Die Zurufe aus der grünen Landtagsfraktion bestätigen mich in der Annahme, dass der Gedanke jetzt überall angekommen ist, dass man auf diese Art und Weise Ökonomie und Ökologie versöhnen kann und dass man Wachstum und Klimaschutz miteinander verbinden kann.

Wir wollen die Investitionen der öffentlichen Hand zügig umsetzen. Nur so werden konjunkturelle Multiplikatoreffekte realisiert, die wir uns alle wünschen. Wir begrüßen auch die Beschleunigungseffekte im Vergabeprogramm.

Die Initiative Niedersachsen wird nach intensiven Gesprächen mit den Kommunen in engem Schulterschluss mit unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden erfolgen. Wir legen großen Wert darauf, dass wir uns auch über den Eigenanteil der Kommunen entsprechend ihrer Steuerkraft verständigen. Alle Kommunen sollen die Chance auf finanzielle Förderung haben. Einnahmeschwache Kommunen zahlen dabei einen geringeren Eigenanteil. Die im Rahmen dieses Programms anfallenden Eigenanteile werden von der Kommunalaufsicht mitgetragen - Innenminister Schünemann hat das in den Gesprächen ausdrücklich erklärt -, und der Eigenanteil wird auch durch Private aufgebracht werden können. Wir wollen ja gerade auch Public Private Partnership.

Die Mittel werden den Kommunen unbürokratisch und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Wir wollen auch Mittel für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum mobilisieren, um eine digitale Spaltung unseres Landes, eine Kluft zwischen Städten und ländlichen Regionen zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Ich bin sicher, dass die 920 Millionen Euro des Bundes, die 307 Millionen Euro des Landes und weitere Mittel, die im Rahmen der Selbst- und Gegenfinanzierung der Kommunen aufgebracht werden, zu einem erheblichen Investitionsvolumen in Niedersachsen führen werden. Das sollte dann auch als gemeinsamer Erfolg im Lande verkauft werden. Das sollte niemand für sich reklamieren. Es handelt sich um eine gemeinsame Kraftan-

strengung von Bund, Land und Kommunen, zu der wir uns ausdrücklich bekennen. Das ist die Chance, unser Land Niedersachsen zu modernisieren, es leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger zu machen und noch mehr in Bildung und in bessere Infrastruktur zu investieren. Das entspricht sehr unserer Zielsetzung der letzten Jahre, vor allem die Ausgaben für Infrastruktur und für Bildung immer weiter zu steigern. Letztlich ist die junge Generation unsere Zukunft, und von der Bildung hängt die Zukunft Niedersachsens wesentlich ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt geht es darum, die Krise gemeinsam zu bewältigen. Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, so etwa die Banken, die jetzt in der Verantwortung sind, Kredite zu vergeben, damit Jobs gerettet bzw. gehalten werden können. Es geht darum zu zeigen, dass der Bankenbereich nicht nur in Schönwetterzeiten funktioniert, sondern auch in der Krise. Wir können, glaube ich, alle stolz darauf sein, dass wir immer für das Drei-Säulen-Modell gekämpft haben - die kommunalen Sparkassen, die Genossenschaftsbanken und die Privatbanken - und dass wir gegen Europa gestanden haben, anders als bestimmte Leute wie beispielsweise der damalige Staatssekretär von Hans Eichel, dem es mit der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltshaftung gar nicht schnell genug gehen konnte. Dass er heute bei der Deutschen Bank beschäftigt ist, dass sozusagen diejenigen, die uns immer Schwierigkeiten gemacht haben, später in der Privatbankenlandschaft gelandet sind, macht einen ein bisschen misstrauisch. Ich bin froh darüber, dass wir kommunale Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben, denen es nicht in erster Linie um Gewinnstreben geht, sondern die sich der Region verpflichtet fühlen, um Kapital aus der Region für die Region vorzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach einer aktuellen Studie beträgt die Eigenkapitalquote im industriellen Mittelstand 33 %; sie ist immer weiter gestiegen. Deswegen gibt es für die Banken in der Regel keinen Grund, stabile Kundenbeziehungen in Frage zu stellen. Es gibt keine Begründung für eine Kreditklemme, nachdem das Interbankengeschäft staatlicherseits verbürgt worden ist.

Unternehmerinnen und Unternehmer haben in den nächsten Monaten eine große Verantwortung, indem sie erkennen, wie wertvoll das Know-how ihrer Mitarbeiter, ihrer Belegschaft ist, und Mitar-

beiter nicht vorzeitig kündigen, wenn es Wolken am Konjunkturm Himmel gibt. Man sollte die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt an Bord halten;

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Zeitarbeiter sind ja schon weg!)

denn die Arbeitnehmer haben in der Vergangenheit durch flexible Mehrarbeit und durch betont verantwortliche Tarifabschlüsse ihren Beitrag zur Gesundung des Standortes Deutschland geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bund, Länder und Kommunen müssen dafür sorgen, dass das Notwendige getan wird. Die Bundesregierung hat den Rahmen dafür geschaffen. Wir werden alles dafür tun, dass die Initiative Niedersachsen diesen Rahmen wirkungsvoll ausfüllt. Die Schönwetterperiode mit Wachstumsraten, sinkender Arbeitslosigkeit, sprudelnden Steuereinnahmen scheint vorerst unterbrochen. Wir sind aber darauf vorbereitet und eingestellt, auch wenn der Wind rau wird. Immerhin heißt es ja in unserem Niedersachsenlied „sturmfest und erdverwachsen.“ Wir haben die Chance, die Krise zu meistern; denn wir haben einen robusten Arbeitsmarkt, sind wirtschaftlich gut aufgestellt mit einem guten Branchenmix und Mix aus Industrie und Mittelstand und haben bei der Haushaltskonsolidierung Vorsorge für schlechte Jahre getroffen. Wir sind dabei mit Optimismus, Vertrauen und Zuversicht vorgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Sorgen, die sich die Menschen machen, muss deutlich gesagt werden: Nach meiner Überzeugung ist die Krise auch eine Chance für die Politik. Politik, staatliche Ordnung stellen sich als wichtig und berechenbar dar. Aber die Krise ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Wenn man sich die Ereignisse von 1929/30 anschaut, dann weiß man, wie stark die Anhänger der Demokratie, wie stark die Akzeptanz und Befürwortung der Demokratie ins Wanken geraten können, wenn die Zeiten schwierig werden. Das sollten wir bedenken, wenn wir jetzt das voranbringen, was die Überwindung der Krise begünstigt.

Die Welt wird in den nächsten Tagen mehr noch als auf den Niedersächsischen Landtag nach Amerika schauen. Die Entwicklung in Niedersachsen und in Deutschland wird wesentlich davon abhängen, wie sich die größte Volkswirtschaft der Welt zu dieser weltwirtschaftlichen Krise einlässt.

Man könnte jetzt, wenn die Zeit dafür vorhanden wäre, viel darüber diskutieren, welche Effekte für den Frieden, welche Anstöße für ein weltweites Finanzsystem, für das Durchsetzen von Regeln von sozialer Marktwirtschaft in der globalisierten Weltwirtschaft wir uns erwarten. Aber ich glaube, die Welt wird sehr genau darauf schauen, ob Fehler von 1929 jetzt im Jahre 2009 wiederholt werden. Damals war man hysterisch, aktionistisch, im gegenseitigen Streit und hat Subventionswettbewerb und Protektionismus hochgehalten. Entsprechende Anzeichen gibt es auch für unsere Unternehmen. Die Russen haben gerade ihre Importzölle für ausländische Fahrzeuge um 30 % angehoben. Das heißt, sie machen closed shop; sie schließen ihren Markt ab. Wenn ein solcher Protektionismus in Amerika oder andernorts Platz greifen würde, dann hätte das ungeahnte Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Das ist der tiefere Grund dafür, dass ich sage: Lasst uns die Fehler, die 1929/1930 in einer nicht vergleichbaren Situation gemacht wurden, 2009 nicht wiederholen, sondern lassen Sie uns besonnen und mit der nötigen Zurückhaltung vor Hysterie und Aktionismus die Maßnahmen auf den Weg bringen, und lassen Sie uns unsere gemeinsame Verantwortung dabei erkennen!

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, dem Kollegen Jüttner, das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir hier eben gehört haben, war lustlos und kraftlos.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Ich finde es übrigens auch unangemessen gegenüber dem Parlament, eine Rede, die in den letzten Tagen auf dem Neujahrsempfang der IHK gehalten wurde, hier heute noch einmal zu halten, obwohl vor 24 Stunden der Koalitionsausschuss in Berlin neue Eckpunkte gesetzt hat. Wir haben ein Anrecht darauf, hier authentisch über das informiert zu werden, was diese Landesregierung in den nächsten Wochen vorhat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN -

Kreszentia Flauger [LINKE]: Was soll er denn sagen, wenn sie nichts vorhat?)

Wir hören hier Beschönigungen. Entweder Sie haben nichts vor, oder Sie enthalten uns Informationen vor. Beides ist nicht in Ordnung. Wir wollen die Umsetzung für Niedersachsen hier mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stimme Herrn Wulff durchaus zu: Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten Jahren robuster geworden. Das ist übrigens kein niedersächsisches Spezifikum, sondern hat ziemlich viel mit rot-grüner Politik zu Beginn dieses Jahrzehnts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

- Ich rate Ihnen, einmal bei Frau Merkel nachzufragen. Sie bestätigt das in der Zwischenzeit.

Diese Robustheit hat auch mit Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften in den letzten Jahren und - auch darauf ist hinzuweisen - mit einer großen Innovationsfähigkeit der deutschen Unternehmerinnen und Unternehmer zu tun. Das ist richtig; das bestreiten wir überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb ist die Ausgangslage, mit der wir in diese Krise geraten, günstiger. Auch das gehört dazu.

(Björn Thümler [CDU]: Peinlich!)

Aber, meine Damen und Herren, wir sind erkennbar in der Krise. Wir sind zum Ersten in einer Finanzkrise. Dazu gehört auch, dass wir uns darüber verständigen, was der Ausgangspunkt dieser Krise ist. Von Konservativen, vor allem von Marktradikalen, kriegen wir erzählt, das liege daran, dass sich Einzelne in der Bankenwirtschaft danebenbenommen hätten. Die Gier Einzelner soll der Ausgangspunkt einer weltweiten Finanzkrise sein.

Nein, das Problem liegt ganz woanders. Es liegt darin, dass die Finanzwirtschaft so wahnsinnig war, zu glauben, sie könnte sich von der Realwirtschaft emanzipieren. Das ist der Hintergrund dieser Veranstaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ich hier in der Hand habe, ist ein 10-Euro-Schein. Das ist ein Stück Papier, das eigentlich

nichts wert ist. Aber man kann für diese 10 Euro deshalb etwas kaufen, weil sich diese Gesellschaft vor längerer Zeit darauf verständigt hat, dass Geld ein Tauschmittel für hinterlegte Güter und Waren ist. Wenn aber über 90 % der Finanzprodukte dieser Welt nicht mehr mit Gütern hinterlegt sind, dann stimmt etwas nicht, dann kann daraus nur eine Krise folgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb - da teile ich die Einschätzung von Herrn Wulff -

(Ursula Körtner [CDU]: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

war der Bankenschirm absolut notwendig, weil er die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass die Realwirtschaft wieder funktionieren kann, wenngleich dies immer noch nicht vollständig der Fall ist.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das sagt einer, der mit Geld nicht umgehen kann!)

Es war richtig, das zu machen. Aber, Herr Wulff, die entscheidende Frage, ob die Finanzwirtschaft in Ordnung kommt, wird erst in einigen Wochen entschieden, wenn es nämlich darauf ankommt, das umzusetzen, was der Finanzminister Steinbrück in seinen 14 Punkten festgelegt hat. Da geht es nämlich um die Austrocknung von Steueroasen. Da geht es darum, Finanzprodukte, die erkennbar nicht in Ordnung sind, zu unterbinden. Da geht es um Transparenz. Da geht es um eine europäische Rating-Agentur. Das sind die nächsten Schritte. An ihnen wird deutlich werden, ob Sie bereit sind, die Gestaltungsspielräume der Politik gegenüber der Finanzwelt zu akzeptieren und zur Anwendung zu bringen. Dann sprechen wir uns wieder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben erkennbar eine Wirtschaftskrise vor uns, die übrigens nicht eine Folge der internationalen Finanzkrise ist, sondern die sich vorher abgezeichnet hat, mit Überkapazitäten und all dem, was in einer Marktwirtschaft alles so von Zeit zu Zeit passiert. Herr Wulff hat Recht: Wir haben Jahre der Prosperität hinter uns, und seit Monaten sind die Auftragsrückgänge da. Wir haben uns auf diese Krise einzustellen. Es ist Aufgabe von Politik, gegenzusteuern. Da sind wir uns wahrscheinlich einig.

Aber ich war schon wirklich sehr erstaunt. Nach meinem Selbstverständnis ist es nicht Aufgabe der Politik, in einer wirtschaftlichen Krise mit staatlichen Mitteln überall einzusteigen und sich zum Anteilseigner von privaten Unternehmen zu machen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja ganz neu von Ihnen! - David McAllister [CDU]: Stamokap!)

- Ja, ich bin ganz erstaunt. Ich bin doch angeblich derjenige, der so staatsfixiert ist. Jetzt stelle ich fest, dass Konservative wie Rüttgers einfach links an mir vorbeimarschieren. Das lasse ich nicht zu, meine Damen und Herren. Da ist kein Platz. Links kommt an mir keiner vorbei.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auffällig ist - Sie sollten einmal darüber nachdenken, wie das kommt -, dass sich diese CDU immer nur als extremistische Partei aufspielen kann: 2003 in Leipzig konnte es nicht genug Marktradikalismus sein. 2009 in Erfurt kann es nicht genug Staatsinterventionismus sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Von Leipzig nach Erfurt ist geografisch ein kurzer Weg. Aber politisch sind das Welten.

Ich rate Ihnen, einmal nach Goseck zu fahren. Das ist ein kleiner Ort, der genau in der Mitte zwischen Leipzig und Erfurt liegt. In diesem schönen Ort gibt es ein Sonnenobservatorium. Da können Sie sich bestimmt einmieten. Nehmen Sie sich dann einmal die Zeit und lesen Sie die alten Schriften von Ludwig Erhard zu der Frage, wie das Verhältnis von Staat und Markt sinnvollerweise aussehen sollte. Das würde ich Ihnen sehr empfehlen, meine Damen und Herren.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Godesberg lässt grüßen!)

Dieses Bankenprogramm war sinnvoll. Der Schirm für die Wirtschaft war nicht sinnvoll. Zum Glück haben das auch in Ihrer Führung einige gewusst. Deshalb hat man das schnell vom Tisch gefegt. Das ist gut so.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung von Bürgschaften ist an dieser Stelle in Ordnung. Das ist auch staatliche Gestaltungspolitik. Die tragen wir so mit. Deshalb begrüßen wir auch, dass am

Montag dieser Woche der Koalitionsausschuss in Berlin gegen diese Krise, die härter sein wird als das, was wir in den letzten Jahren hatten, ein Paket zusammengestellt hat. Ich teile nicht alles, was darin enthalten ist. Das ist in der Kürze der Zeit hier nicht zu diskutieren. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass Steuersenkungen ein Null-Beitrag gegen die konjunkturelle Krise sind. Da bin ich ganz anderer Meinung als beispielsweise Sie, Herr Rösler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das beruhigt mich ja nun wieder! Bei vielem anderen war ich mir da nicht so sicher!)

Der sinnvollste Beitrag gegen die Krise sind nach meiner Überzeugung Investitionen, weil sie die Substanz verbessern und die Beschäftigung in den Regionen sichern. Das ist nachhaltige Politik, und deshalb begrüßen wir vor allem die konjunkturellen Teile der Verabredung von Montag.

(Beifall bei der SPD)

Aus Sicht des Landes Niedersachsen sind zwei Dinge in den Mittelpunkt dieser Debatte zu stellen. Das eine ist die Verkehrsinfrastruktur. In den 70er- und 80er-Jahren sind die Verkehrsinvestitionen vor allem in den Süden der Republik geflossen. Dafür mag es gute Gründe gegeben haben, aber rückholbar ist das ohnehin nie. Nach der Wende sind die Verkehrsinvestitionen in den Osten Deutschlands geflossen. Dafür gab es auch gute Gründe. Aber, meine Damen und Herren: Jetzt ist der Norden dran, und zwar dringend.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

- Ich bin doch nicht anderer Meinung, nur weil Sie das auch so sehen. Das ist doch albern.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Man kann es ja verschieden sehen!)

Wir kämpfen seit Jahren dafür.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Erfolglos!)

Es wäre gut, wenn es uns gemeinsam gelingt, im Bundesverkehrsministerium einen anderen Schlüssel zu erreichen. Im Übrigen sage ich hier ausdrücklich - und hoffe, dass darüber nicht berichtet wird -:

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das hoffen wir auch!)

Dass es mit dem Bundesverkehrsminister nicht immer einfach ist, den Eindruck habe ich auch, Herr Wulff.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu gut Deutsch: Da ist ein dickes Brett zu bohren.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein, ein tiefer See zu durchschwimmen!)

Wenn *wir* bei Tiefensee und Steinmeier unterwegs sind, dann erwarte ich von *Ihnen*, dass Sie im Kanzleramt, wo Sie ja angeblich was zu sagen haben - das ist allerdings strittig -, vorstellig werden, sodass wir gemeinsam eine Stärkung der maritimen Wirtschaft und der norddeutschen Häfen erreichen, damit die Güter, die in dieser globalisierten Welt bewegt werden, durch Niedersachsen hindurch abfließen können und dies in Niedersachsen zur Wertschöpfung beiträgt. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD)

Besondere Genugtuung bereitet uns das 10-Milliarden-Euro-Programm für kommunale Investitionen. Wir haben Ihnen in der Haushaltsberatung im Dezember schon gesagt, wie dringend notwendig ein solches Programm ist. Herr McAllister hat letzten Freitag jedoch noch öffentlich erklärt, dass wir so etwas in Niedersachsen eigentlich gar nicht brauchen; es sei alles geregelt, es sei alles klasse gemacht. - Wir haben ein solches Investitionsprogramm gefordert, weil wir wissen, dass in den Kommunen Bedarf besteht und dass die Kommunen auch die fertigen Baupläne in den Schubladen haben. Bisher ist es ja vor allem daran gescheitert, dass Herr Schünemann der Meinung war, er habe mit Konjunkturpolitik nichts zu tun. Aber Sie sind ja jetzt belehrt worden, wie ich gehört habe.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Es ist ja in Ordnung, wenn Sie dazulernen. Ich weiß aber nicht, ob es bei Ihnen ankommt.

Ich glaube immer noch, dass bei den haushaltsrechtlichen Genehmigungen eine höhere Flexibilität notwendig ist. Das müsste auch eine Folge dieser Investitionsprogramme sein. Aber viel wichtiger ist für uns, dass der Bund Geld in die Hand nimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe heute Morgen von Herrn Rösler erneut zur Kenntnis nehmen können, dass er für Seriosität ist. Für die FDP bedeutet Seriosität, dass man gegen Schulden, aber für Steuersenkungen ist. Ich hoffe, dass Sie nachher einmal erklären, wie beides miteinander vereinbar ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das interessiert mich auch brennend!)

Mit den üblichen Mitteln der Mathematik ist das nämlich nicht zu schaffen. Insofern ist das eine ganz spannende Geschichte. Aber Ihnen steht ja Großes bevor, und Sie werden uns dazu bestimmt gleich eine kleine Lehrstunde erteilen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ihnen immer gerne!)

Die Kommunen sind also in der Lage, diese Investitionen zu tätigen, weil der Bedarf besteht und die Projekte auch vorbereitet sind. Die Mittel würden vorrangig in die energetische Sanierung und in die Qualitätsverbesserung von Schulen fließen. Wir fordern mit unserem Antrag, der Ihnen schon vorliegt, der aber jetzt zu konkretisieren sein wird, weil er nicht an allen Stellen mit den Verabredungen von Montag deckungsgleich ist, dass die 1,2 Milliarden Euro für kommunale Investitionen von der Landesregierung an die niedersächsischen Kommunen weitergegeben werden. In dieser Forderung unterscheiden wir uns ganz zentral von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Wulff hat angekündigt, das Ganze soll bürokratiearm ablaufen. Das gelingt vor allem dann, wenn man den üblichen Verteilerschlüssel für Kreise einerseits und Gemeinden und Städte andererseits nimmt und dann nach Einwohnerzahl verteilt, wenn man der kommunalen Ebene ein Zugriffsrecht darauf einräumt und wenn man die Kriterien ganz einfach bestimmt. Die Kriterien ergeben sich zum Teil aus den Vorgaben des Bundes. Darüber hinaus dürfen aus unserer Sicht nur drei weitere Kriterien gelten: Erstens. Die Mittel müssen on top sein, also oben drauf kommen, und nicht ein Ersatz für ohnehin vorgesehene Investitionen. Dann wäre das Ganze nämlich konjunkturell belanglos. Zweitens. Die Mittel müssen für Investitionen verwendet werden und für nichts anderes. Drittens. Die Mittel müssen 2009 und/oder 2010 abfließen.

Das sind nach unserer Meinung die einzigen Kriterien, die zur Anwendung gebracht werden dürfen. Wir gehen davon aus, dass die niedersächsischen

Gemeinden in der Lage sind, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auf die richtigen Projekte zu setzen und darüber die kommunalen und regionalen Beschäftigungsmärkte zu stabilisieren. Darauf kommt es doch an.

(Beifall bei der SPD)

Dann allerdings - und da sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf, um den die Landesregierung sich augenscheinlich drücken will - gibt es Bedarfe im Bereich der Substanzsicherung auch dort, wo das Land selbst Verantwortung trägt: bei den Hochschulen beispielsweise. Dafür wäre das Konjunkturprogramm klasse geeignet. Der Landesrechnungshof hat Ihnen knapp 300 Millionen Euro Sanierungsbedarf ins Stammbuch geschrieben. Das ist Ihre Pflichtaufgabe. Wann kommen Sie damit rüber?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier im Dezember über den Bedarf im Bereich der Substanzerhaltung bei den Straßen in Niedersachsen diskutiert. Auch hierfür wäre es möglich, die Konjunkturmittel zu nutzen.

Deshalb sagen wir: Zusätzlich zu diesen 1,2 Milliarden Euro, die die Kommunen bekommen, ist ein landeseigenes Konjunkturprogramm für Bereiche, in denen das Land selber in der Pflicht ist, notwendig.

Herr Wulff, Sie haben bisher den Eindruck erweckt, man müsse nichts tun. Am 17. Dezember waren Sie ja bei Ihrem Kollegen Oettinger - große Sause! -, und zur Begründung wurde hinterher gesagt: Wir haben über die Krise und ihre Folgen diskutiert.

(Zuruf von der CDU: „Große Sause“ ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich will Ihnen etwas sagen: Bewertungen über Qualität stehen Ihnen hier nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff war am 17. Dezember in Stuttgart und hat mit Herrn Oettinger über die Krise geredet. Bei der Gelegenheit hat Herr Oettinger ihm vielleicht erzählt, dass er am 16. Dezember, einen Tag vorher, ein Landeskongunkturprogramm über 950 Millionen Euro aufgelegt hat. Herr Wulff, da wären Sie doch gefordert gewesen, zu zeigen: Das, was die Süddeutschen können, das können wir auch. Wir werden auch aktiv. - Das wäre doch eine Ansage gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Unser Vorschlag liegt ausgearbeitet auf dem Tisch: Stärkung der Kommunen, Durchleitung der Mittel, und das Land macht ein eigenes Programm. Über die Frage, was über Sondervermögen und was über Nachtragshaushalt läuft, muss man im Einzelnen diskutieren. Diese Diskussion ist sicherlich auch verschiebbar. Aber alle Projekte müssen enthalten sein.

Ich habe mit Interesse die wenigen Andeutungen dazu gehört, was Sie mit dem Geld aus Berlin vorhaben. Ich will hier auf drei Beispiele eingehen.

Erstens. Ganztagsschulen. Das ist inhaltlich richtig. Das haben wir schon lange gefordert.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nur nicht gemacht!)

Sie wollen immer den Nachweis führen, wie aktiv Sie, meine Damen und Herren, bei diesem Thema sind. In Niedersachsen sind vonseiten des Landes in den letzten Jahren 394 Millionen Euro für die Kommunen zur Verwendung für Ganztagsschulen bereitgestellt worden. Diese 394 Millionen Euro sind vom Bund gekommen und ohne Anreicherung um nur einen einzigen Euro an die Kommunen durchgeleitet worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie erwecken den Eindruck von Tätigwerden, meine Damen und Herren. In letzter Zeit ist aber nichts passiert. Jetzt droht die Chance, dass wieder Geld kommt. Also wacht die Landesregierung auf und erinnert sich: Da war doch einmal etwas! Dann werden wir etwas für die Ganztagschulen machen; denn dazu liegen noch ein paar Anträge herum! - Ich meine zwar, dass die Idee gut ist. Sie müssen mir nur noch erklären, worin darin die neue Akzent und die eigene Qualität von Landesveranstaltungen liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zum zweiten Beispiel: Verstärkungen im Bereich der Krippenplätze. Es gab einen Krippengipfel zwischen Bund und Ländern, auf dem sich die Länder verpflichtet haben, ein Drittel der Finanzierung zu leisten, um die Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen, genau gesagt 35 % zu leisten, damit im Jahre 2013 der Rechtsanspruch eingelöst werden kann. Sie haben mit den niedersächsischen Kommunen eine nach meinem

Dafürhalten sehr vertretbare Verabredung über die Betriebskosten getroffen. Sie haben mit den niedersächsischen Kommunen bisher aber nicht über die Investitionskosten verhandelt. Die gegenwärtige Bedienung der Anträge organisieren Sie durch Vorziehen der Bundesmittel aus den Folgejahren. Im Moment fällt diese Vorgehensweise noch nicht auf, weil Geld hereinkommt, aber demnächst fällt sie auf. Herr Wulff stellt fest: Das ist eine gute Idee. Der Bund bringt frisches Geld. Also nehme ich es, um meine aus dem Krippengipfel schon bestehenden Verpflichtungen einzulösen.

(Detlef Tanke [SPD]: Unerhört!)

Ein fairer Umgang mit diesem Thema hätte zur Folge, dass Sie Jahr für Jahr Investitionen in Höhe von 30 Millionen Euro in den Landeshaushalt einstellen müssten. Das aber machen Sie nicht. Stattdessen kommen Sie jetzt auf die Tour: durch die Hintertür, meine Damen und Herren. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch von Ursula Körtner [CDU])

Das ist nichts anderes, als dass die Landesregierung ihre Unterlassungssünden mit Berliner Geld kompensiert, meine Damen und Herren. Das ist nicht akzeptabel.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LIN-KEN)

Ich nenne Ihnen ein drittes Beispiel, das mich tief beeindruckt hat. - Ich weiß gar nicht, ob Herr Wulff es ausgeführt hat oder ob ich es dem Text entnommen habe. Ich glaube, er hat es ausgeführt. - Aus EFRE-Mitteln werden 12 Millionen Euro für energetische Gebäudesanierung bereitgestellt. Das ist ein Beitrag des Landes zum Konjunkturprogramm. Diese 12 Millionen Euro, die übrigens erst auf Druck in das EFRE-Programm aufgenommen worden sind, weil, wie wir wissen, der zuständige Minister beim Thema Klimaschutz nicht sonderlich gut hört, sind seit 18 Monaten bei den europäischen Strukturmitteln veranschlagt. Interessanterweise ist bisher kein Abfluss erfolgt. Wie wir wissen, wird das vonseiten des Landes „schwer“ beworben.

(Heiterkeit bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Also sagt sich die Landesregierung: Das ist eine gute Idee. Das Geld liegt dort sowieso herum. Jetzt

lasst uns mal den Eindruck erwecken, dass wir klimapolitisch auch noch ein kleines Stückchen leisten. Außerdem kostet es uns nichts, was sehr hilfreich ist. - Anscheinserweckung, wie es schlimmer nicht geht!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Auf gut Deutsch: Die Landesregierung ist augenscheinlich überhaupt nicht bereit, den Kommunen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, sondern bietet an - so habe ich es verstanden -: Liebe Kommunen, wenn ihr Anträge in Bereichen habt, in denen wir bisher versagt haben, dann können wir darüber reden. - So ungefähr habe ich dieses Vorgehen verstanden, meine Damen und Herren. Das kann aber nicht Sinn der Veranstaltung sein.

(Ingrid Klopp [CDU]: Alles verdrehen!
- Lachen bei der SPD)

Es geht vielmehr darum, dass die Kommunen investieren können, meine Damen und Herren.

Ausweislich dieses Papiere des Koalitionsausschusses sind 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur gebunden. Das ist ein Begriff, der relativ schnell nachvollziehen lässt, worum es dabei geht. Was aber macht die Landesregierung für die kommunale Infrastruktur? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass diese Mittel den Kommunen gegeben werden müssen, damit sie sie für Investitionen in die kommunale Infrastruktur verwenden. - Nein, weit gefehlt. Die Landesregierung hat festgestellt, dass sie entgegen den Aussagen hier im Landtag beim Thema Krankenhausinvestitionen in Deutschland seit Jahren Schlusslicht ist. Sie hat in den letzten Jahren die hierfür vorgesehenen Mittel, die während unserer Regierungszeit bei knapp 200 Millionen Euro lagen, auf jährlich 120 Millionen Euro gesenkt, nutzt die Gelegenheit, dass jetzt frisches Geld kommt, um ihre Unterlassung in der Krankenhausfinanzierung mit den Mitteln des Bundes auszugleichen, und erklärt diese Vorhabe zu kommunalen Infrastrukturaufgaben, meine Damen und Herren. Das ist aber eine Pflichtaufgabe des Landes!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles zusammengenommen stellen wir fest, dass der schöne Satz von Herrn Wulff „Jeder tut seinen Teil dazu“ für alle anderen deshalb nicht stimmt, weil diese Landesregierung es den Kommunen

vorenthält, ihren Teil überhaupt leisten zu können, und gleichzeitig an dieser Stelle durch absolutes Nichtstun glänzt. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich prognostiziere Ihnen, dass nicht nur die Bundesseite dieses Vorgehen nicht akzeptieren wird - weil es gegen den Wortlaut der Verabredung ist -, sondern auch und vor allem die kommunale Seite dieses Vorgehen nicht akzeptieren wird. Bei den Kommunen herrscht nämlich der Eindruck vor, dass ein kommunales Investitionsprogramm von den Kommunen durchzuführen ist. Dies entspricht auch dem öffentlichen Eindruck und im Übrigen auch dem Text, der in Berlin verabredet worden ist. Deshalb werden Sie viel Spaß haben und in den nächsten Tagen viel Besuch kriegen. Darauf, dass das so ist, können Sie wetten! Weil wir das, was Sie hier machen, für nicht verantwortlich halten, werden wir gerne dazu beitragen, dass dies geschieht.

Zu guter Letzt noch zwei Bemerkungen zu dem, was in der nächsten Zeit vor uns liegt. Herr Rösler, ich habe mit Interesse gelesen, was Frau Winterstein, Ihre Haushaltspolitikerin aus Niedersachsen im Bundestag, von dem Konjunkturpaket hält: Nichts! - Ich habe mit Interesse gelesen, dass Ihr Parteivorsitzender deutlich gemacht hat, dass er das Konjunkturpaket im Bundesrat blockieren wird. Das wird ja noch eine interessante Veranstaltung zwischen den beiden Regierungsfractionen. Wir werden auf jeden Fall darauf drängen, dass dieses Konjunkturprogramm kommt, dass es möglichst schnell kommt und dass es vor allem bei den Kommunen ankommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es gibt gute Gründe dafür, dass die Bundesseite parallel dazu vorsieht, diese Maßnahme mit einer Schuldenverbotsregelung in der Verfassung abzusichern. Sie wird allerdings Schwierigkeiten haben, dieses Vorhaben aktuell zu legitimieren. Sie, Herr Wulff, aber haben gefordert, ein generelles Neuverschuldungsverbot in die Verfassung aufzunehmen, und sagen sozusagen fünf Minuten später hier: Wir freuen uns natürlich, dass das Geld aus Berlin kommt. - Ich meine, dass der Umstand, dass Sie in Berlin nicht mehr sehr ernst genommen werden, weniger mit Ihrem Nichtstun für Niedersachsen und Ihrer Scheinheiligkeit hier zu tun hat,

(Reinhold Coenen [CDU]: Unerhört!)

sondern vor allem damit zu tun hat, mit welchen klugen Vorschlägen Sie regelmäßig über die Presse die Berliner Politik - vergeblich - zu beeinflussen versuchen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Billige Polemik!)

Den nächsten Versuch hierzu haben Sie bei dieser Gelegenheit unternommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Beschönigungen kommen bei Teilen der niedersächsischen Öffentlichkeit noch an. Diesen Eindruck habe auch ich; wir machen uns da nichts vor.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das gibt sich!)

Es wird wahrscheinlich noch dauern, bis sich die Schlagzeile aus dem *Hamburger Abendblatt* vom November „Der Absteiger des Jahres heißt Christian Wulff“ überall verbreitet hat. Dies wird sicherlich noch ein bisschen dauern.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das werden Sie nie erleben!)

Aber eines wissen auch Sie: In Berlin ist dieser Satz schon State of the Art; dort weiß das wirklich jeder.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird uns in den nächsten Tagen mit den Beschlüssen zu zehn, zwölf Gesetzesvorhaben - das wird ja noch in Gesetzesform zu bringen sein - ein schweres Paket auf den Tisch legen. Wir sind gut beraten, zügig daranzugehen und es in Landespolitik umzusetzen.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Sie sind ein wichtiger und sinnvoller Beitrag gegen die heraufkommende konjunkturelle Krise in Niedersachsen. Schließen Sie sich unseren Forderungen an!

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das Pfeifen bzw. Klatschen im Walde!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Kollegen McAllister, das Wort.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt aber! Anschnallen!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion möchte ich zunächst dem Ministerpräsidenten für die Regierungserklärung danken, die er heute Morgen vorgetragen hat: ruhig, besonnen und ohne Angriffe auf die politische Konkurrenz. Er hat vor allen Dingen klar und präzise aufgezeigt, wie die Lage ist, was Niedersachsen bisher getan hat und was das Land Niedersachsen zukünftig machen wird. Wir sind uns ganz sicher: Am Ende - es werden schwere Zeiten für unser Land - werden Deutschland und vor allen Dingen Niedersachsen gestärkt aus der Krise hervorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Fraktionsvorsitzender Kollege Jüttner, zu Ihrer Rede könnte man viel sagen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie war klasse!)

Ich möchte zwei Anmerkungen machen: Erstens. Sie haben sich in Ihrer Rede auf Ludwig Erhard bezogen. Dass wir zum Ende Ihrer Tätigkeit hier im Landtag noch erleben dürfen,

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass Sie sich auf die soziale Marktwirtschaft beziehen: Prima!

Sie haben den Verdacht geäußert, Jürgen Rüttgers wolle Sie möglicherweise links überholen. Passen Sie auf, dass Sie nicht Jürgen Rüttgers rechts überholen! Da bekommen Sie Ärger in Ihrer eigenen Partei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Was von Ihrer Rede in Erinnerung bleiben wird, ist, dass Sie hier einen Geldschein, einen Zehneuroschein, hochgehalten haben. Ich hatte in meinem Portemonnaie leider keinen Zehneuroschein, sondern nur einen Fünfeuroschein. Dies liegt vielleicht auch daran, dass meine Vorfahren sparsamer waren als andere. Ich habe diesen Fünfeuroschein mitgebracht, so wie Sie einen Zehneuroschein. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Ihr Zehneuroschein aus Papier bestehe.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist längst vorbei!)

Ich möchte Sie nur aufklären: Banknoten bestanden ursprünglich aus Papier. Die Euronoten bestehen mittlerweile aus modernem Baumwollpa-

pier. Auch diese technische Neuerung ist an der SPD vorbeigegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie sind aber auf den Hund gekommen! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Lage ist unbestritten ernst. Wir haben gestern - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Alle Fraktionen haben noch Redezeit. Insofern ist eine Häufung der Zwischenrufe völlig unangebracht. Sie alle können hier vorne noch Stellung nehmen.

David McAllister (CDU):

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat sich gestern von Herrn Walter Flecken, dem Bereichsleiter für die Region Niedersachsen der Deutschen Bank, umfassend über die Konjunktur- und Wirtschaftskrise unterrichten lassen. Auch der Vortrag von Herrn Flecken hat den Abgeordneten meiner Fraktion deutlich vor Augen geführt: Die Lage ist ernst - dies ist unbestritten -, und wir stehen vor schwierigen Zeiten. Wir stehen vermutlich vor der größten politischen, zumindest aber wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und dann diese Rede von Herrn Wulff!)

Die Krise ist einzigartig, nämlich weil sie weltweit gleichzeitig aufgetreten ist. Deshalb gibt es keinen fertigen Masterplan für die Politik - weder in diesem Land noch in anderen Staaten. Überall ringen die politisch Verantwortlichen jetzt um den richtigen Weg. Gerade weil es keinen Masterplan gibt - Herr Jüttner, wir beide waren beim Neujahrsempfang, dem Epiphaniasempfang der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover -, zitiere ich einmal das, was Abt Hirschler gesagt hat: Die Zukunft liegt für den Handelnden im Dunkeln. - Niemand hat den fertigen Masterplan in der Tasche. Niemand in der Politik ist in der Lage, die Wirkung dieser Krise komplett abzuwenden. Aber es ist verdammt noch mal die Pflicht und Schuldigkeit der Politik, alles Mögliche zu unternehmen, dass die Folgen dieser Krise abgefedert und abgemildert werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! - Heiner Bartling [SPD]: Sehr richtig! Auf geht's!)

Dass ich das noch erleben darf, dass die SPD mir Beifall klatscht. Das ist eine weitere Premiere.

Meine Damen und Herren, ich finde - dies können Sie bestätigt sehen, wenn Sie die internationale Presse lesen -, die deutsche Politik hat bisher in der Krise besonnen, mit Augenmaß, konsequent und zügig gehandelt. Dies gilt für die Bundespolitik, und dies gilt genauso für die Landespolitik.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist ein Irrtum!)

In Anknüpfung an das, was der Ministerpräsident zu Recht dargestellt hat, möchte ich kurz aufzählen, was die Politik bisher getan hat:

Erstens. Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Vor allen Dingen fand ich beachtlich, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat dieses Gesetzespaket innerhalb einer Woche auf den Weg gebracht und beschlossen haben und insbesondere dass die Bundeskanzlerin die Spareinlagen auf den Konten der Bürger für sicher erklärt hat. Es war unheimlich wichtig, dass es im Herbst letzten Jahres diese Klarheit gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass nicht nur CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht geworden sind. Ich möchte deutlich die Rolle der FDP-Bundestagsfraktion hervorheben. Auch die FDP hatte einige spezielle Kritikpunkte am Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Sie hat sich aber in der Abwägung letztlich dafür entschieden, ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Insofern war es in der Krise ein wichtiges Signal, dass die Demokraten, wenn es darauf ankommt, manche Punkte zurückstellen und ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht werden. Deshalb ein Lob an die FDP-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Sehr richtig!)

Die anderen beiden Oppositionsfraktionen sind ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Von den Linken haben wir nichts anderes erwartet. Aber, meine Damen und Herren, Herr Wenzel, dass die Grünen im Deutschen Bundestag gegen das Finanzmarktstabilisierungsgesetz gestimmt haben, war in einer wahrlich nicht einfachen Situa-

tion gerade nicht Ausdruck finanz- und staatspolitischer Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So, wie die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP ihrer Verantwortung gerecht geworden sind, ist auch die Niedersächsische Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht geworden, indem sie diesem Gesetz im Bundesrat ihre Zustimmung erteilt hat und dazu bereit ist, sich notfalls mit bis zu 770 Millionen Euro zu beteiligen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum wollen Sie Ihr Gesetz schon wieder reparieren?)

Darüber hinaus hat diese Landesregierung - insbesondere der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und der Finanzminister - sehr schnell gehandelt, um auf der Landesebene zusätzliche Programme zur Kreditversorgung aufzulegen. Der Ministerpräsident hat sie bereits dargestellt. Ich hebe nur Folgendes deutlich hervor: Dass die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in kürzester Zeit Garantien in Höhe von 20 Milliarden Euro für die Norddeutsche Landesbank zugesichert haben, ist ein bemerkenswerter Schritt gewesen. Gerade in Zeiten, in denen es anderen Landesbanken erheblich schlechter geht - etwa der WestLB und der BayernLB, um nur zwei zu nennen -, sind wir froh und dankbar, dass wir die Norddeutsche Landesbank haben, dass Landesregierung und Norddeutsche Landesbank immer eng zusammengearbeitet haben und dass die Norddeutsche Landesbank in den letzten Jahren eine konservative Geschäftspolitik betrieben hat. Dies zahlt sich jetzt aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von der Opposition ist der Vorwurf erhoben worden, die Landesregierung sei untätig. Tatsache ist, dass der Landtag und die Landesregierung mit dem Landeshaushalt 2009 das Bürgschaftsvolumen für die niedersächsischen Firmen um weitere 300 Millionen Euro auf 2,15 Milliarden Euro erhöht haben.

Diese Landesregierung ist ihrer Verantwortung auch beim Konjunkturpaket I gerecht geworden. Das Konjunkturpaket I ist erst vor wenigen Tagen, am 1. Januar dieses Jahres, in Kraft getreten. Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung, zur besseren Absatzbarkeit von Handwerkerrechnungen, zur degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, zum weiteren Innovations- und Investitionsprogramm für den Verkehr

sowie zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sind jetzt in Kraft getreten und beginnen zu wirken. Sie scheinen mir auch in die richtige Richtung zu gehen. Tatsache ist aber auch, dass dieses Konjunkturpaket I, mit dem sich vor allem die Bundespolitiker in Verbindung bringen, zu 60 % aus Landes- und Kommunalmitteln finanziert worden ist. Insofern haben auch hier die Landesregierung und der Landtag richtig gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun reden wir über das Konjunkturpaket II. Die umfassende Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat alle wesentlichen Inhalte zum Konjunkturpaket II dargestellt.

(Lachen von Heiner Bartling [SPD] -
Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Über gewisse Details kann man in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein, Herr Jüttner. Nicht alles, was die Große Koalition beschlossen hat, findet auch meine Zustimmung. Aber so ist es nun einmal in der Großen Koalition: Manches ist gut, und manches lässt sich weiter optimieren. Aber insgesamt hat dieses Konjunkturpaket II gezeigt, dass die Bundesregierung weiterhin bereit und in der Lage ist, schnell, effizient und energisch zu handeln. Ich mache, wie gesagt, kein Hehl daraus, dass ich einige Details kritisieren würde. Aber dieser Vierklang aus zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen, Abgaben- und Steuersenkungen, Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen in Kurzarbeit und der Ausweitung der Bürgschaftsprogramme ist eine richtige und angemessene Antwort; die Maßnahmen sind richtig und notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle nun im Einzelnen dar, wie wir dies aus niedersächsischer Sicht beurteilen: Zunächst ist gut - hier mache ich gar kein Hehl aus meiner Auffassung -, dass der Löwenanteil des Milliardenpakets in die Infrastruktur fließen soll. Von meinen Vorrednern ist bereits betont worden, dass in den nächsten beiden Jahren 10 Milliarden Euro für die kommunale Infrastruktur bereitgestellt werden sollen; mindestens die Hälfte des Volumens soll 2009 zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionsschwerpunkte liegen - das ist bekannt - zu 65 % im Bereich der Bildung und zu 35 % im Bereich der anderen kommunalen Infrastruktur.

Herr Jüttner, Ihre Kritik habe ich nun kaum nachvollziehen können. Ich zitiere aus dem Papier der

Großen Koalition. Auf Seite 4 steht zum kommunalen Investitionsprogramm:

„Die ausgewählten Investitionen sind schnell umsetzbar, erzielen eine breite wirtschaftliche Wirkung und vermeiden unfinanzierbare Folgelasten, beispielsweise bei den Betriebskosten.“

Dann heißt es:

„Investitionsschwerpunkt Bildung (insb. Kitas, Schulen, Hochschulen)“

Die Schulen sollen also modernisiert und saniert werden. Wenn zusätzliche Gelder bereitgestellt werden, dann gehört selbstverständlich dazu, dass noch mehr Schulen noch zügiger mit Ganztagsangeboten versehen werden. Was denn sonst, Herr Jüttner?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben Sie die Überlegungen der Landesregierung kritisiert, zusätzliches Geld in den Krippenausbau zu stecken. Was ist denn sonst damit gemeint, wenn Ihre großkoalitionären Freunde in Berlin - dieses Papier trägt ja auch die Unterschrift von Steinmeier, Steinbrück und anderen Sozialdemokraten - als Schwerpunkt ausdrücklich auch die Kitas nennen?

Aber noch grotesker ist Ihre Kritik an den anderen kommunalen Vorhaben. Dazu schreibt die Große Koalition:

„Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insb. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)“

Wie Sie dann von dieser Stelle aus sagen konnten, es handele sich bei dem, was den Kommunen aufgezwungen werde, um eine reine Landesaufgabe, verstehe ich nicht. Sie sollten erst einmal die eigenen Papiere lesen, bevor Sie hier Kritik üben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Er begreift es nicht! - Detlef Tanke [SPD]: Das ist inhaltlich wirklich schwach!)

Insofern liegt der Ministerpräsident mit dem, was er gesagt hat, ganz auf der Linie der Bundesregierung und der Großen Koalition. Wenn Sie, Herr Kollege Tanke, damit nicht einverstanden sind, müssen Sie das auf Ihrem Bundesparteitag vortragen. Wir verhalten uns im Zweifelsfall auch treu gegenüber der noch amtierenden CDU/CSU/SPD-Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht müssen die meisten Investitionen, die jetzt getätigt werden sollen - der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Timmermann, ist heute ebenso bei dieser Debatte anwesend wie Herr Scholz und Herr Geiger vom Städte- tag -, schnell und effizient durchgeführt werden. Die Regierung hat vor Weihnachten mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Gespräche geführt, und der Ministerpräsident wird in den nächsten Tagen mit seinen Kabinettsmitgliedern weitere Gespräche führen. Wir wollen alles mit den Kommunen eng abstimmen. Unbestritten ist auch, dass wir glauben, dass ein Großteil der Gelder in die energetische Gebäudesanierung fließen wird. Das ist dann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Vor allen Dingen wollen wir, dass die von der Bundesregierung angekündigten erleichterten Vergaberegeln tatsächlich dazu führen, dass das örtliche, das niedersächsische Handwerk und die niedersächsische Bauwirtschaft vorrangig zum Zuge kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Interesse haben wir vernommen, dass der Bund mehrere Milliarden Euro zusätzlich in die eigene Infrastruktur investieren will. Bei den Liegenschaften gibt es in der Tat vieles, was gerade im Norden Deutschlands zu tun ist, sei es die Zivildienstschule im Landkreis Holzminden, seien es Kasernenanlagen, die weiter modernisiert werden können. Daher sind wir ganz gespannt, was der Bundesverteidigungsminister dazu entscheiden wird.

Die Verkehrsinfrastruktur soll mit zusätzlichen 2 Milliarden Euro ausgebaut werden. Herr Jüttner, ich danke Ihnen für die zugegebenermaßen objektiv zutreffende Einschätzung des Bundesverkehrsministers Tiefensee. Wir machen überhaupt kein Hehl aus unserer Auffassung, dass wir enttäuscht sind, dass dieser Bundesverkehrsminister seit Jahren den Norden Deutschlands trotz der Kapazitätsengpässe bei der Anbindung unserer Häfen in unverantwortlicher Art und Weise vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat bei diesem Thema sehr schnell gehandelt: Sie hat vor Weihnachten dem Bund eine Liste von fertig planfestgestellten Infrastrukturmaßnahmen im Umfang von rund 900 Millionen Euro vorgelegt. Diese Liste enthält u. a. Ausbauabschnitte der A 7, den zweiten Bauab-

schnitt der A 26 von Horneburg nach Buxtehude sowie rund ein Dutzend Ortsumgehungen. Das heißt, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Diese Projekte sind planfestgestellt und müssen lediglich europaweit ausgeschrieben werden, so dass im Sommer die Bagger kommen könnten.

Wir wünschen uns, Herr Jüttner, dass jetzt tatsächlich der Norden am Zuge ist. Ich sage dies auch vor folgendem Hintergrund: Vor Weihnachten hat Herr Tiefensee eine Liste von zusätzlichen Verkehrsmaßnahmen bekannt gegeben, die durch die Mautmehreinnahmen ermöglicht werden sollen. Dieses Zusatzprogramm umfasste rund 1 Milliarde Euro. Niedersachsen ist in diesem Programm auch berücksichtigt worden. Wir bekommen u. a. Gelder für den Neubau des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Stelle, für die Planung der Y-Trasse, für den Megahub-Umschlagbahnhof in Lehrte, für die Fahrinnenanpassung der Außen- und Unterweser sowie für den Ausbau der Mittelweser. Aber insbesondere bei der Liste der Straßenprojekte hat Niedersachsen weit unterdurchschnittlich abgeschnitten. In dieser Liste sind lediglich die sechsstreifige Erweiterung der A 7 von Göttingen-Nord bis Nörten-Hardenberg, die Ortsumgehung von Aerzen im Rahmen der B 1 und die Ortsumgehung von Volpriehausen nach Ellierode im Rahmen der B 241. Ich will damit sagen: Bei einem Volumen von 1 Milliarde Euro, das Herr Tiefensee vor Weihnachten bekannt gegeben hat, ist Niedersachsen nur mit 78 Millionen Euro beteiligt. Ich nenne nur ein anderes Land zum Vergleich: Rheinland-Pfalz hat 327 Millionen Euro bekommen. Ich finde, diese parteipolitische Benachteiligung Niedersachsens durch den Bundesverkehrsminister ist völlig inakzeptabel.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht muss man dem Herrn aus Leipzig noch einmal ins Stammbuch schreiben: Hafenhinterlandanbindungen sind das Gebot der Stunde, und die Häfen liegen nun einmal an der Nordsee. Deshalb machen jetzt Hafenhinterlandanbindungen vor allen Dingen in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein Sinn.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben doch nichts baureif, Herr McAllister, kein einziges Schienenprojekt!)

- Herr Wenzel, ich habe gerade gesagt: Es liegen planfestgestellte Projekte mit einem Volumen von über 1 Milliarde Euro vor, mit denen sofort angefangen werden kann. Übrigens finde ich Ihren Zwi-

schenruf recht bemerkenswert, Herr Wenzel: Sie haben damals in der rot-grünen Landesregierung dafür gesorgt, dass 1992 bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans nicht ein einziger Quadratzentimeter dafür angemeldet wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Jetzt stellen Sie sich hier hin und beklagen, dass entsprechende Projekte nicht fertig gestellt sind.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich bin froh, dass die Bundesregierung unter Helmut Kohl damals die Vorschläge aus Niedersachsen nicht übernommen hat, sondern Niedersachsen weiterhin bedient hat - trotz negativer Meldung der damaligen Regierung Schröder/Trittin.

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner, Sie haben angekündigt, Sie wollten Herrn Tiefensee jetzt einen Brief schreiben - das habe ich bei *dpa* gelesen -, dass jetzt der Norden mit Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden muss. Ich hoffe, dass Sie bisher noch keine Briefe geschrieben haben; sonst wären sie bislang ja nicht berücksichtigt worden. Nun wollen Sie den Brief schreiben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Wir werden Sie an Ihren Taten und Erfolgen messen. Insbesondere bitte ich Sie, nicht nur Herrn Tiefensee anzuschreiben, sondern auch die anderen niedersächsischen Kabinettskollegen: Herrn Heil - - - Quatsch, der ist ja noch kein Minister.

(Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Man könnte auch Frau Merkel anschreiben!)

Den Generalsekretär Heil. Wer ist denn noch in der Regierung?

(Zuruf: Gabriel!)

- Ach, Herr Gabriel! Ja, auch Herrn Gabriel. Und, vor allen Dingen, wenn gar nichts hilft, dann wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Struck. Er kann bei Herrn Tiefensee sicherlich auch noch das eine oder andere für Niedersachsen durchsetzen.

(Detlef Tanke [SPD]: Frau Merkel! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie schreiben an Angela Merkel!)

In diesem Zusammenhang noch etwas anderes: Wenn wir jetzt schon kritisieren, dass es in Teilen Deutschlands nicht genügend planfestgestellte

große Infrastrukturvorhaben gibt, dann sollten wir jetzt die Krise auch als Chance für einen anderen Bereich nutzen, nämlich in der deutschen Politik offen und ehrlich zu diskutieren, ob die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Planfeststellungsverfahren und sonstige Genehmigungsverfahren so ausgestaltet sind, dass sie noch zeitgemäß sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem wir eine schnellere Bearbeitung des Planfeststellungsverfahrens für A 22 und A 39 fordern. Darüber werden wir noch in dieser Woche im Plenum diskutieren. Wir haben im Osten Deutschlands gute Erfahrungen mit schnelleren Genehmigungsverfahren gesammelt. Ich finde, das, was sich im Osten bewährt hat, sollte jetzt auch für den gesamten Westen Deutschlands ebenso gelten, damit wir schneller vorankommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den weiteren Maßnahmen - der Ministerpräsident hat das meiste angesprochen -: Ich kann das alles unterstreichen. Ich will nur noch auf einige Punkte eingehen.

Zunächst zu den Hilfen für die Automobilindustrie. Wir begrüßen, dass sich die Koalition entschlossen hat, die Kfz-Besteuerung ab dem 1. Juli dieses Jahres auf einen linearen, an der CO₂-Emission orientierten Tarif umzustellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war schon vor Jahren!)

Ich will dem Ministerpräsidenten ausdrücklich dafür danken, dass die Umweltprämie gekommen ist. Herr Jüttner, ich war in Erfurt dabei. Ich weiß, dass die Umweltprämie innerhalb unserer Partei nicht unumstritten war. Wissen Sie, als Sie sich am Freitag mit Herrn Gabriel in der Pressekonferenz hingestellt haben und über solche Maßnahmen öffentlich schwadroniert haben, hat der Ministerpräsident hinter den Kulissen klug verhandelt. Entscheidend ist, was am Ende dabei herauskommt. Ich halte das für einen wichtigen Impuls für unsere Automobilwirtschaft, gerade bei uns in Niedersachsen. Deshalb ist es entscheidend, was am Ende herauskommt, und nicht das, was vorher geredet wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Entlastungen der Bürger im Bereich der Steuer- und Abgabepolitik räume ich ein, dass

viele - gerade auch im CDU-Landesverband Niedersachsen - der Auffassung gewesen sind, dass gegenwärtig nicht unbedingt die Zeit für Steuerenkungen ist. Wir haben uns dann in einem Kompromiss mit der CSU geeinigt. Ich halte das, was jetzt beschlossen worden ist - mit der Anhebung des Steuergrundfreibetrages, mit der Senkung des Eingangssteuersatzes und dem Einstieg in den Abbau der kalten Progression -, für Schritte in die richtige Richtung.

Zwei Anmerkungen möchte ich zu diesem Thema machen. Erstens bin ich sehr froh und glücklich, dass sich die SPD mit ihrer Forderung nach Steuererhöhungen jetzt in der Krise nicht durchsetzen konnte. Wie man auf diese Idee kommen kann, ist mir völlig unbegreiflich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Herr Tanke, ich sage Ihnen nur eines: 10 % der Steuerzahler in Deutschland kommen für 50 % der Steuereinnahmen auf. Das sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Wissen Sie was?

(Detlef Tanke [SPD]: Das weiß ich!)

Sie können auch eine Politik machen, mit der diese Leistungsträger systematisch aus dem Land vertrieben werden. Steuerpolitik hat auch immer etwas mit Maß und Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Sie gehören zu den 10 %, die gar kein Problem haben, das zu bezahlen!)

Zweitens. - - -

(Zurufe von der SPD)

- Kehlkopf ersetzt nicht Kopf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Unabhängig von den Beschlüssen, die wir jetzt gefasst haben, wünsche ich mir für die nächste Wahlperiode im Deutschen Bundestag eine strukturelle Reform des deutschen Einkommenssteuerrechts nach den Vorgaben „Einfach, niedrig und gerecht“.

(Zustimmung bei der FDP)

Diese große Steuerreform ist nur mit anderen politischen Mehrheiten möglich. Deshalb gebe ich es hier noch einmal zu Protokoll, liebe FDP: Wir setzen auf eine bürgerliche Mehrheit aus CDU/CSU und FDP nach der nächsten Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den beschäftigungssichernden Maßnahmen, die beschlossen worden sind, hat der Ministerpräsident ebenfalls bereits alles Wesentliche dargestellt. Für uns ist es wichtig, dass gut ausgebildete Fachkräfte gerade jetzt in den nächsten, nicht einfachen Monaten in den Betrieben bleiben und dass diese Zeit der Kurzarbeit genutzt wird, sie entsprechend zu qualifizieren.

Zur Ausweitung des Bürgschaftsprogramms seitens der KfW ist viel gesagt worden. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass für diejenigen kleineren und mittleren Betriebe des Mittelstands, die nicht genügend oder gar kein Geld von den Banken bekommen, der Staat jetzt Hilfen durch Bürgschaften mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro bereitstellt.

Abschließend: Wir in Niedersachsen und gerade wir in der CDU-Landtagsfraktion - ich denke, das gilt auch für unseren Koalitionspartner FDP - haben in den letzten Tagen sehr intensiv an unterschiedlichen Stellen über dieses Konjunkturpaket diskutiert. Bei allem sinnvollen staatlichen Handeln - Deutschland kann sich im internationalen Vergleich mit dem, was jetzt mit den beiden Paketen auf den Weg gebracht worden ist, sehen lassen - ist für uns eines ganz klar: Wir dürfen jetzt in der Krise nicht die Grundlage für die nächste Krise legen, indem wir zu sehr zulasten der nächsten Generation, nämlich auf Pump, leben. Das ist das ganz Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb legen wir großen Wert darauf - ich weiß, dass das auch die Freunde von der FDP tun, aber nicht nur die Freunde von der FDP, sondern auch wir in der CDU werden sehr sorgfältig darauf Acht geben -, dass die zusätzlichen Schulden aus dem Konjunkturpaket II, die zu einer vorübergehenden Rekordverschuldung des Bundes führen - wobei mir nicht immer ganz wohl ist; das räume ich unumstritten ein -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aha!)

jetzt in einem Tilgungsfonds zusammengefasst werden und nach einem verbindlich vereinbarten Tilgungsplan zurückgezahlt werden, damit vollkommen klar ist: Wenn sich die Krise aufgehellt hat, wenn die Zeiten besser werden, müssen diese Schulden sofort und verbindlich zurückgezahlt und nicht in die nächste Generation verschoben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir im Jahre 2009 immer noch Konjunkturprogramme der SPD-Bundesregierung aus den 70er-Jahren zurückzahlen.

Das Zweite ist - da unterstreiche ich ausdrücklich das, was der Ministerpräsident gesagt hat -: Wir verlangen, dass dieses Konjunkturpaket damit verknüpft wird, dass in der Kommission für die Föderalismusreform II für Bund und Länder jetzt tatsächlich eine verbindliche Schuldenbremse in das Grundgesetz eingezogen wird, damit wir auch in Deutschland Klarheit haben:

Der Verzicht auf Neuverschuldung ist der Normal- bzw. Regelfall. Nur in Ausnahmesituationen darf der Staat neue, zusätzliche Schulden machen. Herr Jüttner, Herr Struck in Berlin hat sich jetzt einen Ruck gegeben, und Sie haben heute erklärt, dass Sie das unterstützen. Dann geben Sie sich auch in Niedersachsen einen Ruck! Lassen Sie uns Nägel mit Köpfen machen! Lassen Sie uns mit einer Zweidrittelmehrheit in die Verfassung des Landes Niedersachsen einen entsprechenden Passus aufnehmen, damit wir auch in Niedersachsen für alle Zukunft eine Schuldenbremse haben und es nie wieder zu einer so exorbitanten Verschuldungspolitik wie zur Regierungszeit der SPD kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen investiert allein im Jahr 2009 rund 2 Milliarden Euro - darüber haben wir bei der Beratung des Landeshaushalts kurz vor Weihnachten gesprochen -: 368 Millionen Euro für die Häfen, 60 Millionen Euro für die Straßen. Wir planen die Y-Trasse, wir stellen für den Ausbau unserer Luft- und Raumfahrtaktivitäten - insbesondere an den Standorten Stade, Nordenham und Varel - Mittel bereit. Ich könnte viele weitere Punkte nennen. Das Land Niedersachsen investiert in 2009 also ohnehin viel. Der Ministerpräsident hat angekündigt, dass das Land Niedersachsen jetzt entsprechende Bundesprogramme in enger Abstimmung mit den kommunalen Vertretern kofinanzieren wird.

Zur Haushaltslage: Bernd Althusmann und ich haben zwei Tage vor dem Jahreswechsel

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Einen Foto-termin gemacht!)

an der Schuldenuhr des Landes Niedersachsen - sie befindet sich ja im Besitz des Bundes der

Steuerzahler - symbolisch darauf hingewiesen, dass im neuen Jahr die Neuverschuldung nur noch um 8 Euro pro Sekunde ansteigt, weil die Nettokreditaufnahme nur noch 250 Millionen Euro beträgt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Rein symbolisch, aber nicht in Wirklichkeit! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein großer Erfolg!)

Auch an dieser Stelle will ich nochmals sagen: Wir sind unendlich stolz darauf, dass wir in den sechs Jahren unserer Regierungszeit die Neuverschuldung des Landes um über 90 % zurückgefahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie wollen jetzt kurzfristig eine zusätzliche, massenhafte Neuverschuldung des Landes.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das macht doch Frau Merkel! - Zuruf von Ralf Briesse [GRÜNE])

- Ja, Sie machen das aus guter Erfahrung. Sie haben das schon in ganz anderen Zeiten gemacht, in denen das gar nicht notwendig war. Aber dass gerade Sie sich mit Herrn Gabriel letzten Freitag in Hannover vor die Presse gestellt und dem Ministerpräsidenten Tipps zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik gegeben haben, fand ich unangemessen.

(Detlef Tanke [SPD]: Er hat das ja gleich umgesetzt! Das ist gut!)

Sie haben während Ihrer Regierungszeit in der Haushalts- und Finanzpolitik komplett versagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen das auch im Namen des FDP-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Rösler: Wir beide sind zusammen mit unserer Regierung und unseren Abgeordneten des Landtags fest entschlossen, das Ziel eines ausgeglichenen Landeshaushalts in Niedersachsen nicht aus den Augen zu verlieren. In 2003 haben wir gesagt: Bis 2013 wollen wir einen ausgeglichenen Landeshaushalt erreichen. - Das war unser Ziel.

(Oh! bei der LINKEN)

Wir sind schon damals von Ihnen dafür kritisiert worden. Sie haben gesagt, dass das utopisch sei und wir das nicht schaffen würden. Wir haben in den letzten Jahren, weil die Dinge besser gelaufen

sind, die Nettoneuverschuldung nicht nur um die geplanten 350 Millionen Euro, sondern noch weiter abgesenkt, sodass wir jetzt sogar das Ziel vor Augen hatten, bereits in 2010 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollten auch 2008 den Tiefwasserhafen fertig haben! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Man gut, dass Sie nichts zum Konjunkturprogramm sagen!)

Ob wir dieses Ziel in 2010 erreichen oder nicht, kann niemand vorhersagen. Das hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Tanke, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit von 1990 bis 2003 die Neuverschuldung des Landes nicht verdoppelt hätten und wir dafür nicht jedes Jahr zweieinhalb Milliarden Euro Zinsen zahlen müssten, dann hätten wir unser Ziel schon längst erreicht. Hören Sie doch auf! Sie haben doch den Karren in den Dreck gefahren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Ich habe gar nicht regiert! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Sozis sind an allem schuld!)

Wir bleiben bei unserem Ziel, in 2010 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Es gibt viele Unwägbarkeiten, von der konjunkturellen Entwicklung über die notwendige Kofinanzierung der Bundesprogramme bis hin zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, die im Frühjahr beginnen werden. Aber ob das Ziel in 2010 oder danach erreicht wird, wir bleiben bei unserem ehrgeizigen Ziel, Ihnen den ersten ausgeglichenen Haushalt in der Geschichte Niedersachsens noch in dieser Wahlperiode vorzulegen. Das ist nachhaltig und generationengerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann müssen Sie aber die Wahlperiode verlängern!)

Da Sie das ja so lautstark einfordern, sind wir schon jetzt auf Ihre Haushaltsanträge zum Landeshaushalt 2010 gespannt. Bisher haben Sie nur Vorschläge gemacht, für deren Umsetzung zusätz-

liche Mittel notwendig sind - nicht umgekehrt. Sie können sich ja dann an Ihren Taten messen lassen.

Für 2009 gilt: Es wird für die Kofinanzierung der Bundesprogramme einen Nachtragshaushalt geben. Wir sind optimistisch. Wir haben das ehrgeizige Ziel, die Kofinanzierung der Ausgabenprogramme ohne zusätzliche Schulden darstellen zu können, indem wir den Jahresabschluss 2008 abwarten und gegebenenfalls auf Rücklagen zurückgreifen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend noch auf eines hinweisen: Herr Jüttner, die Kritik an kapitalistischen Exzessen usw., die Sie zum wiederholten Male im Plenum geäußert haben, kann man zum Teil unterstreichen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Oh!)

Zur historischen Wahrheit gehört aber auch: In der Regierungszeit von 1998 bis 2005 haben in Bonn bzw. Berlin Rot und Grün regiert. Manche der Probleme, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen müssen, haben ihre Quelle in dieser Zeit.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Ich nenne vier Beispiele, Herr Briese: Erstens. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die Unternehmensverkäufe steuerfrei gestellt hat. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz die Anforderungen für den börslichen Handel gelockert und den Handel mit Derivaten auch im Immobiliengeschäft erlaubt hat.

(Zuruf von der CDU: Unerhört! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollten noch mehr!)

- Herr Wenzel, hören Sie auf dazwischenzurufen! Ertragen Sie die Wahrheit!

Drittens. Es war eine rot-grüne Bundesregierung, die die Verbriefung von Krediten zu Wertpapieren durch steuerliche Vergünstigungen gefördert hat und tatkräftig mithalf, dass die Risiken aus den Bankbilanzen verschwanden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und Ihnen hat das nicht gereicht! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gab es eigentlich Widerstand von CDU und FDP an dieser Stelle?)

Viertens - und das ist bemerkenswert -: Es war eine rot-grüne Bundesregierung, die 2004 den Weg für Hedgefonds in Deutschland freigemacht hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Insofern ist die Kritik der Grünen und mancher in der SPD sehr wohlfeil, weil Sie von 1998 bis 2005 diese Fehlentscheidungen getroffen haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und was haben Sie damals dazu gesagt?)

Ich bin ganz optimistisch, dass dieses Land, das in seiner Geschichte schon durch manche Krise gegangen ist, auch diese Krise bewältigen wird. Wir sind in Niedersachsen fest entschlossen, im Sinne der Menschen unseren Beitrag dazu zu leisten und die Folgen der Krise zu bewältigen. Die Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen im Landtag stehen solidarisch zusammen. Wir befinden uns in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und den Kommunen. Wir hoffen sehr, dass es auch in diesen Wochen einer nicht so einfachen Zeit ein Mindestmaß an Unterstützung durch die Opposition gibt.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, Sie haben vielleicht manchmal Arbeitsgeräusche aus der Staatskanzlei vernommen. Wir haben so etwas nicht gehört.

Ich muss an dieser Stelle feststellen: Das, was der Ministerpräsident hier seit der Wiederwahl abgeliefert hat, grenzt an Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Obwohl viele Experten seit Wochen darauf hinweisen, dass mit der beginnenden Rezession für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt eine der schwersten Krisen seit Kriegsende droht, lautete die Devise für Herrn Wulff: Abwarten und Tee trinken.

Bis gestern Morgen wusste man in der Staatskanzlei noch nicht einmal, ob wir heute eine Regierungserklärung zu hören bekommen oder nicht. Man wollte erst einmal abwarten, ob es denn zur Konkretisierung von Beschlüssen kommt. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen! Der Ministerpräsident ist immerhin stellvertretender Parteivorsitzender.

(David McAllister [CDU]: Gerade wiedergewählt!)

Aber gestern Morgen war er sich noch nicht sicher. Deshalb wollte er hier dem Land, der Bevölkerung, der Öffentlichkeit nicht mitteilen, wie er sich zu den Problemen stellt, vor denen wir stehen. Da mussten erst die SPD und die Grünen kommen und nachdrücklich einfordern, dass der Ministerpräsident Stellung bezieht. Schließlich ist es dann im Verlauf des letzten Tages dazu gekommen.

Meine Damen und Herren, normalerweise ist die Regierung gehalten, beim Ältestenrat deutlich zu machen, wie sie die Tagesordnung gestalten wird. Es ist sehr ungewöhnlich, dass man sich in dieser Situation so viel Zeit gelassen und das Parlament in seinen Rechten sehr weitgehend missachtet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da musste der letzte Hoffnungsträger dieser Regierung ran, der ihr aber gar nicht oder noch nicht angehört, David McAllister, um überhaupt etwas aus dem Regierungslager Wulff/Hirche der Öffentlichkeit zum Besten zu geben. Das war zwar auch nur ein Stück aufgewärmte Politik aus den Haushaltsberatungen, aber immerhin hat man etwas gehört, man hat es versucht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Man hat sich bemüht!)

Meine Damen und Herren, wie soll es jetzt weitergehen? - Offenbar haben Sie irgendwann beschlossen, eine landespolitische Verschnaufpause einzulegen. Sie dauert jetzt aber schon über elf Monate. Herr Wulff, wenn Sie keine Lust mehr haben, sollten Sie die Amtsgeschäfte vielleicht einfach an Tatendurstigere übergeben.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch albern!)

Oder wird im Hintergrund vielleicht schon etwas vorbereitet? Einige Zeitungen vermelden ja schon entsprechende Nachrichten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Fast könnte man es verstehen. Politisch war es kein gutes Jahr für den Chef: Rückzug vom Landesvorsitz, verpasste 100-Tage-Bilanz, vorher noch die größte Lehrerdemonstration, das Desaster mit der Asse, die misslungene Klimapolitik, die dürrftigen Haushaltsbeschlüsse. Das Alphetier-Dementi, Herr Wulff, hätten Sie dem *Stern* wirklich nicht exklusiv anbieten müssen. Das haben wir schon vorher gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist Ihre Sache. Nicht Ihre private Sache ist jedoch die Frage, ob Sie Ihr Vorruhestandsverhalten hier noch weiter fortführen wollen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Die Presse schreibt: weniger Leidenschaft, die Kunst des Stillstands, kraftlos. - Damit ist ausnahmsweise nicht die SPD gemeint, wie oft zuvor, sondern Sie persönlich, Herr Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auffällig ist, dass die Kommentare zur Krisenpolitik der Kanzlerin und Ihrer Großen Koalition nicht wirklich freundlicher ausfallen. Natürlich geht es in dieser Krise nicht darum, ob Politiker mit mehr oder weniger Geschick herangehen, es geht auch nicht um Charakterfragen, sondern es geht um Fragen des Inhalts, um Fragen des politischen Programms und der politischen Überzeugung. Daran mangelt es offenbar. Deshalb fallen die Urteile für Frau Merkel nicht freundlicher aus, und offenbar aus dem gleichen Grunde hat die schwarz-gelbe Koalition hier im Parlament ihre Sprache angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise verloren.

(Widerspruch von David McAllister [CDU])

Das Mantra „Privatisierung“ und das Mantra „Der Markt wird es schon richten“ haben uns vor die Wand gefahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie es in Niedersachsen weitergehen soll, wissen Sie nicht. Antworten auf die Herausforderungen der Krise haben Sie im Kern auch nicht. Während hier in Niedersachsen das Phlegma regiert, sind andere Teile der Politik, auch und insbesondere Akteure der CDU-Politik, Herr McAllister, ins gegenteilige Extrem verfallen: Schutzschirme, wohin man blickt! Sie gründen einen volkseigenen Be-

trieb, den VEB Commerzbank, und Herr Rüttgers möchte am liebsten gleich die ganze Deutschland AG verstaatlichen. Der Ministerpräsident Seehofer ist mit seinen Steuergeschenken für Besserverdienende wohl weniger von der Banken- und Finanzkrise getrieben als vielmehr von dem Zustand seiner arg lädierten Regionalpartei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Ursachen der gegenwärtigen Krise spricht fast niemand mehr. Die überfällige Regulierung der Finanzmärkte ist eigentlich nur noch eine Randnotiz in der Debatte der letzten Wochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr McAllister hat uns dafür kritisiert, dass wir diesem Schutzschirm nicht zugestimmt haben. Aber wir müssen jetzt lesen, dass die Regierung den Schutzschirm, den sie erst vor wenigen Wochen beschlossen hat, jetzt schon für reparaturbedürftig hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, auch die Wirkung dieser Schutzschirme, die Wirkung des Konjunkturpakets I und aller Einzelmaßnahmen, wird schon gar nicht mehr diskutiert oder geprüft.

Meine Damen und Herren, ich behaupte, dass das neue Konjunkturpaket in allererster Linie als gigantische Wahlkampfnummer der Großen Koalition geplant und gepackt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Welche Wirkung die einzelnen Maßnahmen dabei tatsächlich erzielen, schien offenbar in weiten Teilen zweitrangig zu sein. Im Vordergrund stand der Wunsch, möglichst vielen ein Geschenk zu machen, koste es den Staat, was es wolle. Ob dabei die Ursachen der Krise tatsächlich abgestellt werden, ist bereits ganz und gar aus dem Blick geraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Teil des Pakets dient offenbar der Reparatur von Fehlleistungen der Großen Koalition, etwa beim Gesundheitsfonds. Unterlassene Reformen wirken jetzt plötzlich kostentreibend. Das wird jetzt, vor den Wahlen, mit Steuergeld und neuen Schulden kaschiert, damit die Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen vielleicht doch nicht so genau darauf schauen, was die Große Koalition in den letzten Jahren alles nicht gemacht hat.

Höchst bedenklich scheint mir auch die Tatsache, dass die Große Koalition und die Landesregierung die Produktion von Gütern um ihrer selbst willen subventionieren. Die Produktion eines Autos erfolgt für sie nicht mehr, um Mobilität zu ermöglichen, sondern nur noch, um die Produktionsprozesse von Unternehmen am Laufen zu halten,

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

die längst als „Too big to fail“ gelten, als so groß, dass jeder fürchtet, vom Strudel des Untergangs mitgerissen zu werden.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das Ergebnis ist aberwitzig, Herr Thiele: Steuerbefreiung für Spritfresser, Abwrackprämien für Autos und Bau neuer Straßen, weil nur dafür Planfeststellungsbeschlüsse in den Schubladen liegen.

(David McAllister [CDU]: Umweltprämie!)

Das erfüllt doch schon fast den Straftatbestand der Nötigung zum Autofahren und zur Umweltzerstörung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Meine Damen und Herren, reden wir über die Ursache der Krise: Die Autokonjunktur brach nicht im Herbst 2008 ein, sondern bereits im Jahre 2007.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Richtig, das wird gern verschwiegen!)

Das war das schwächste Jahr seit der Wiedervereinigung, hieß es damals. Der Automobilverband sprach 2007 von einem Horrorjahr, weil die Nachfrage um 9 % und bei den privaten Haushalten sogar um 25 % einbrach.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann kam das doch nicht so überraschend!)

Wirtschaft und Politik haben die Wirkung der Klimadebatte auf die private Nachfrage unterschätzt. Sie haben insbesondere die Wirkung der steigenden Ölpreise verkannt, die im letzten Sommer doppelt so hoch lagen wie 2007. Jetzt wird auch noch die Wirtschaftskrise gegen die Klimakrise ausgespielt. Statt Ursache und Wirkung wirklich sauber zu trennen und zu erkennen, dass wir endlich die Abhängigkeit vom Erdöl reduzieren müssen, werden hehre Klimaziele auf Eis gelegt und die alten Dinosaurier mit Steuergeld und neuen Schulden künstlich beatmet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie werden den Wandel nicht aufhalten können. Der Kater nach dem Erwachen wird nur noch größer werden, wenn der Kampf gegen die Abhängigkeit von fossilen Energien noch ein paar Jahre aufgeschoben wird. Mitten im Trubel stapft unverzagt eine Kanzlerin, die, wie eine Zeitung vorgestern schrieb, sich programmatisch von fast allem verabschiedet hat, was sie einst wählbar gemacht hat. - Herr McAllister, es ging um Ihre Kanzlerin, falls Sie gerade nicht zugehört haben. Mitten im Trubel räsoniert ein Ministerpräsident Wulff, der mangels eigener Ideen nur hin und wieder dazwischenruft, und bittet, dass man die Stimmung doch nicht kaputt reden möge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten sehr ernsthaft darüber streiten, welche Maßnahmen das Land in der aktuellen Lage ergreifen muss. Viel zu viel Steuergeld wird in Norddeutschland für unsinnige Projekte verbrannt: eine Elbvertiefung, die die Deichsicherheit gefährdet und die Investitionen in Wilhelmshaven konterkariert, neue Autobahnen, die für die Hinterlandverbindungen der Häfen nichts bringen und noch unberührte Landschaft zerschneiden. 4 Milliarden Euro sollen hier versanden. Beim Umbau und Neubau öffentlicher Gebäude kommt die Energieeffizienz zu kurz. Wir könnten längst Null-Energie-Häuser bauen. Wir könnten hier wirklich innovative Sachen machen. Meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen endlich Leuchtturmprojekte, die dem Klimaschutz einen kräftigen Impuls versetzen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die Energiekosten einsparen, Exportchancen nutzen und Arbeitsplätze sichern und hier auch neu schaffen. Wir brauchen Projekte, die Mut machen, als Zeichen einer neuen Zeit, als Zeichen für einen Aufbruch. Wir brauchen Projekte, die das schon heute vorwegnehmen und die zeigen, was Menschen möglich machen können. Die ganze Welt braucht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten energieeffiziente Techniken für Stromproduktion, für Mobilität, für Immobilien, für Produktion und Gewerbe.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Einverstanden! Und wie finanzieren wir das alles?)

Der Ölboom ist vorbei. Gas ist endlich. Uran ist endlich und gefährlich. Kohle ist dreckig. Wir alle kennen heute die Grenzen des Wachstums. Was

könnten wir mit den von Ihnen vergeudeteten 4 Milliarden Euro heute alles machen, Herr McAllister, wenn wir gezielt in innovative Projekte investieren würden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Land der blauen Dächer, ein Land mit Blockheizkraftstrom und Biogasnetz, ein Land mit einer Verdoppelung des Windstroms - onshore; offshore kommt noch hinzu. Niedersachsen könnte zum Mekka einer neuen Zeit werden. Unser grünes kommunales Programm für Energieeffizienz und Gebäudesanierung würde 3 Milliarden Euro allein nach Niedersachsen bringen; dreimal so viel Geld wir Ihr Programm, Herr Althusmann, aber mit einer deutlich geringeren Verschuldung, weil wir hier nur zinslose Darlehen vergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Irgendwo muss es ja herkommen!)

- Die Abzahlung könnten wir aus den eingesparten Energiekosten organisieren. Keine Kommune würde sich hier verweigern, mitzumachen, meine Damen und Herren.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben sie erst hochgetrieben, und jetzt treiben Sie sie wieder runter!)

- Herr Althusmann, wir gucken uns das im Ausschuss noch einmal genauer an.

Wir könnten den Soli in einen Bildungssoli umwandeln und die Lasten in der Bildungsfinanzierung deutlich verschieben, zugunsten unserer Kinder, zugunsten einer Bildungsoffensive, die die Kreativität unserer Kinder in all ihren Facetten fördert. Hier liegt die zweite zentrale Herausforderung unseres Landes. Das verlangt von unseren Schulen viel. Das verlangt auch von unseren Lehrerinnen und Lehrern sehr viel. Aber ich bin sicher: Sie würden am Ende mitmachen. Kreativität und Fantasie sind die wichtigste Ressource unserer Kinder. Das ist der Stoff, aus dem die Träume und die Visionen sind. Das ist der Stoff, den wir brauchen, um Grenzen zu überwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier braucht es endlich Impulse und neuen Mut.

Meine Damen und Herren, diese Krise ist mehr als ein üblicher konjunktureller Abschwung. Sie stellt am Ende auch unseren Lebensstil und unser Konsummodell in Frage. Unsere Kinder werden fragen: Wann habt ihr denn erkannt, dass man Geld nicht

essen kann? - Unsere Kinder werden fragen, was wir getan haben, um das menschliche Maß wiederzufinden und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich in diesen Tagen von „Krise als Chance“ rede - das tue ich ausdrücklich -, dann meine ich damit ausdrücklich diese Chance zur Besinnung und diese Chance zur Neuorientierung. Wir haben über den aktuellen Stand der Landesregierung schon viel gesprochen. Wir haben diesen Zustand der Landesregierung mit einer Schlaftablette verglichen, weil sie keinerlei Handlungsbereitschaft erkennen ließ. Darüber hinaus haben wir vom Ministerpräsidenten und seinem Kabinett hier zum Teil sehr widersprüchliche Aussagen zu der Situation gehört, in der wir uns befinden. Nur ein Beispiel: Vor kurzem behauptete Finanzminister Hartmut Möllring noch in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, dass das Gerede von der Kreditklemme Humbug sei. In eindrucksvollem Kontrast dazu der Ministerpräsident einen Tag später in der *Wirtschaftswoche*: Es ist ungeheuerlich, dass permanent von den Banken wiederholt wird, es gebe keine Kreditklemme. - In einer solch fundamentalen Frage sind Finanzminister und Ministerpräsident völlig gegensätzlicher Auffassung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Planlos!)

Angesichts dieser verfahrenen Lage konnte man zum Jahresbeginn fast von Hoffnung sprechen. Wirtschaftsminister Hirche kündigte seinen umgehenden Rückzug an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das gab der Fantasie endlich Raum: Gibt es eine Kabinettsumbildung? Nutzt der Ministerpräsident diesen Rücktritt zu einem personellen Neuanfang? Setzt sich das neue Kabinett Ziele im Kampf gegen Wirtschaftskrise, Klimawandel, Verschuldung der Kommunen, Belastung der demografischen Entwicklung und die hohe Zahl der Schulabbrecher? - Stattdessen - meine Damen und Herren, Sie kennen die Geschichte - gab es nur eine Nominierung. Für den Wiederbelebungsversuch wird jetzt nur der Stabsarzt Rösler an den Kabinettsstisch geholt.

(David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Herr Hirche macht sich offenbar noch rechtzeitig aus dem Staub, bevor die Konjunktur noch weiter absackt und die Arbeitslosenzahlen noch weiter sinken. Sie, Herr Rösler, haben rechtzeitig Ihre Handpuppe Willi verkauft. Jetzt werden Sie wahrscheinlich mit Herrn Bode das Bauchreden üben. Wir sind gespannt, ob Ihre Fraktion hier in Zukunft wie Fähnlein Fieselschweif in der Versenkung verschwindet oder ob das gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wulff, Sie sind wirklich mit einer bemerkenswerten Truppe unterwegs. Ihr Finanzminister gibt sich hin und wieder als Kampfbomber, Ihr Innenminister als Fernsehkoch und der Wissenschaftsminister als Schirmherr beim Schönheitswettbewerb. Wer wundert sich eigentlich noch darüber angesichts der allgegenwärtigen Showpräsenz des Ministerpräsidenten selbst? - Für alle, die es verpasst haben: Neulich war Herr Wulff sogar bei Herrn Plasberg im Ersten zu bewundern, wie er bei einem Fotoquiz quasi mit verbundenen Augen innerhalb weniger Sekunden das Dekolleté von Frau Kanzlerin Merkel erkannte. Wirklich eine Glanzleistung, meine Damen und Herren! Aber deshalb haben Sie wahrscheinlich auch den besonderen Preis der *Bunte* für die beste Inszenierung des Privatlebens als Soap, als Seifenoper, gewonnen. In diesem Metier ist diese Landesregierung wirklich spitze. In diesem Metier ist der Wissenschaftsminister genauso gut wie der Chef der Staatskanzlei und einige andere in diesem Haus auch.

Aber, meine Damen und Herren: Verantwortliche Politik sieht in diesen Zeiten der Krise anders aus. Verantwortliche Politik muss in diesen Zeiten der Krise entschlossen dem entgegenreten, was jetzt notwendig ist. Mit dem Sammelsurium des Konjunkturpakets II geschieht das nicht. Im Gegenteil: In der Glosse einer Tageszeitung wird heute die ganze Armut, die ganze Erbärmlichkeit der Gesellschaftsphilosophie und des Staatsverständnisses der Großen Koalition wie folgt zusammengefasst. 2 500 Euro für ein neun Jahre altes Auto, 100 Euro für ein neun Jahre altes Kind. - Das heißt: Familien mit 25 Kindern bekommen so viel Geld wie Kinderlose mit einem Auto.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist, kurz zusammengefasst, die Essenz Ihres Programms.

Zukunft ist ein Kind der Gegenwart, heißt es in einem Merksatz. Ihre Politik der Gegenwart lässt für die Zukunft leider wenig hoffen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte macht mir viel Spaß. Sie ist interessant, stellenweise ist sie sogar amüsant. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Herr McAlister hier das Vier-Punkte-Sündenregister vorgelesen hat. Sie haben dabei aber ein bisschen unterschlagen, dass die CDU damals keinen Mucks gegen diesen Deregulierungskatalog gesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

So kennen wir ihn aber. Er hätte das am liebsten noch verschärft.

Herr Wulff hat sich heute abermals als der Ministerpräsident der Selbstbeweihräucherung bewährt. Die Hälfte der Regierungserklärung war nach hinten gerichtet. Im Portugiesischen gibt es den schönen Spruch: Die Sonne von gestern wärmt nicht mehr. - Dieser Satz gilt umso mehr, als es im Jahre 2008 ja weniger Sonne, sondern eher einen permanenten politischen Nieselregen von oben gab. Dieser wärmt erst recht keinen mehr.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Je tiefer die Sonne steht, desto größer die Schatten! Dies gilt gerade für Ihren Schatten, Herr Kollege!)

Die FDP - auf ihren Beitrag bin ich jetzt natürlich gespannt - ist in der amüsanten Lage, auf Bundesebene tatsächlich herzerfrischend gegen das halbherzige sogenannte Konjunkturpaket II zu Felde zu ziehen, hier aber den kooperativen Junior Koch in dieser Garküche des Unsinnns mimen zu müssen. Auf diese Figur freuen wir uns jetzt alle gemeinsam.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD - auch das muss natürlich gesagt werden - möchte draufhauen, darf es aber nicht so recht, weil sie sich auf Bundesebene in die baby-

lonische Zwangsehe mit der entzückenden Frau Merkel begeben hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Leben ist immer wieder hart!)

In diesem Vakuum zwischen Selbstbeweihräucherung und Dauerlähmung gedeiht die schwerste Krise seit 1945. Wir kennen die Zahlen alle. Der Export ist um 11,8 % eingebrochen. Es ist zu befürchten, dass die Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr auf 4 Millionen steigt. Was Niedersachsen betrifft, gibt es im Moment sorgenvolle Diskussionen im gesamten VW-Werk, nicht nur in der Unternehmensspitze, sondern vor allen Dingen bei den Betriebsräten und Mitarbeitern.

Herr Wulff, beim Stahlwerk gibt es auch andere Positionen als die von Ihnen gepriesene Situation. Ich war gestern Abend in Peine. Es ist eben so, dass die reale Produktion im Dezember und Januar um 30 % zurückgegangen ist. Es gibt dort die Streichung einer Fülle von Schichten, insbesondere von Nacht- und Wochenendschichten. Die Lohn-einbußen, die dadurch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen, machen übrigens ein Vielfaches dessen aus, was im Rahmen des Konjunkturpakets II an Steuerwohltaten ausgeschüttet wird. Insofern wird dieses Paket auch nicht sehr viel nützen. Die Autozulieferer diskutieren inzwischen nicht nur über Kurzarbeit, sondern auch darüber, wie sie in der Perspektive die Durststrecke, wenn es denn eine Durststrecke bleibt, überhaupt überstehen sollen. Auch die Umschlagzahlen in den Häfen gehen zurück.

Die Kurzarbeit, von der Sie gesprochen haben, ist gewissermaßen ein Wechsel auf die Hoffnung für die Zukunft. Heute Morgen war der Presse zu entnehmen, dass die Zahl der angemeldeten Kurzarbeiter in der Bundesrepublik 800 000 beträgt. Vor einem Jahr waren es 10 000. Das sind die Dimensionen, mit denen wir es hier zu tun haben.

Herr Wulff, Ihr erster Satz in der Regierungserklärung beinhaltete das Wort Konjunkturkrise. Dies ist meines Erachtens ein weiterer Beleg dafür, dass Sie die Tiefe des Bruchs, vor dem wir stehen, noch nicht begriffen haben oder noch nicht auf den Begriff gebracht haben. Herr Wenzel hat völlig recht: Das, was wir erleben, ist nicht eine Konjunkturkrise und auch nicht mit Verbesserungen im Bereich der Kurzarbeit zu lösen. Eine solche Strategie wäre nur dann richtig, wenn man davon ausgehen könnte, dass im Sommer alles wieder gut wird. Ich prophezeie Ihnen: Im Sommer wird nicht alles wieder gut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen hier nicht das wiederholen, was wir in der Haushaltsdebatte gesagt haben. Weder der Haushalt noch die jetzt beschlossenen Maßnahmen sind eine angemessene Reaktion auf die Krise.

Ich möchte hier zu vier Aspekten Stellung nehmen. Erstens möchte ich einem Wunsch von Herrn Wenzel folgend - er hat den Saal leider gerade verlassen - auf die Frage der Krisenverantwortlichkeit zu sprechen kommen, wobei ich Herrn Wulff ausdrücklich in Schutz nehmen möchte. Der Vorwurf, Herr Wulff wäre im Vorruhestand, hört sich rhetorisch ja nicht schlecht an. Ich hoffe, dass Herr Wulff - ich selber habe einmal für alle drei Kinder Erziehungsurlaub genommen - im Moment ein bisschen Erziehungsurlaub übt und dass er dies sogar noch intensiver tun wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens möchte ich etwas zu den jetzt notwendigen Sofortmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene sagen. Drittens möchte ich auf die spezifischen landespolitischen Aufgaben eingehen, die fast völlig fehlen. Im Wesentlichen handelt es sich ja um ein Herunterbrechen des Bundesprogramms auf das Land Niedersachsen. Viertens möchte ich etwas zu den weiteren Lehren sagen, die struktur- und systempolitisch aus der Krise zu ziehen sind.

Zum ersten Punkt. Wir hatten gestern in Frankfurt eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden, bei der uns Tina Flauger vertreten hat. Die Wahl des Tagungsortes war nicht zufällig; denn wir werden in Hessen am nächsten Sonntag ja unseren nächsten Wahlerfolg feiern.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Den Anfang vom Ende!)

- Ja, Sie werden das sehen.

Herr Wulff hat sich am Schluss seiner Regierungserklärung immer deutlicher als eine Art Christian I. dargestellt, der angesichts der Krise keine Parteien mehr, sondern nur noch Niedersachsen kennt. Ich möchte an dieser Stelle aber doch einmal festhalten, was festgehalten werden muss, nämlich wer für diese Krise verantwortlich ist. Herr McAllister hat ja schon einen sinnvollen Beitrag dazu geleistet, den ich ergänzen möchte. Ich möchte hier aus der Frankfurter Erklärung, die wir gestern verabschiedet haben, zitieren:

„Die Regierungen Schröder und Merkel haben mit der sogenannten Libe-

ralisierung des Kapitalverkehrs den Spekulanten das Casino namens Finanzmarkt gebaut. Und sie haben den Spekulanten das Geld zum Zocken verschafft: Steuern für Reiche und Konzerne wurden gesenkt, Löhne wurden mit Hartz unter Druck gesetzt, die gesetzliche Rente wurde weitgehend zerstört. Das hat den Unternehmen, Versicherungen und Mega-Reichen viel Geld in die Taschen gespült - für Spekulation, Paläste und Luxusjachten.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Auch in der Krise wechseln CDU/CSU und SPD ihren Kurs nicht. Rettung maroder Banken ohne Gegenleistung, kein Verbot von spekulativen Geschäften, keine Verpflichtung der Banken auf die Kreditversorgung der Wirtschaft und kein Schutzschirm für Arbeitsplätze - das ist die Lage.“

Herr Wulff, vielleicht noch drei Anmerkungen zu dem, was Sie eben beklagt haben. Sie haben sich erstens darüber beklagt, dass die Wirtschaftsweisen doch so schlechte Ratschläge gegeben hätten. Das mag natürlich auch daran liegen, dass man sich die falschen Weisen aussucht. Wenn man immer nur vor allen Dingen auf den unsäglichen Professor Unsinn hört, darf man sich nicht darüber beklagen, dass die Ratschläge nicht richtig passen. Es gibt die Memorandumsguppe. Herrn Stratmann hatte ich schon einmal empfohlen, doch darüber nachzudenken, ob es nicht falsch gewesen ist, die marxistischen Frühwarnsysteme aus den Hochschulen wegzuschießen. Ich freue mich darüber, dass bei der nächsten Haushaltsausschusssitzung - Herr Dr. Althusmann, ich empfehle Ihnen gerade diesen Part der Haushaltsausschusssitzung - Lucas Zeise dabei sein wird, von dem wir viel lernen können und der Ihnen schon früher hätte sagen können, was jetzt auf Sie zugekommen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wulff, Sie haben zweitens darauf hingewiesen, dass die Exportorientierung jetzt natürlich ein Problem sei. Mein Gott, seit 15 Jahren haben die Gewerkschafter landauf, landab darauf hingewiesen, dass man sich nicht zu sehr auf den Export fixieren darf, sondern auch die Binnennachfrage stärken muss, dass die Vernachlässigung der Binnennachfrage aufhören muss. Sie haben diese

Ratschläge in den Wind geschlagen. Jetzt soll die Bevölkerung dafür den Sturm ernten. Das ist Ihre Politik.

Drittens muss man natürlich noch einmal betonen, dass es sich um mehr als eine Konjunkturkrise handelt. Insofern brauchen wir auch energischere Maßnahmen.

Damit komme ich zu dem zweiten Aspekt. Was brauchen wir in der jetzigen Lage? - Ausgehend von der Tatsache, dass Investitionsvorhaben, wie wir alle wissen, in der Regel einen Vorlauf brauchen, brauchen wir jetzt natürlich Maßnahmen, die sofort wirken. Wir haben - dies hätte man schon im Oktober verabschieden können - die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,71 Euro wie in Frankreich vorgeschlagen. Eine Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes auf 435 Euro wäre sofort nachfragewirksam gewesen und wäre dies noch immer. Die Rentner wiederum müssen die ihr von der Bundesregierung vorenthaltenen Rentenerhöhungen von 3 % endlich nachgezahlt bekommen. Auch das würde die Nachfrage markant steigern helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Maßnahmenpaket, das Sie jetzt geschnürt haben, wird die soziale Schieflage in diesem Lande aber nicht beheben, sondern verstärken. Es bleibt weiterhin bei der Entlastung für Großunternehmen, Reiche und Vermögende. Normalverdiener werden lächerlich entlastet. Herr Westerwelle hat, was diesen Punkt angeht, mit seiner Auflistung dessen, was für den Normalverdiener herausgekommen ist, völlig recht. Manchmal hat auch die *Bild*-Zeitung, selbst wenn sie Unsinn schreibt, die richtigen Fragestellungen. Die Fragestellung der *Bild*-Zeitung von heute ist natürlich richtig: Ist das gerecht: 2 500 Euro für ein altes Auto, aber nur 100 Euro für ein Kind? Die Antwort ist: Nein, das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, hat recht, der gestern erklärt hat: Leider hat die Bundesregierung die historische Chance vertan, Konjunkturmaßnahmen mit einer wirksamen Bekämpfung der Armut zu verbinden. - Diese Chance haben Sie gemeinsam mit der SPD tatsächlich vertan.

Die soziale Schieflage wird auch bei der Frage deutlich, wer die jetzt beschlossenen Maßnahmen eigentlich bezahlt. Das Erstaunliche bei der Debatte heute und auch bei der Haushaltsdebatte ist,

dass real nur noch die Linke in diesem Hause und im Bundestag ein Konzept für die Bezahlung der Krisendämpfungsmaßnahmen hat.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das Konzept kennen wir aus dem real existierenden Sozialismus!)

Das Konzept lautet in seinem Kernpunkt: 5 % auf alle Geld- und Anlagevermögen von über 1 Million Euro. Das brächte 80 bis 100 Milliarden Euro. Ansonsten haben sie alle gemeinsam nur das Konzept „Schulden machen auf Kosten der kleinen Leute“. Das sind übrigens vielfach die Leistungsträger, Herr McAllister.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Krise wird sich - das prophezeie ich Ihnen - durch Ihre Maßnahmen nicht besonders beeindrucken lassen. Sie wird weiter wuchern. Wer jetzt darauf setzt, im Sommer sei alles wieder gut, der wird sich geschnitten haben. Ich prognostiziere außerdem: Wer heute nicht den Mut hat, über die Verteilungsfrage zu reden, der wird sich morgen der Eigentumsfrage stellen müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die haben Sie doch schon vorher geklärt!)

Aber die Monate seit Oktober haben uns hinsichtlich der Beweglichkeit der Politik - sogar der CDU - natürlich auch Mut gemacht; denn im Oktober haben wir gesagt, es droht eine Wirtschaftskrise. Sie gemeinsam haben gesagt - das war nicht nur Herr Möllring -, man solle die Wirtschaftskrise doch nicht herbeireden. Als ob wir eine Krise herbeireden könnten. Wer sind wir denn?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau! So war's!)

Sie sagten, das sei nur eine Vertrauenskrise. Da müsse man halt Geld in den Bankenkreislauf pumpen, und alles wird wieder gut.

Da war von Wirtschaftskrise noch nicht die Rede. Wir waren fast die Einzigen, die gesagt haben: Das, was jetzt anfängt, ist nicht nur eine Banken- oder Finanzkrise, sondern ist der Beginn einer großen Krise, die nur mit der von 1929 vergleichbar ist. - Das haben Sie damals noch abgestritten.

Jetzt aber ist das alles Asche. Jetzt gibt es auch von Ihrer Seite Forderungen nach Konjunkturpaketen, nach schnellen Maßnahmen. Sie sind zwar hektisch, halbherzig, unsozial und falsch. Aber

immerhin kommt Bewegung sogar in die CDU. Wunder sind immer noch möglich.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wir sind auch eine wunderbare Partei!)

- Eine wundersame, würde ich eher sagen.

Nun besteht die Aufgabe der Landespolitik nicht nur darin, Bundesprogramme auf Landesebene herunterzubrechen; vielmehr besteht die Aufgabe auch darin - da ist die Kritik von Herrn Wenzel an einer gewissen Trägheit der Staatskanzlei richtig -, das Spezifische der Landespolitik herauszuarbeiten. Es geht also nicht nur darum, die Bundespolitik in Schlüsseln nach unten durchzureichen. Das, was hier großspurig als niedersächsisches Konjunkturprogramm verkündet wurde, ist allein das Herunterbrechen von Bundeszahlen auf das Land. Wir regen an, mindestens zwei Dinge zusätzlich zu tun.

Ich lese, Herr Hirche, mit großer Begeisterung die Berichte der NBank. Die NBank schreibt Ihnen in ihrem Wohnungsmarktbeobachtungspapier von 2008 etwas ins Stammbuch, was z. B. ein spezifisch niedersächsischer Ansatzpunkt wäre. Sie sagt nämlich, wir hätten es in Niedersachsen zunehmend mit höheren Mieten und steigenden Baukosten zu tun. Es wird dann ausgeführt - ich zitiere wörtlich -:

„Entsprechend den gestiegenen Mieten wird insbesondere das Angebot der günstigen Wohnungen geringer. So sagen die Experten, dass der Markt für günstigen Wohnraum nicht mehr ausgewogen ist und sich im Jahre 2009 weiter anspannen wird.“

Wenn das keine Aufforderung zu einem landesspezifischen Handeln ist, was denn dann, frage ich mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kündige an, dass unsere Fraktion eine entsprechende Gesetzesinitiative vorlegen wird. Da können Sie uns gerne überholen, egal, ob rechts oder links.

Der zweite Bereich, in dem Sie landesspezifische Schwerpunkte zu setzen haben, ist der der Bildung. Natürlich ist es, Frau Heister-Neumann, gut, wenn Schulen renoviert und gestrichen werden, wenn Gebäude energetisch saniert werden. Aber das Herz der Bildung - das wissen wir alle - sind nicht die Gebäude, sondern das Herz der Bildung

sind die Lehrkräfte, die Lehrer. Die Hans-Böckler-Stiftung hat diese Woche darauf hingewiesen, dass bundesweit vor allem bei der personellen Ausstattung der Schulen ungefähr 30 Milliarden Euro fehlen. Das ist der Bereich, in dem Landesmittel investiert werden müssen. Diesbezüglich ist bei dem sogenannten niedersächsischen Konjunkturprogramm völlige Fehlanzeige.

(Beifall bei der LINKEN)

Ergänzend müsste - wir werden es am Freitag noch intensiver diskutieren; Herr Jüttner hat das angesprochen - auf die Frage der Umsetzung dieser Maßnahmen auf kommunaler Ebene hingewiesen werden. Die Maßnahmen dürfen nicht so umgesetzt werden, dass die leistungsstarken und die finanzschwachen Kommunen weiter auseinanderdriften. Wir müssen gemeinsam darauf achten, dass sie zusammengeführt werden. So, wie es sich bei dem Projekt bisher anhört, besteht die Gefahr, dass die ärmeren Kommunen in Relation zu den anderen noch ärmer werden. Auch das wäre ein weiterer Beitrag zu der unsozialen Politik, die diese Landesregierung leider zu ihrem Markenzeichen gemacht hat.

Ich möchte als Letztes eine Bemerkung zur Perspektive machen. Wir haben gemeinsam die Aufgabe, die Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung zu dämpfen. Was aber lernen wir strukturpolitisch? - Es gibt in der Tat eine erstaunliche Entwicklung, auch was die Diskussionen in diesem Lande angeht; darauf ist hingewiesen worden. Zur VEB NORD/LB gesellt sich jetzt zu 25 % die VEB Commerzbank. Das sind erstaunliche Vorgänge. Ich hätte mir so etwas nie träumen lassen.

Mitte 2008 noch hat meine liebe Kollegin Tina Flauger hier im Landtag öffentliche Hilfe für die Breitbandversorgung im Land Niedersachsen angemahnt. Herr Hirche hat darauf geantwortet, das müsse der Markt regeln; man dürfe in den Markt nicht eingreifen. Jetzt aber steht es im Programm. Links wirkt. Das sind erstaunliche Vorgänge.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe bereits auf die Frankfurter Erklärung hingewiesen. Ich möchte Ihnen den Abschnitt, der sich mit den weiteren Perspektiven, die wir politisch anzugehen haben, befasst, nicht vorenthalten:

„Die Versorgung der Wirtschaft mit Geld kann nicht der Willkür privater Banken überlassen werden. Sie liegt im öffentlichen Interesse und ist des-

halb in öffentlicher Hand zu organisieren. Die Banken haben sich in den letzten Jahren immer mehr auf die Spekulation verlegt“

- das wird ja kaum noch bestritten -

„und damit das Finanzsystem ruiniert. Jetzt sind sie dabei, auch die Realwirtschaft zu zerstören.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

„Der Geldverleih zwischen den Banken und die Kreditvergabe an Unternehmen stockt. Die Vergesellschaftung der Banken ist das Gebot der Stunde.“

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen dann weiter, sozusagen in Anbahnung an das schon Gesagte:

„Hedgefonds, Verbriefungen, Zweckgesellschaften und andere Spekulationsinstrumente müssen verboten werden.“

Auch davon ist auf Bundesebene nichts zu sehen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, entschuldigen Sie! - Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, dass dem Redner wie allen anderen zugehört wird und die Audienzen an der Regierungsbank jetzt eingestellt werden.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Darüber hinaus ist, was die weitere Perspektive anlangt, natürlich auch das Verhältnis zwischen Markt und Staat neu zu tarieren. Das bedeutet, dass wir die öffentlichen Einrichtungen ausbauen und die Privatisierung stoppen müssen. Wir sagen in der Erklärung, aus der ich eben vorgelesen habe, weiter:

„Durch Privatisierung wird die öffentliche Daseinsvorsorge der demokratischen Kontrolle und Gestaltung entzogen, und Gewinne werden privatisiert. Mehr und bessere öffentliche Einrichtungen bedeuten mehr soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe. Deshalb muss der Börsengang der Bahn endgültig gestoppt werden. Die Stromnetze gehören in öffentliche Hände.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das also sind die Perspektiven. Man muss den Mut haben, das Programm, das in den Ansätzen viel zu zaghaft ist und von dem man noch nicht einmal sagen kann, dass es in die richtige Richtung geht, weil es Trippelschritte sind, tatsächlich konsequent zu einem sozialen Konjunkturbelebungsprogramm zu machen und das mit einer Umgestaltung der Wirtschaft zu verbinden, sodass sie nicht nur der Profitmaximierung, sondern den Interessen der Bevölkerung dient.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich nun Herr Dr. Rösler für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des eher linken Konsumrausches möchte ich aus unserer Sicht noch einmal kurz auf die eigentlichen Ursachen auch der Finanzkrise eingehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir doch schon gesagt!)

Wir wollen nicht vergessen, dass es die Kollegen der Clinton-Partei in den Vereinigten Staaten waren, die erreichen wollten, dass jeder Bürger in den USA ein eigenes Heim hat, ohne dass nach der Liquidität der Betroffenen gefragt wird. Man hat die Kredite beliebig ausgeweitet. Als man festgestellt hat, dass es bei der Frage der Kredite immer schwieriger wird, hat man die halbstaatlichen Banken Fannie Mae und Freddie Mac angewiesen, diese Kredite aufzukaufen und weltweit zu streuen. Das hat dann im Ergebnis dazu geführt, dass es in einem in der Tat nicht immer mit den richtigen Regeln ausgestatteten Finanzsystem am Ende zu der Krise gekommen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So einfach ist das auch nicht!)

Ich darf an dieser Stelle Walter Hirche zitieren, der völlig zu Recht gesagt hat:

„Kapitalismus ohne klare Regeln ist genauso schlimm wie Kommunismus.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wochenlange Wunsch-dir-was-Konzert der schwarz-roten Koalition in Berlin hat nunmehr ein Ende gefunden. Die Eckpunkte für ein zweites Konjunkturpaket liegen nunmehr vor.

Die gute Nachricht zuerst: In den nächsten Monaten werden wir - zum Glück - auf absurde Vorschläge von Frau Nahles, Herrn Gabriel und auch Herrn Hintze verzichten dürfen.

(Zuruf: Und Herrn Glos?)

Die Kollegen werden jedenfalls nicht mehr die Menschen mit irrsinnigen Vorschlägen wie Konsumgutscheinen, Kartierungen des Mondes oder auch Kühlschrankskaufstipps belastigen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Jüttner, die zweite Reihe in der Großen Koalition muss in den nächsten Wochen einfach einmal eine Auszeit nehmen.

Aber ganz im Ernst: Das, was wir hier an Maßnahmen sehen, erinnert wenig an ein Konjunktur- oder Wachstumspaket. Es erinnert vielmehr an einen großen Erste-Hilfe-Kasten. Mit viel Pflaster und viel weißer Salbe wird hier versucht, die Wunden einer verfehlten Reformpolitik notdürftig zu behandeln. Es fehlt aber eine klare Linie, es fehlt die Konzentration auf das Wesentliche.

(Beifall bei der FDP)

CDU/CSU und SPD auf Bundesebene haben eher die Rettung der Koalition und vielleicht auch die Verbesserung ihrer Wahlchancen im Hinterkopf gehabt als die Menschen in unserem Lande. Offensichtlich musste bei diesen Verhandlungen jeder etwas abbekommen. Aber die Maßnahmen helfen allesamt nicht den Menschen, die in dieser Zeit eigentlich Hilfe brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Bestes Beispiel sind die Punkte der Sozialdemokratie - das wurde von den Grünen schon dezent angedeutet -: 2 500 Euro Abwrackprämie für alte Autos, aber nur 100 Euro Kinderbonus.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat Dr. Sohn auch gerade gesagt!)

Das, meine Damen und Herren, ist also die neue Menschlichkeit der Sozialdemokratie.

Ihre Kollegin Schmidt - sie ist Gesundheitsministerin - ist ein Ausbund an Sozialpolitik. Aus unserer Sicht verstößt sie jeden Tag aufs Neue gegen das

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Wenn ein Einzelhändler den Preis für eine Jacke jetzt im Winter von vielleicht 50 Euro auf 80 Euro erhöht, um ihn dann wieder auf 70 Euro zu senken und das als Schnäppchen zu verkaufen, dann kriegt er eine Menge Ärger mit der Gewerbeaufsicht. Ihre Gesundheitsministerin möchte sich für diese Schummelei auch noch feiern lassen. Erst führt ihre ideologische Gesundheitspolitik dazu, dass die Krankenversicherungsbeiträge auf Bundesebene auf 15,5 % steigen; jetzt schlägt sie vor, diese Beiträge - wiederum mit Steuergeldern - auf 14,9 %, also auf den Ursprungswert, zu senken. Seriös ist das nicht, sondern unlauter und unredlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, besonders bedauerlich ist, dass ein wesentlicher Punkt in der aktuellen Debatte überhaupt nicht vorkommt - jedenfalls habe ich ihn heute noch nicht vernommen -, nämlich das Problem, wie wir mit den aktuell wegbrechenden Exportumsätzen umgehen wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hätten Sie nur Dr. Sohn zugehört!)

Das trifft gerade auch den niedersächsischen Mittelstand; denn gerade er hat einen hohen Marktanteil in Osteuropa. Es wäre also sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen. Voller Erwartung und Spannung guckt man in das Konjunkturpaket. Relativ weit oben - Punkt 4 - findet man auch etwas, allerdings keine Zahl, sondern nur einen Satz:

„Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.“

Ein einziger Satz, keine Zahlen, kein Geld.

(David McAllister [CDU]: Aber immerhin!)

Meine Damen und Herren, wir stellen also fest: Die Bundesregierung lässt die deutsche Exportwirtschaft schlichtweg im Stich.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso im Stich gelassen wird der ganz normale Steuerzahler. Auch das wurde schon angedeutet: Die steuerlichen Entlastungen, die in diesem Konjunkturpaket zu finden sind, betragen gerade einmal 3 Milliarden Euro. Bei 80 Millionen Einwohnern sind das 3,10 Euro pro Nase, also nicht einmal die 10 Euro, die Sie hochgehalten haben, leider auch nicht die 5 Euro meines Kollegen. 3,10 Euro sind

wirklich keine Hilfe für die Konjunktur in Deutschland und auch nicht für uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, Herr Jüttner, bleiben wir bei unseren Überzeugungen. Zum Glück gibt es zwischen uns noch Unterschiede; bei den anderen ist man sich da nicht immer so sicher. Wir sind davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht, den Menschen das Geld in Form von Steuern aus der Tasche zu ziehen, um es am Ende für absurde Maßnahmen auszugeben. Die Menschen wissen sehr wohl selber, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen und wofür nicht. Sie brauchen dafür keine Tipps von Sozialdemokraten, auch keine von der Linkspartei, und auch die Grünen sind beim Einkaufen herzlich wenig hilfreich.

Die beste Maßnahme in der jetzigen Zeit bleibt deswegen, die Menschen zu entlasten, um so deren Leistungsfähigkeit zu stärken und zum Überwinden der Krise zu nutzen. Deswegen, meine Damen und Herren, bleiben wir dabei: Das Beste wäre, ganz einfach die Steuern zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Staat schon Geld in die Hand nimmt, dann aus unserer Sicht nur für zwei Dinge: für Investitionen in die Infrastruktur und natürlich für bessere Bildung. An all diesen Kriterien wird sich auch ein Konjunkturpaket messen lassen, außerdem an einem Punkt, der in Ihren Reden leider überhaupt nicht vorgekommen ist, nämlich an der Entbürokratisierung.

Diese wichtige Aufgabe wurde schon in guten Zeiten versäumt. Das rächt sich nunmehr in schlechter werdenden Zeiten. Aber gerade die Investitionen in die Infrastruktur zeigen, wie wichtig Entbürokratisierung in Krisenzeiten wäre. Denn es nützt nichts, Milliarden in die Infrastruktur hineingeben zu wollen, wenn das Geld am Ende gar nicht ankommen kann, weil die Planungszeiten zu lang und die Planungskosten zu hoch sind. Wenn nur ein Viertel der Gelder, die für Autobahnbau zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich für Baumaßnahmen verwendet werden, aber drei Viertel der Gelder für Bürokratie- und Kontrollkosten, dann ist das das beste Beispiel dafür, dass Investitionen ohne Abbau von Vorschriften niemals bei den Menschen ankommen. Sie machen deswegen keinen Sinn. Wir bleiben dabei: Investitionen und Entbürokratisierung müssen gerade in Krisenzeiten untrennbar miteinander verbunden bleiben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Jedes Maßnahmenpaket, das dazu beitragen soll, dass auch Niedersachsen sich in diesen womöglich schwieriger werdenden Zeiten nicht unterkriegen lässt, muss sich genau auf diese Punkte konzentrieren: Entlastung der Menschen durch Steuersenkungen und Entbürokratisierung, richtige Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Viele Teile in diesem Paket halten wir in der Tat - da haben die Kollegen in Berlin Recht - für wenig hilfreich. Aber gerade die Investitionen in Infrastrukturen sind richtig.

Für Niedersachsen sind Investitionen im Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden Euro geplant. Das halten wir für die beste Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen. Deshalb sind wir als FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag selbstverständlich bereit, dazu beizutragen, die 300 Millionen Euro Landesanteil, die in diesen 1,2 Milliarden Euro enthalten sind, zu erbringen. Gerade bei der wichtigen Frage der Investitionen können sich die Menschen in jedem Fall auf die FDP-Fraktion verlassen.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch müssen wir feststellen, dass viele der Punkte in diesem Konjunkturpaket eher dem Koalitionsfrieden in Berlin als sachlichen Argumenten geschuldet sind. Deswegen ist es richtig, Widerstand bei den anstehenden Verhandlungen im Bundesrat anzukündigen. Ich will das hier ausdrücklich erklären. Wir stellen uns nicht einfach hin und sagen platt: Wir lehnen das gesamte Paket ab. - Ganz im Gegenteil, die demnächst durch eine gewonnene Hessenwahl gestiegene Verantwortung

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

werden wir nutzen, um zu materiellen und sinnvollen Veränderungen in diesem Konjunkturpaket zu kommen. Wir wollen uns dabei auf Steuersenkungen, auf Entlastung der Menschen und auf Entbürokratisierung konzentrieren.

Die Teile des zweiten Konjunkturpaketes, die wir auf Landesebene gegenfinanzieren müssen, werden wir gegenfinanzieren. Mein Kollege McAllister hat schon vollkommen zu Recht angedeutet und der Ministerpräsident hat aufgezählt, was die Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren schon geleistet hat: notwendige Investitionen im Bereich der Hafeninfrastruktur genauso wie Siche-

rung und Stärkung der NORD/LB zur Sicherung und Stärkung von Krediten für den Mittelstand und die Gegenfinanzierung des ersten Konjunkturpaketes, was am Ende viele Landesmittel binden wird. Auch an dieser Stelle sind wir unserer Verantwortung gerecht geworden.

Sie sollten aber auf jeden Fall vermeiden, den Eindruck zu erwecken, als könnten Sie neben den Maßnahmen, die weltweit passieren und auf Bundesebene angestoßen werden, an dieser Stelle ernsthaft eigene Akzente auf Landesebene setzen. Sie wecken damit Erwartungen, die Sie als Landespolitiker niemals erfüllen können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können wir die Landesregierung ja abschaffen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde das unredlich. Das führt dazu, dass nicht nur Sie an Vertrauen verlieren, sondern die Politik insgesamt. Gerade in Krisenzeiten wäre das für unser demokratisches System fatal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern können sich die Menschen auf diese Landesregierung aus CDU und FDP und die sie tragenden Koalitionsfraktionen weiterhin verlassen.

(Heiner Bartling [SPD]: Dann sind sie verlassen!)

Wir werden die notwendigen Gegenfinanzierungen aufbringen, gegebenenfalls auch durch einen Nachtragshaushalt. Wir werden auf Bundesebene in Verhandlungen dafür sorgen, dass die sinnvollen Dinge umgesetzt werden und die unsinnigen Dinge, die meistens von der sozialdemokratischen Seite kommen, schlichtweg gestrichen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur Regierungserklärung liegen mir nicht vor. Die Besprechung ist damit abgeschlossen.

Wir haben eben den Tagesordnungspunkt 26 - „Deutschlandfonds“ für Niedersachsen nutzen, „Niedersachsenfonds“ auflegen - Sonderprogramm für Kommunen, Wachstum und Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/814 mitberaten.

Dieser Antrag soll im Ausschuss für Haushalt und Finanzen weiter beraten werden. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben

Drs. 16/795 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/839 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/842

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, 16. Januar 2009, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 10. Eingabenübersicht in der Drucksache 795 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/816

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir jetzt über den Vorschlag des Ältestenrates abstimmen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

chen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung vor der Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.12 Uhr bis 15 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir setzen unsere Tagesordnung fort mit den **Tagesordnungspunkten 4 und 5**, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes und des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/395 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/817 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/834 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/843

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/800

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration in der Drucksache 817 lautet auf Annahme mit Änderungen. Eine mündliche Berichterstattung ist für diesen Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollege Briese das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben im Ältestenrat beantragt, diese beiden Punkte gemeinsam zu beraten, weil sie thematisch zusammengehören. Deswegen werde ich in meiner Rede zu beiden Gesetzentwürfen sprechen.

Der größere und entscheidende Gesetzentwurf ist natürlich der hier abschließend zur Debatte stehende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Ein etwas kleinerer und der Optimierung dienende Ge-

setzentwurf ist unser Änderungsvorschlag zum G-10-Gesetz. Darauf werde ich im weiteren Verlauf meiner Rede noch zu sprechen kommen.

Die große Mehrheit in diesem Hause wird ein schlechtes Gesetz beschließen. Es ist rechtstechnisch relativ schlecht gemacht. Es ist ziemlich kompliziert. Es ist sehr schwer verständlich. Es hat mit Normenklarheit und Bürokratieabbau gar nichts zu tun. Ich erinnere an die heutige Rede des zukünftigen Wirtschaftsministers Rösler, der gesagt hat, wie wichtig die Deregulierung und der Bürokratieabbau in Niedersachsen seien und wie unglaublich wichtig Normenklarheit sei. Aber was bewirken Sie, liebe Mehrheitsfraktionen, gemeinsam mit der SPD eigentlich mit diesem Gesetz? - Sie verdonnern niedersächsische Unternehmen - Postdienstleister, aber auch kleine Gewerbetreibende - dazu, Daten vorzuhalten und kostenlos - wohlgemerkt kostenlos - an das Verfassungsschutzamt zu liefern, wenn es dies verlangt. Das hat mit Deregulierung und Unternehmerfreundlichkeit gar nichts zu tun. Das, was Sie hier heute beschließen, ist so etwas wie ein kleines Vorratsdatenschutzgesetz.

Der neue Wirtschaftsminister will sich, wie ich gehört oder gelesen habe, insbesondere für den Medienstandort starkmachen. Die Telemediendienstleister werden sich bei ihm sehr dafür bedanken, wenn sie zukünftig mehrere Daten vorhalten müssen und der Staat diese Daten kostenlos abfragen darf.

Also: Das Gesetz ist rechtstechnisch schlecht gemacht. Mit Bürokratieabbau hat es gar nichts zu tun. Mit Normenklarheit hat es auch nichts zu tun. Die FDP ist bei solchen Gesetzen aber immer dabei.

Nun komme ich zu dem zweiten, dem eigentlich sehr viel wichtigeren Punkt. Es ist eigentlich schon schlimm genug, dass das Gesetz rechtstechnisch schlecht gemacht ist. Wichtiger ist aber der Inhalt dieses Gesetzes. Wir reden hier heute über ziemlich giftigen Inhalt. Wir reden hier heute über Richtmikrofone, wir reden über Spähangriffe, und wir reden auch über den Großen Lauschangriff. Das, nämlich die Befugnis des Verfassungsschutzamtes zur akustischen Wohnraumüberwachung, ist der große, zentrale Punkt in diesem Gesetz.

Wir kennen auch das bereits von den Mehrheitsfraktionen: Sie können es einfach nicht lassen: Sie brauchen immer das scharfe Schwert in jeder Hand, und nicht nur bei der Polizei, sondern jetzt

auch bei den Geheimdiensten. Das, worüber Sie hier heute beschließen, ist verfassungsrechtlich bedenklich und sicherheitspolitisch falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Verfassungsrechtlichkeit. Mit dem Grundgesetz haben die Mehrheitsfraktionen immer wieder Probleme. Das kennen wir in Niedersachsen schon.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

- Sie meinen, das müsse ich gerade sagen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE] - zur CDU -: Ihre Gesetze sind doch korrigiert worden!)

Herr Langspecht, ich habe hier nicht für ein Polizeigesetz mit der präventiven Befugnis zur Telefonüberwachung gestimmt, das von einem Oldenburger Oberlandesrichter beklagt worden ist und dessen Grundgesetzwidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Nicht ich habe für dieses Gesetz gestimmt, sondern das waren Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wenn es nach Ihnen gehen würde, gäbe es überhaupt keine Polizei! Dann hätten alle nur Blumen in der Hand!)

Mich stört, dass in der letzten Zeit viele sicherheitspolitische Gesetze verabschiedet worden sind, die in Karlsruhe beklagt worden sind. Das Bundesverfassungsgericht hat bei einem sehr großen Teil dieser Gesetze festgestellt, das sie nicht verfassungskonform sind und gegen das Grundgesetz verstoßen. Ich will hier gar nicht alle Gesetze aufzählen. Es gab das niedersächsische Polizeigesetz, es gab die Änderungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung, zum Großen Lauschangriff und zu den Online-Durchsuchungen. Wissen Sie, was das Beste daran ist? - Das Beste daran ist, dass die FDP diese Gesetze, wie z. B. das Gesetz über Online-Durchsuchungen, meistens mitbeschließt und gleichzeitig durch ihre eigenen sehr honorigen Leute, wie z. B. Herrn Baum oder Frau Leutheusser-Schnarrenberger, beklagen lässt. Also: Erst beschließen Sie es, und dann beklagen Sie es wieder! Das ist die liberale Dialektik, die noch komplizierter ist als die materialistische Dialektik. Das versteht kein Mensch mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Man muss sich in einer solchen sicherheitspolitischen Debatte immer wieder die zentralen Normen unseres Grundgesetzes, unseres wichtigsten und zentralsten Gesetzes in diesem Lande, die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, vergegenwärtigen. Diese Artikel betreffen zum einen die Würde des Menschen, die unantastbar ist, und betonen zum anderen die Freiheit, das Recht auf Selbstbestimmung und die Selbstentfaltungskräfte des Menschen. In den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes steht nichts über Sicherheit, Schutz und Polizei. Es stellt niemand infrage, dass auch die Bestimmungen, die diese Bereiche regeln, wichtig sind. Natürlich haben die Menschen auch ein Recht auf Sicherheit. Aber die zentralen Normen des Grundgesetzes betreffen nun einmal den Würdestatus und die Freiheit. Diese beiden Normen strapazieren Sie auch mit diesem Gesetz wieder ganz erheblich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist das konkret verfassungsrechtlich Bedenkliche an diesem Gesetz? - Wir haben darüber in den Beratungen ausgiebig diskutiert. Damals wurde nach einer sehr hitzig geführten Debatte der Große Lauschangriff in Artikel 13 GG eingeführt. Eine sehr gute liberale Justizministerin ist danach zurückgetreten, weil sie diese Gesetzesänderung nicht mitmachen wollte. Sie konnte es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, dass die Ermächtigung zur akustischen Wohnraumüberwachung in das Grundgesetz eingeführt worden ist. In dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzesentwurf ist ziemlich genau formuliert, dass der Große Lauschangriff zur Gefahrenabwehr und zur Aufklärung von Straftaten genutzt werden darf. Gefahrenabwehr und Aufklärung von Straftaten aber sind klassische Polizeibefugnisse. Darin steht nichts von Nachrichtendiensten, Vorfeldaufklärung und Geheimdiensten. Deshalb ist das, was Sie hier heute beschließen, verfassungsrechtlich hoch bedenklich. Ein Geheimdienst hat den Großen Lauschangriff normalerweise nicht anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt also große verfassungsrechtliche Bedenken. Diese Bedenken hat der GBD geäußert, und in diesem Sinne äußert sich auch das Schrifttum. Nun könnte man natürlich zu der folgenden Auffassung gelangen, so wie es der Kollege Dr. Biester, der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, gerne tut: Wir wissen, wir gehen damit an den Rand der Verfassung, vielleicht kratzen wir die Verfassung etwas an. Aber dieses In-

strument, dieses Gesetz ist für uns sicherheitspolitisch derart wichtig und derart notwendig, dass wir dieses Risiko eingehen. Wir brauchen das Instrument der akustischen Wohnraumüberwachung, weil es sich unglaublich bewährt hat, weil es hochgradig notwendig ist und weil wir mit seiner Hilfe in der Vergangenheit schlimme Spione oder gefährliche Terroristen gefangen nehmen oder enttarnen konnten. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dem so wäre, könnte man darüber ja reden.

Wir haben zu diesem Gesetz eine Expertenanhörung durchgeführt. Wir hatten sehr kompetente Experten eingeladen. Insbesondere waren auch Vertreter verschiedener Landesverfassungsschutzämter anwesend und haben ihre Beiträge zum Besten gegeben. Ich habe den Vertretern der Landesverfassungsschutzämter der Reihe nach eine Frage gestellt. Vertreten war der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: 18 Millionen Einwohner, große muslimische Community. Vertreten war das Landesverfassungsschutzamt Bayerns, des zweigrößten Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland. Vertreten war natürlich auch das Landesverfassungsschutzamt des Landes Niedersachsen. Ich habe die Behördenleiter gefragt: Sie haben den Großen Lauschangriff und die Wanze. Wie oft haben Sie diese Instrumente denn in der Vergangenheit genutzt, und wen haben Sie dadurch gefasst? - Wissen Sie, was die Vertreter der Landesverfassungsschutzbehörden daraufhin gesagt haben? - Sie haben gesagt: Das haben wir gar nicht benutzt. Das haben wir gar nicht gebraucht. Das haben wir noch nie angewendet.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist Deregulierung: Wir setzen die Instrumente gar nicht ein!)

Das ist doch hanebüchen! Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Sie beschließen hier heute über ein verfassungsrechtlich erheblich gefährliches oder fragwürdiges Instrument, betonen, dass wir dieses Instrument unbedingt brauchen, und dabei kommt es überhaupt nicht zur Anwendung. Darauf kann ich Ihnen nur mit Montesquieu antworten: Wenn es notwendig ist, kein Gesetz zu machen, weil das darin vorgesehene scharfe Schwert in der Vergangenheit nicht gebraucht worden ist, dann müssen Sie es materiell-rechtlich auch nicht umsetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stelle zwei Punkte fest: Zum einen gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Zum anderen ist dieses Instrument sicherheitspolitisch gar nicht notwendig, weil es in den vergangenen fünf Jahren nicht nur in Niedersachsen nicht angewendet worden ist, sondern gar kein Landesamt für Verfassungsschutz hat den Großen Lauschangriff angewendet. Da schweigt der Fachmann, und der Laie wundert sich, kann ich Ihnen nur sagen.

Man kann ja sagen: Wir wollen das aber trotzdem behalten. Wir wollen gut gewappnet sein. Es gibt die Probleme Terrorismus und Spionage. Auch wenn man dieses Instrument nur ganz selten oder eigentlich gar nicht anwendet, wollen wir es trotzdem gerne im Gesetz haben. Aber wir sichern das verfahrensrechtlich klug und gut ab. - Das wäre dann eine Politik, über die man reden könnte. Man könnte also sagen: Wir geben dem Staat zwar ein sehr scharfes Schwert in die Hand. Aber wir sichern es verfahrensrechtlich sehr gut ab, damit er es nicht besonders schnell benutzt, sondern wirklich nur im ganz gefährlichen Fall oder wenn es hochnotwendig ist. Wir sehen eine gute Kontrollbefugnis vor, damit die Grundrechte nicht umsonst malträtirt werden. - So etwas nennt man im Juristendeutsch Verfahrenssicherung: Ein gefährliches Instrument wird dadurch entschärft, und gute Verfahrensregelungen können das Vertrauen in Politik und Staat deutlich erhöhen.

Wie haben Sie das Rechtsschutzregime in diesem Gesetz geregelt? Wissen Sie, wer darüber entscheidet, ob ein Großer Lauschangriff in Niedersachsen durch den Verfassungsschutz angewendet werden kann? Wissen Sie, wer das macht? - Das entscheidet ein kleiner Amtsrichter im Amtsgericht Hannover.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist diskriminierend: „kleiner Amtsrichter“!)

Das ist wirklich hanebüchen, das kann ich Ihnen sagen. Das, was Sie hier gewählt haben, ist ein ganz schlechtes Rechtsschutzregime. Sie haben nicht das entsprechend zuständige Gericht, das sachlich und fachlich eigentlich zuständig wäre, nämlich das Oberlandesgericht Celle, damit beauftragt. Das hat Ihnen damals auch der Niedersächsische Richterbund ins Stammbuch geschrieben. Er hat gesagt, es gäbe eine sinnvollere Regelung, als einen kleinen Amtsrichter damit zu beauftragen, der vielleicht Familien- oder Betreuungssachen macht, aber mit Staatsschutzsachen gar

nichts zu tun hat und der sich in der Materie gar nicht auskennt. Das fachlich richtige Gericht wäre vielmehr das OLG in Celle gewesen. Das haben Sie aber nicht vorgesehen. Ich habe mehrfach nachgefragt, warum das OLG Celle nicht die Entscheidung trifft. Wissen Sie, was die Antwort war? - Es kam gar keine Antwort darauf,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Schweigen!)

sondern man hat gesagt: Auch im Polizeirecht ist das so schlecht geregelt. Deswegen machen wir das auch hier so schlecht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Das war die „absolut überzeugende logische“ Antwort darauf, warum das kleine Amtsgericht Hannover - es ist gar nicht so klein, aber zumindest völlig überlastet - damit beauftragt ist.

Dann gibt es weitere Nettigkeiten in diesem Gesetz wie z. B. die fragwürdige Kompetenz, dass das Verfassungsschutzamt den Lauschangriff auch im Selbstvollzug anwenden kann, nämlich bei Gefahr im Verzuge. Bei Gefahr im Verzuge - wir erinnern uns: Gefahrenabwehr macht ein Landesverfassungsschutzamt gar nicht, sondern die Polizei - darf das Landesamt selbst beantragen und vollziehen. Erst im Nachklapp muss dann der Richter darüber entscheiden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist bei allen Sicherheitsgesetzen so! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Na super!)

Es können sogar Unschuldige überwacht werden, wenn sie sich irgendwo im Dunstkreis von Spionen oder Terroristen bewegen, aber davon gar nichts wissen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir zwei kleine Einzel- und Ergänzungsanträge eingebracht. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen: Der Große Lauschangriff wird von den Landesverfassungsschutzämtern in der Bundesrepublik unisono nicht angewendet, ist verfassungsrechtlich hochgradig bedenklich, und man kann ihn unserer Meinung nach streichen. Das Land Niedersachsen ist deswegen nicht ungeschützt. Die Polizei hat ja dieses Instrument. Eine weitere Behörde braucht dieses Instrument definitiv nicht!

Der zweite Antrag, den wir eingebracht haben, betrifft die sogenannte Kompetenzerweiterung bzw. personelle Verbesserung der G-10-Kommis-

sion. Die G-10-Kommission ist ein weiteres Kontrollorgan, das darüber entscheidet, was der Landesverfassungsschutz darf und was nicht. Hier wollen wir eine ganz marginale personelle Aufstockung von drei auf vier Personen. Dies hat ein sehr renommierter Polizeirechtsexperte in der Anhörung vorgeschlagen, nämlich Professor Gusy. Er ist eine Kapazität auf diesem Gebiet. Er hat gesagt: Es ist sinnvoll, die G-10-Kommission etwas besser auszustatten, wenn man dem Verfassungsschutz mehr Kompetenzen gibt. - Dies haben wir in dem entsprechenden Gesetzentwurf vorgeschlagen. Wir wollen die G-10-Kommission um eine Person aufstocken und etwas mehr Fachkompetenz hineinbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die beiden Anträge, die wir eingebracht haben.

Ich komme zum Schluss. Das neue Verfassungsschutzgesetz, das leider gleich mit breiter Mehrheit wahrscheinlich beschlossen wird, ist so schlecht wie das alte. Es ist in großen Teilen sehr unverständlich, es hat einen fragwürdigen Instrumentenkasten, und es hat schlechte Verfahrensregelungen. Auch die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, weil sie sich nie richtig entscheiden kann: Sind wir eigentlich für Bürgerrechte oder für einen starken Staat? - Es ist bedauerlich, dass Sie hier nicht gesagt haben: Wir lassen das.

Dann kommen wir zu meiner „lieben FDP“. Die FDP stimmt so ziemlich jedem Sicherheitsgesetz in Niedersachsen zu: Egal ob TKÜ, Videoüberwachung oder Wanze, für Sicherheit bricht Jörg Bode jede Lanze.

(Heiterkeit im ganzen Haus und Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Satz - diesmal ganz exklusiv an die Genossin Wegner -: Frau Wegner, ich weiß nicht, ob Sie sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Auch Sie müssten eigentlich zustimmen; denn ähnliche Sicherheitsgesetze, wahrscheinlich sogar noch schlimmere, gibt es nämlich auch auf Kuba.

Vielen Dank.

(Heiterkeit im ganzen Haus und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Biallas zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, ich gebe zu: Ihre Rede hatte zwar einen gewissen Unterhaltungswert, ist allerdings dem Ernst des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Niedersachsen in keiner Weise angemessen.

Sie haben völlig zu Recht betont, dass wir uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes beschäftigt haben. Das tun wir immer, wenn es um Gesetze geht, die eingebracht werden. Das werden wir im Übrigen auch mit dem Gesetzentwurf zum G-10-Gesetz tun, den Sie eingebracht haben. Aber in einem Verfassungsschutzgesetz - egal welchen Landes oder auch des Bundes - gibt es nun einmal gewisse Eingriffe, die geregelt werden müssen, und gewisse Instrumentarien, die sicherlich überprüft werden müssen, die dann aber in verantwortlicher Weise zur Anwendung kommen müssen.

Ich möchte noch etwas zu der Notwendigkeit sagen, weshalb wir das Verfassungsschutzgesetz jetzt überhaupt noch einmal anfassen. Das hatte zum einen den Grund, dass einige der Regelungen des Verfassungsschutzgesetzes bis 31. Januar 2009 befristet sind und dass wir uns nach einer Evaluation durch die Landesregierung z. B. die Instrumente im Einzelnen angeguckt haben, als da sind: Telekommunikationsüberwachung, Großer Lauschangriff, Telemediendatenabfrage, Abfrage von Postbestands- und Postverkehrsdaten, Abfrage von Daten bei Banken und Luftverkehrsgesellschaften. - Das war die erste Aufgabe.

Die zweite Aufgabe war: Wir hatten verschiedene verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, die sich aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, des Richtervorbehalts, der Benachrichtigungspflichten sowie der Anordnungsbefugnisse ergaben. - Das ist der zweite sachliche Bereich.

Jetzt möchte ich einen Bereich ansprechen, über den man sich nicht lustig machen sollte: Ein Verfassungsschutzgesetz muss, wie alle Sicherheitsgesetze, auch immer anwendungsorientiert sein. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz müssen damit in der Praxis arbeiten und zurechtkommen können. Je mehr ein Gesetz - dies ist jetzt keine Wertung, sondern eine Feststellung - mit unterschiedlichen rechtlichen Hürden versehen ist, desto praxisfrem-

der kann es unter Umständen in der Anwendungswirklichkeit sein. Das heißt andersherum: Nicht jedes juristisch noch so einwandfreie Gesetz ist zwangsläufig immer in herausragender Weise praktisch handhabbar. Gerade deshalb müssen wir als Gesetzgeber die Praxistauglichkeit und die Anwendungsorientierung im Auge behalten.

Das waren die drei Aufgaben, die sich dem Gesetzgeber zunächst einmal ganz objektiv gestellt haben.

Es ist in der Tat erfreulich, dass eine große Mehrheit dieses Hauses angekündigt hat, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch die SPD-Fraktion. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken, dass die SPD-Fraktion gerade bei diesem wichtigen Sicherheitsgesetz ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht geworden ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich will nicht sagen, dass das immer so ist. Aber weil es jetzt einmal vorkommt, ist es wert, erwähnt zu werden.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den einzelnen Punkten. Ich hatte schon gesagt: Die Landesregierung hat alle Instrumente, alle Eingriffsmöglichkeiten im Einzelnen überprüft. Herr Briese hat vorgetragen, in den letzten Jahren seien manche wenig und manche gar nicht angewendet worden. Dies können Sie auf eine Kommune übertragen: Der Gemeinderat hört sich den Bericht des Feuerwehrbrandmeisters an, der sagt: In den letzten drei Jahren hat es in unserer Gemeinde nicht gebrannt. - Der Gemeinderat würde dann, wenn er so denken würde wie Sie, beschließen: Dann schaffen wir unsere freiwillige Feuerwehr ab. - Genau dies geht nicht; denn wir brauchen bestimmte Instrumente - sie sind im Einzelnen zu überprüfen -, die die Zugriffs- und Eingriffsmöglichkeiten klar regeln. Wenn sie gebraucht werden, müssen sie auch angewendet werden können, insbesondere dann, wenn es andere Möglichkeiten nicht gibt, zu Erkenntnissen zu kommen.

Nun komme ich auf die Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben zu sprechen. Wir haben in das Gesetz umfangreiche Benachrichtigungspflichten eingeführt, wie es sie in keinem anderen Landesverfassungsschutzgesetz gibt. Beim Großen Lauschangriff gilt der Richtervorbehalt. Herr Briese, ich empfehle Ihnen, dem Amtsgericht Hannover einmal einen Besuch abzustatten und mit den Amtsrichtern genauso zu reden, wie Sie hier über sie geredet haben. Von wegen, so

ein „kleiner Amtsrichter“! Ich weiß nicht, wie lange ein solches Gespräch im Amtsgericht dauerte, wenn Sie da so aufkreuzten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, beim Lauschen außerhalb von Wohnungen erfolgt eine Kontrolle durch die G-10-Kommission. Bei allen Regelungen haben wir strikt das Erfordernis zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung eingehalten.

Strittig mit den Grünen - mit den Linken sowieso - ist die Frage geblieben, ob dies alles verfassungsgemäß ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Irgendjemand muss ja auf die Verfassung aufpassen!)

- Sie waren ja gar nicht dabei. - Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat nicht gesagt, dass der Gesetzentwurf verfassungswidrig sei, sondern er hat gesagt, um sich selbst zu schützen, wenn es einmal zu einem Verfahren käme, dass diese Regelung verfassungsrechtlich nicht ohne Risiko sei.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Um Sie zu warnen, hat er das gesagt!)

Herr Briese kommt als renommierter Verfassungsrechtler zu dem Ergebnis, dass dies verfassungsrechtlich unhaltbar sei. Ich kann dies nicht beurteilen. Aber eines kann ich beurteilen, weil alle Kritiker, die das behaupten, sich auf eine Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Oktober 2008 berufen, die gegen eine Wohnraumüberwachung durch die Verfassungsschutzbehörden sprechen könnte - darüber haben wir im Ausschuss sehr ausführlich debattiert -: Bei dieser Entscheidung geht es nicht um die Zulässigkeit der Wohnraumüberwachung als solcher, sondern um die Vorratsdatenspeicherung, worum es in dieser Regelung des Verfassungsschutzgesetzes nicht geht. Dieser Entscheidung steht eine Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs gegenüber, der zur Wohnraumüberwachung entschieden hat, dass Maßnahmen des Verfassungsschutzes nicht ausgeschlossen seien, wenn wegen einer Gefahrenlage die Polizeibehörden zuständig sind. Dies bedeutet - das ist schon einmal erklärt worden; Sie haben das vorhin ein bisschen verwechselt, Herr Briese -, die Polizei muss im Rahmen der Gefahrenabwehr dann, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass jemand eine Tat plant oder gar schon verübt hat, diesen sofort festnehmen. Der Verfassungsschutz kann weiter beobachten, Struk-

turen beleuchten und dann unter Umständen die gesamten Strukturen ausheben. Weil wir diesen Unterschied sehen, ermöglichen wir hier ein solches Vorgehen.

Jeder muss wissen - wer sich damit auskennt, weiß es im Grunde genommen auch -, dass es bei allen Sicherheitsgesetzen, die wir hier im Landtag debattieren und beschließen, niemals ohne ein verfassungsrechtliches Restrisiko abgehen wird. Aber wir als Gesetzgeber müssen den Mut aufbringen, nach gründlicher Prüfung aller rechtlichen und praktischen Fragen - eine solche Prüfung haben wir hier wirklich durchgeführt - die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es unseren Sicherheitsbehörden ermöglichen, die innere Sicherheit in unserem Lande zu gewährleisten, die Bürgerinnen und Bürger vor schwersten Straftaten zu bewahren und unsere staatliche Ordnung zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir sind für jede professionelle Unterstützung immer dankbar, sei es durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, sei es durch renommierte Fachleute, die wir in Anhörungen befragen, sei es auch durch die Landesregierung. Aber eines muss klar sein: Der Gesetzgeber in diesem Lande ist dieses Parlament. Deshalb tragen wir die Verantwortung für das, was wir prüfen, debattieren und am Ende beschließen. Wenn wir heute dieses Verfassungsschutzgesetz beschließen, dann werden wir ein gutes Gesetz beschlossen haben. Dass es gut ist, zeigt ja auch, dass eine außerordentlich qualifizierte Mehrheit dahintersteht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist noch kein Argument!)

Dass diejenigen nicht dahinterstehen, die selber vom Verfassungsschutz notwendigerweise beobachtet werden müssen, ergibt sich wohl von selbst. Auch insoweit besteht eine Notwendigkeit, dass wir ein solches Gesetz heute beschließen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Biallas. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, wenn man Ihre Rede aufmerksam gehört

hat, hat man wieder einmal mitbekommen, wie Sie die Ausschussberatungen in einem positiven Licht dargestellt und sich dabei an der Grenze der Wahrheit bewegt haben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was? Jetzt ist aber gut!)

Ich gehe noch näher darauf ein, was dieses Gesetz so zustande gebracht hat, wie es uns jetzt vorliegt: Das waren nicht die Verdienste der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, sondern das waren in erster Linie die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der sehr kompetent auf einzelne Gefahren hingewiesen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dies haben Sie als Koalitionsfraktionen nahtlos, also 1 : 1, übernommen. Deswegen wird die SPD-Landtagsfraktion trotz einzelner Bedenken diesem Gesetz zustimmen, also nicht etwa deswegen, weil der Gesetzentwurf von Anfang an so gut gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wäre, würde der Landtag den ursprünglichen Gesetzentwurf beschließen, Gefahr gelaufen, eine Niederlage vor dem Gericht zu erleiden, woraufhin die Koalitionsfraktionen wahrscheinlich zurückgerudert sind. Das ist eine Vermutung, die ich jetzt als solche auch kennzeichne.

Wir haben die Beratung des Gesetzentwurfs mit einer umfangreichen Anhörung begonnen und Verfassungsschutzexperten aus verschiedenen Ländern sowie Verfassungsschutzexperten des Bundes und der Rechtswissenschaften zu Wort kommen lassen. Herr Briese, bei aller Wertschätzung: Sie haben sich überwiegend an den Einlassungen von Herrn Gusy orientiert. Mit Ihrer Dialektik ist es manchmal auch nicht anders. Wenn Sie Regierungsverantwortung tragen, gehen Sie manchmal über diese Grenze hinaus. Ich erinnere nur an die rot-grünen Sicherheitsgesetze, die wir auf Bundesebene beschlossen haben; da waren die Grünen mit in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Außerdem sollten Sie einmal in das Hamburger Gesetz schauen. Sicherlich werden Sie dann Ihren Kolleginnen und Kollegen in Hamburg den Auftrag erteilen, dieses Gesetz sofort zu ändern, weil es ebenfalls die akustische Wohnraumüberwachung enthält.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Gleiches gilt für die Fraktion DIE LINKE. Auch in Berlin ist die akustische Wohnraumüberwachung in Artikel 9 des Landesgesetzes aufgenommen worden. Es ist manchmal also eine Gratwanderung, ob man Bedenken auch dann zum Ausdruck bringt, wenn man in Regierungsverantwortung ist.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Trotz der Bedenken, die der GBD zur Wohnraumüberwachung artikuliert hat, werden wir dieser Vorschrift zustimmen. Es ist ein Abwägungsprozess, inwieweit man, ohne hysterisch zu werden und Bedrohungsszenarien aufzubauen, terroristischen Bedrohungen rechtzeitig entgegenwirkt. Dieses Anliegen haben wir in den zuständigen Facharbeitskreisen und in der Fraktion abgewogen. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf in der Form zu, wie er heute vorliegt, also mit den Änderungen, die im Wesentlichen auf Anregung des GBD zustande gekommen sind und die wir, weil wir ähnliche Positionen hatten, auch in Presseerklärungen zum Ausdruck gebracht haben. In diesen Punkten sind Sie ja extrem zurückgerudert.

In diesen Gesetzentwurf ist auch noch etwas anderes hineingekommen. Wir haben unterschwellig eine kleine Position hineinkommen, die besagt, dass ein anderes Gesetz geändert werden soll, weil Sie in diesem Punkt wahrscheinlich vor Gericht gescheitert wären.

Nun gehe ich auf den Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausführungsgesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes ein. Natürlich ist in Niedersachsen eine wirksame Rechts- und Sachkontrolle bei staatlichen Befugnissen zum Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung durch die G-10-Kommission notwendig. Aber, Herr Briese, diese Rechts- und Sachkontrolle haben wir bereits. Vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt.

Der Gesetzentwurf, dass die Besetzung der G-10-Kommission von drei auf vier erhöht werden soll, ist nun nichts Neues. Das kommt nicht von Herrn Gusy, sondern Ihr Kollege Professor Lennartz hat das schon 2004 gefordert, hat sich damit aber im Parlament nicht durchsetzen können. Das ist also eine uralte Position, die Sie hier aufstellen.

Ihre Kriterien und Anforderungen in Bezug auf die Mitglieder der G-10-Kommission sind aus unserer Sicht in vielen Punkten sehr willkürlich; denn Sie könnten genauso fordern, dass sie nur mit Strafrechtlern oder mit Wissenschaftlern aus den juristi-

schen Fakultäten besetzt wird. Wo also liegt eigentlich der Grund?

Des Weiteren sagen Sie, dass der Tagungsrythmus der G-10-Kommission verdichtet werden soll. Es ist gängige Praxis, dass sich die G-10-Kommission derzeit wenigstens einmal im Monat trifft. Die Forderung, sechsmal im Jahr zu tagen, ist also durch die Praxis überholt. So sieht doch die gängige Regelung aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Niedersachsen eine Zusammensetzung aus Externen und Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, die hohen Anforderungen entsprechen. Es ist beispielsweise eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung notwendig, und bei drei Mitgliedern ist die Befähigung zum Richteramt gegeben. Deswegen reicht es aus unserer Sicht aus. Aber wir werden Ihre Vorschläge, auch was die Rechte des Datenschutzbeauftragten angeht, im Fachausschuss selbstverständlich ausführlich debattieren. Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss und dann auf die zweite Beratung hier im Plenum.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Leuschner. - Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber möchte ich hier einiges festhalten und wiederholen.

Auch wenn ich nicht sagen darf, welche Beiträge im Ausschuss zur Aufhellung des Sachverhaltes gekommen sind, kann ich doch erstens feststellen, dass von der SPD zum Verfassungsschutzgesetz inhaltlich überhaupt nichts gesagt worden ist.

Zweitens. Deswegen haben Sie vielleicht gar nicht gemerkt, dass es am Ende vier Punkte gab, bei denen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst anderer Auffassung als die Mehrheit im Ausschuss war. Über diese vier Punkte haben wir gesprochen. Es geht dabei um die besonderen Auskunftspflichten in § 5 Abs. 1, um Verfahrensvorschriften für besondere Auskunftspflichten in § 5 b, um die Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen

Mitteln in § 6 und um § 6 a, also den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen, d. h. die Wohnraumüberwachung. Bei diesen Punkten haben wir es so belassen, wie es im Gesetzentwurf steht. Das wollen Sie mit beschließen. Ich will es Ihnen nur warnend sagen.

Sie haben dann eine Pressemitteilung herausgegeben und darin triumphiert, dass wir sozusagen auf den Druck des GBD hin eingeknickt seien und alles repariert hätten.

(Heiner Bartling [SPD]: Das war auch so!)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben einige redaktionelle Änderungen übernommen,

(Oh! bei der SPD)

und wir haben einige sachbezogene Änderungen übernommen. Wenn es anders wäre, würde ich von Ihnen eigentlich erwarten, dass Sie hier aufzählen, was wir übernommen haben. Ich habe Ihnen aufgezählt, was so geblieben ist, wie es war. Das ist auch richtig so.

So viel nur als Warnung, bevor Sie zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Leuschner, möchten Sie antworten? - Nein.

Dann ist die nächste Rednerin Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, ich beziehe mich in meinem ersten Satz auf Ihren Redebeitrag. Was Sie so manchmal äußern, finde ich schlichtweg eine Frechheit. Ich finde auch, dass das mit Demokratie nicht besonders viel zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird aber auch in diesem Gesetzentwurf deutlich, meine Damen und Herren. Ich kann hier feststellen: Heute ist kein guter Tag für Demokratie, kein guter Tag für Bürgerrechte im Land Niedersachsen. Im Gegenteil: Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden ein weiteres Mal Bürgerrechte beschnitten und somit substanzielle demokratische Werte und Normen beschädigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die CDU dem zustimmt, ist natürlich nicht verwunderlich. Dass aber SPD und FDP sekundierend beiseitestehen, sollte sie zumindest nachdenklich stimmen. Insbesondere die selbsternannte Bürgerrechtspartei FDP macht sich ein weiteres Mal unglaublich. Noch in der vergangenen Sitzung - wir hörten es schon - prangerten Sie das neue auf der Bundesebene verabschiedete BKA-Gesetz an. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier mitmachen, ist keinen Deut besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwischenzeitlich hatte man sogar den Eindruck, dass Sie den Gesetzentwurf möglichst geräuscharm beraten wollten. Zum Glück ist Ihnen das nicht gelungen. Spätestens mit den grundsätzlichen Einwendungen - auch darüber sprachen wir schon - des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde deutlich, womit wir es zu tun haben.

Meine Fraktion kritisiert insbesondere zwei Punkte des Gesetzentwurfes: Mit dem Gesetz soll im Artikel 1 Nr. 1 der Machtbereich des Verfassungsschutzes ausgeweitet werden. Bislang war es Aufgabe der Behörde, über Bestrebungen und Tätigkeiten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie gegen die Existenz und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu berichten. Nunmehr soll schon berichtet werden, wenn lediglich tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von Bestrebungen und Tätigkeiten vorhanden sind. Ein Beweis für verfassungsfeindliche Bestrebungen muss die Landesregierung dann nach dem neuen Recht nicht mehr vor Gericht anführen. Anhaltspunkte lassen sich schließlich immer finden.

Auch die auf Anraten des GBD in den Gesetzentwurf aufgenommene Einschränkung, dass Anhaltspunkte hinreichend gewichtig sein müssen, ändert wenig oder gar nichts, weil der Verfassungsschutz im Rahmen seines Ermessens, das ihm ausdrücklich eingeräumt wird, bei diesen unscharfen Rechtsbegriffen weiter Handlungsspielräume hat.

Eines ist auf jeden Fall klar, meine Damen und Herren: Die Unschuldsvermutung und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger bleiben dabei auf der Strecke.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht minder problematisch ist die Regelung, mit der dem Verfassungsschutz das Instrument der Wohnraumüberwachung per Gesetz in die Hand gegeben werden soll. Das geht deutlich über das

hinaus, was die eigentlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes sein sollen.

Meine Damen und Herren, wir halten das Instrument der Wohnraumüberwachung wie auch das gesamte Gesetz für überflüssig und lehnen es deshalb ab. Zugleich möchte ich ankündigen, dass wir das beschlossene Gesetz einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterziehen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Zimmermann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Herr Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz hier im Lande Niedersachsen ist eine wichtige Einrichtung. Er nimmt sehr wichtige Funktionen zur Herstellung der staatlichen Sicherheit wahr. Er ermittelt und stellt die Sicherheit im Bereich der Extremismusabwehr - sowohl beim Links- als auch beim Rechtsextremismus - her. Er hat wichtige Funktionen bei der Terrorismusbekämpfung, bei der Spionageabwehr und auch beim Schutz unserer Wirtschaftsunternehmen vor Spionage.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Verfassungsschutz über durchaus weitgehende Rechte verfügt, die in die im Grundgesetz und in der Verfassung verankerten Bürgerrechte eingreifen. Dies ist auf der Bundesebene und auch in allen 16 Bundesländern umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben daher das Gesetzgebungsverfahren sehr sorgfältig durchgeführt. Den Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir ohne Zeitdruck erörtert. Wir haben auch eine große Anhörung durchgeführt. Den Gesetzentwurf haben wir in den Ausschüssen - im Innenausschuss sogar mehrfach - umfassend beraten.

Ich finde es nicht ganz fair, Frau Leuschner, dass Sie Herrn Biallas jetzt unterstellt haben, er sei hinterher - aufgrund Ihres Drucks sozusagen - zu einer anderen Auffassung gekommen; denn es war gerade Herr Biallas, der noch in der Anhörung zum Gesetzentwurf im Ausschuss, als beispielsweise die Landesämter für Verfassungsschutz anderer Bundesländer oder auch die Rechtsexperten der Uni vorgetragen haben, erklärt hat, dass ihn diese Vorträge in Teilbereichen überzeugt hätten, und gesagt hat, der GBD solle die Änderun-

gen entsprechend berücksichtigen. Ich habe das sehr bedauert, weil ich das dann nicht mehr fordern konnte, sondern dem nur noch beipflichten konnte. Aber es ist gerade Herr Biallas gewesen, der zu einem sehr frühen Zeitpunkt, als die weitere Beratung noch gar nicht angefangen hatte, bereits darauf hingewiesen hatte.

Deshalb haben wir, nachdem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst seine Bewertung durchgeführt und Vorschläge vorgelegt hat, umfassende Änderungen vorgenommen. Wir haben zum Kernbereichsschutz und zur Sicherung der Grundrechte Instrumentarien eingeführt, die es vorher so nicht gab. So haben wir beispielsweise die Praxis abgeschafft, dass die Verfahrens- und Ausführungsvorschriften nur im Ministerium durchgeführt werden. Wir haben jetzt in das Gesetz aufgenommen, wie die Verfahren bei Eingriffen in Grundrechte beim Verfassungsschutz abgewickelt werden müssen. Wir haben die Anordnungsbefugnisse - wer unter welchen Umständen welche Maßnahmen anordnen darf - geändert und - bundesweit einmalig - eine nachträgliche Benachrichtigungspflicht für sämtliche nachrichtendienstliche Mittel eingeführt. Aufgrund dieser Benachrichtigungspflicht muss im Verfassungsschutz künftig sehr sorgfältig abgewogen werden, ob eine Maßnahme verhältnismäßig ist und durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin: Der Verfassungsschutz hat damit bisher keine großen Probleme gehabt, weil er diese Abwägung in der Vergangenheit bereits vorgenommen hat. Jetzt wird sie aber nicht nur durchgeführt, sondern auch verpflichtend vorgeschrieben.

Wir haben die Eingriffs- und Anwendungsbefugnisse für den Einsatz des IMSI-Catchers reduziert. Wir haben dem Verfassungsschutz keine neuen Instrumente an die Hand gegeben, sondern ihm nur die alten Instrumente belassen. Eine Evaluierung der letzten Jahre, die wir zur Kenntnis genommen haben, besagt, dass der Verfassungsschutz mit sämtlichen Kompetenzen, die wir ihm als Gesetzgeber übereignet haben, sehr sorgfältig und achtsam umgegangen ist. Deshalb bin ich schon irritiert, Herr Briese, dass Sie hier heute eine zum Teil sehr amüsante Rede gehalten haben, die dem Ernst des Themas nicht gerecht geworden ist. Sie haben zwei Beispiele aus der Anhörung genannt und gesagt: Dort wurden die Instrumente auch nicht angewandt. - Sie sollten in diesem Zusammenhang aber auch andere Dinge erwähnen, z. B. dass die beiden Verfassungsschützer in der Anhörung auf eine Frage von Ihnen gesagt haben,

ihrer Meinung nach sollten wir in Niedersachsen wesentlich mehr Instrumente einführen, die in anderen Ländern angewandt werden, über die wir aber noch gar nicht verfügen. Wir haben uns gegen die von den Verfassungsschützern geforderten Grundrechtseinschränkungen zur Wehr gesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Briese, ich glaube, Sie müssen in diesem Zusammenhang eine gewisse Kluft überbrücken, die Sie in sich spüren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Woher wissen Sie, was Herr Briese spürt?)

Denn die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, die man zum Teil kritisieren kann, haben wir den Grünen zu verdanken. Alle 16 Bundesländer sind nämlich nach Bundesvorgabe gehalten, die gleichen Instrumentarien anzuwenden, die der Bund vorschreibt. Man kann ja die Frage stellen: Wer hat sich das denn auf Bundesebene ausgedacht? - Das war der damalige Bundesinnenminister Otto Schily - Schily-Pakete I und II -, gestützt vom Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was hat die FDP dazu gesagt?)

Sie haben das im Bund gefordert und in den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, umgesetzt - genauso übrigens wie die Linken. In Niedersachsen sagen Sie jetzt im Plenum: Die SPD ist ganz böse, die CDU sowieso und die FDP auch. Grundrechte werden nur von den Grünen verteidigt. - Dazu muss ich sagen: Wer uns solche Instrumentarien aufhalst, der sollte heute im Plenum kleinere Brötchen backen und nicht nur im Vier-Augen-Gespräch zu diesem Sündenfall stehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben gemeinsam mit dem GBD, dem ich für die umfassende Beratung in den Ausschüssen danke, ein sehr ausgewogenes Gesetzgebungspaket auf den Weg gebracht. Ich bin sicher, dass sich - genauso wie im Polizeirecht - in den nächsten Jahren in allen Bereichen noch Änderungen ergeben werden. Das liegt schlicht und ergreifend an der sich stetig fortentwickelnden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, an der sich stetig fortentwickelnden Technik, die eingesetzt werden kann, die beim Grundrechtsschutz immer wieder Anpassungen erforderlich macht.

Das wird man nie verhindern können, das ist sogar zwingend erforderlich. Denn die Welt bewegt sich immer weiter. Bei dem heutigen Stand, bei dem, was wir heute wissen, und mit Blick auf die heutige Rechtsprechung haben wir für die Bürger in Niedersachsen das Optimum erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bode. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank. Ich kann es kurz machen. - Der große Streitpunkt bei diesem Gesetz, Herr Bode, ist der Lauschangriff - darum dreht sich alles - und nicht z. B. das Thema, das Sie angesprochen haben, ob bei Bestandsdaten eine nachträgliche Benachrichtigung stattfinden muss. Es ist zwar gut, dass man diesen Punkt aufgenommen hat. Er wurde aber nicht auf Ihren Druck hin aufgenommen, sondern aufgrund des Vorschlags des Rechtsexperten Epping, den wir nominiert haben. Er hat gesagt, es sei rechtlich hochgradig bedenklich, wenn es kein nachträgliches Rechtsschutzverfahren bei den Bestandsdaten gebe.

Ich will Sie nur erinnern - denn der große Streit geht hier ja immer darum, wer die bessere Bürgerrechtspartei ist -: Den Artikel 13 des Grundgesetzes, das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, auf eine Wohnung ohne akustische Überwachung, haben Sie damals geändert. Das war Ihre Justizministerin, die dann zurückgetreten ist und gesagt hat: Das ist mit einer liberalen Rechtsordnung nicht vereinbar. - Dieses Grundrecht haben Sie beschädigt. Das war die FDP; das waren nicht die Grünen. Deshalb konnte der Lauschangriff überhaupt erst in das Gesetz aufgenommen werden - sonst wäre das nämlich gar nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Bode möchte antworten. Herr Bode, auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Jörg Bode (FDP):

Herr Briese, die Grünen haben es Otto Schily während ihrer Regierungszeit auf Bundesebene gestattet, seine zwei Sicherheitspakete, die unsägliche Eingriffe beinhaltet haben, auf den Weg zu bringen.

Aber ich möchte eines sagen: Der Eingriff, der wahrscheinlich am weitesten eingreift, ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses, nicht der Lauschangriff.

(Zurufe von den GRÜNEN: Was? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Immer wenn es ums Geld geht! Ein echter FDP-Spruch! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das interessiert Sie!)

Herr Briese, das Recht, das am weitesten in die Privatsphäre der Bürger eingreift, ist das, was am meisten angewandt wird. Der Lauschangriff ist ja fast nie - Sie haben das ausgeführt - angewandt worden. Aber täglich werden aufgrund Ihrer Gesetzesinitiative auf Bundesebene Tausende Konten von Bürgern abgefragt.

(Zustimmung bei der FDP)

Eingeführt haben Sie das zur Terrorismusabwehr, und genutzt wurde es - genauso wie es die FDP vorausgesehen hat - von den Finanzbehörden. Mir ist nicht bekannt, dass das tatsächlich Terrorismusbekämpfung bei den Finanzämtern ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu werden. - Danke schön.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung an Ihre Adresse, Herr Biallas: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die SPD aus „staatspolitischer Verantwortung“ diesem Gesetz zustimmen sollte. Etwas Ähnliches habe ich heute Vormittag auch schon von Herrn McAllister gehört. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Es gehört auch zur staatspolitischen Verantwortung, Opposition zu spielen und

einem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Auch das ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Tun Sie nicht immer so, als sei man nur staatspolitisch verantwortlich, wenn man - - -

(Beifall bei der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Spielen tun wir nicht! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja unglaublich! Der spielt hier! - Zuruf von der CDU: Wir haben nichts anderes erwartet!)

- Man kann auch sagen: Opposition ausüben. Aber darum geht es mir jetzt nicht.

Ich werde Ihnen auch sagen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen werden, nämlich nicht aus den Gründen, die Sie meinen. In Artikel 13 des Grundgesetzes - das müssten Sie, Herr Biallas, jetzt einmal aufschlagen, um nachzuvollziehen, was ich Ihnen jetzt sagen werde - steht abgestuft in den verschiedenen Absätzen, unter welchen Voraussetzungen Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung zulässig sind. In Absatz 3 steht, was zulässig ist, wenn eine Straftat begangen worden ist. In Absatz 4 steht, was zulässig ist, wenn die dringende Gefahr besteht, dass eine schwere Straftat begangen wird. In Absatz 4 steht auch, dass bestimmte Maßnahmen nur bei einer „dringenden“ Gefahr zulässig sind. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber in § 6 a, dass der Einsatz von technischen Mitteln zur Abwehr der Gefahr, dass jemand eine besonders schwerwiegende Straftat begehen wird, zulässig ist - also zur Vermeidung zukünftiger Straftaten, von denen befürchtet wird, dass sie begangen werden, für die man konkrete Anhaltspunkte hat. An der Stelle, an der eine Prognose erstellt werden muss, sehen Sie schon die Gefahr als ausreichend an, um Maßnahmen einzuleiten, obwohl im Grundgesetz steht, dass eine dringende Gefahr vorliegen muss. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf - das sage ich Ihnen klipp und klar - verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Lesen Sie bitte Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes! Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dazu immer sehr vorsichtig und höflich Stellung genommen - aber nicht - wie Sie es gesagt haben, Herr Biallas -, um sich zu schützen, sondern um Sie davor zu warnen, erneut ein verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden. Das ist doch seine Aufgabe, aber nicht, sich zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind also gewarnt. Wenn Sie jetzt gleich die Finger heben wollen, überlegen Sie sich bitte dreimal, ob Sie es wirklich tun. Anschließend wird das Verfassungsgericht darüber entscheiden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke, Herr Adler. - Als nächste Rednerin hat sich Frau Wegner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Christel Wegner (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Zeit brauche ich nicht. - Im angeblich freiesten Land der Welt, den USA, gibt es noch viel weitergehende Gesetze. Da sperrt man Menschen ohne Verhandlung und Urteil jahrelang unter den allerschlimmsten Bedingungen ein, die nicht vorstellbar sind.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Wie auf Kuba!)

- Sie haben Recht, Herr Briesse, dieses Gefängnis liegt z. B. in Guantanamo auf Kuba.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Den Archipel Gulag gab es immerhin auch noch!)

In Zukunft verbitte ich mir von Ihnen oder von irgendjemand anders eine Empfehlung zu meinem Abstimmungsverhalten!

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu den beiden Tagesordnungspunkten gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute das modernste Verfassungsschutzgesetz bundesweit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ermöglicht eine maximale Erkenntnisgewinnung im Hinblick auf die Bedrohungslage. Es schützt aber auch wie kein anderes Verfassungsschutzgesetz die Rechte der Betroffenen durch verfahrenssichernde Maßnahmen.

Herr Briesse, Sie haben einige Vorbemerkungen gemacht. Sie haben gesagt, das Gesetz sei sehr

kompliziert und aufwendig. Da gebe ich Ihnen sogar recht. Sie fordern, dass die Bürgerrechte berücksichtigt werden müssen. Das bedeutet, dass wir komplizierte Verfahren einführen müssen, damit diese gewahrt werden. Tun wir dies, wird das kritisiert. Wenn es nur um Sicherheitsbelange ginge, könnten wir es sehr viel schlanker machen. Aber da die Bürgerrechte gerade in diesem Bereich besonders geschützt werden müssen, brauchen wir diese komplizierten Verfahren. Da müssen Sie sich schon entscheiden, ob Sie ein ganz schlankes Gesetz haben wollen oder ob wir die Bürgerrechte tatsächlich auch in diesem Gesetz gewahrt sehen wollen. Wir haben dies getan. Dann dürfen Sie es aber auf gar keinen Fall kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie dargestellt, dass wir immer über Bürokratieabbau sprechen und hier gerade die Wirtschaft und den Mittelstand belasten, Stichwort Vorratsdatenspeicherung. Sie sollten sich das Gesetz genauer anschauen. Mit diesem Gesetz wird mitnichten eine Vorratsdatenspeicherung in irgendeiner Weise festgelegt. Das hat mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun. Das sollten Sie sich noch einmal genauer anschauen.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briele
[GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, es wurde schon darauf hingewiesen, dass hier eine breite Zustimmung gegeben ist. Das hat auch die Debatte gezeigt. Nicht nur die Regierungsfractionen werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, sondern auch die SPD-Fraktion. Dafür bin ich sehr dankbar. Das zeigt, dass wir angesichts der Bedrohungslage einen breiten Konsens hier im Parlament haben. Das ist wichtig, auch für die Sicherheitsbereiche insgesamt.

Es wurde auch bereits dargestellt, dass wir überhaupt keine neuen Befugnisse einführen, sondern dass jetzt hier nachvollzogen wird, was im Jahr 2001 unter Otto Schily mit rot-grüner Mehrheit vorgesehen worden ist. Wir haben 2004 unser Gesetz mit Befristung eingebracht. Das war richtig. Wir haben dies dann analysiert und evaluiert und festgestellt, dass auf der einen Seite die Befugnisse notwendig sind und auf der anderen Seite auch der Verfassungsschutz und die Behörden sehr sorgsam mit diesen Mitteln umgehen und nur dann, wenn es unbedingt notwendig ist, von diesen Befugnissen Gebrauch machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund sind die Schlagzeilen überhaupt nicht zu verstehen, dass mit diesem Verfassungsschutzgesetz der Überwachungsstaat eingeführt werde. Angesichts dessen, was der Bericht vorgelegt hat, ist das absurd, und ich muss das entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schünemann, ich würde Ihren Ausführungen gerne folgen, aber kann das nicht, weil der Geräuschpegel zu hoch ist. - Eine Sitzungsunterbrechung brauche ich nicht anzukündigen, weil jetzt alle wieder sehr still sind. Herzlichen Dank. - Herr Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es ist ganz interessant, dass im Verlaufe der Debatte hier dargestellt wurde, dass aus verschiedenen Richtungen Formulierungsvorschläge gemacht worden sind - vom GBD, zum Teil von Experten in der Anhörung -, die dazu geführt haben, dass wir hier das modernste Gesetz haben. Unter dem Strich ist es tatsächlich das modernste Gesetz. Ich kann nur hinzufügen: Es ist auch das aktuellste Gesetz; denn wir bzw. Sie haben in den Beratungen die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit aufgenommen. In der Regel ist es so, dass das Bundesverfassungsschutzgesetz Vorreiter ist und die Länder sich daran anpassen. Jetzt können wir sagen: Mit den Regelungen, die Sie bzw. wir heute mit breiter Mehrheit beschließen, haben wir eine Vorreiterrolle auch für den Bund und das Bundesverfassungsschutzgesetz. Ich denke, das ist auch richtig so.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass auch das nachrichtendienstliche Mittel der Wohnraumüberwachung für den Verfassungsschutz unverzichtbar ist. Natürlich gehen wir mit diesem Instrument sehr sensibel um. Angesichts der Intensität des Grundrechtseingriffs und der hohen verfassungsrechtlich vorgegebenen Schwelle wird es sicherlich nur auf wenige extreme Fälle beschränkt bleiben. Es sind aber durchaus Konstellationen denkbar, in denen der Verfassungsschutz in der Lage sein muss, zur Abwehr einer dringenden Gefahr eine Wohnraumüberwachung durchzuführen.

Herr Briele, Sie haben hier zum Teil selbst Beispiele aufgezeigt. Das ist Ihnen auch in den Aus-

schussberatungen dargestellt worden. Die durch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung über den sogenannten Großen Lauschangriff getroffenen Regelungen über den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sind in das Verfassungsschutzgesetz eingeflossen. Insofern wird das Gesetz jetzt der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts angepasst, und zwar in Anlehnung an die Regelungen des SOG.

Herr Briese, ich finde es schon sehr interessant, dass Sie darstellen, wir sollten diese Regelung ganz herausnehmen, weil sie in Niedersachsen noch nicht angewandt worden ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie es nach dem Terrorangriff 2001 war. Ich erinnere an die Rasterfahndung. Da waren Sie, Herr Bartling, bei uns - wir waren noch in der Opposition - und haben gesagt: Wir haben es leider noch nicht drin, wir müssen es aber innerhalb von vier bis sechs Wochen in das Gesetz aufnehmen, weil es auf Bundesebene gefordert ist. Gerade im Bereich der Sicherheit möchte ich eines klarstellen: Wenn es schwerwiegende Angriffe bzw. Terrorangriffe gibt, dann muss dieser Staat in der Lage sein, alle Instrumente zu ergreifen. Das bedeutet hier, dass wir nicht davon ausgehen dürfen, dass wir es nicht brauchen, weil wir es bisher noch nicht anwenden mussten, sondern dass wir auf Eventualitäten, die wir uns nicht erhoffen, vorbereitet sein müssen, anders als früher unter der SPD. Jetzt ist klar, dass wir Sicherheitsgesetze vorlegen, um wirklich gerüstet zu sein. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Dann behaupten Sie, dass es noch überhaupt keine Wohnraumüberwachung gegeben hat. Das ist schlicht falsch. Ein rot-grün regiertes Land hat nämlich eine Wohnraumüberwachung durchgeführt. Die Maßnahme läuft noch. Dass das gerade in einem rot-grünen Land durchgeführt wird, zeigt ja, dass man dort durchaus weiß, was notwendig ist, wenn man in der Regierungsverantwortung ist. Hier spielt man Opposition. Dazu kann ich nur sagen: Wenn es um Sicherheit geht, geht es nicht um Spiel, sondern dann muss man handeln und braucht man auch Verantwortung und Rückendeckung des Parlaments!

(Beifall bei der CDU)

Den Grünen müsste bekannt sein, dass das Instrument der Wohnraumüberwachung in Niedersachsen keineswegs im Vorfeldbereich, wie Sie in Ihrer Antragsbegründung schreiben, sondern nach der ausdrücklichen Regelung in § 6 b zur Abwehr

einer dringenden Gefahr eingesetzt werden soll. Herr Adler, Sie haben das ja zitiert. Das ist genau die rechtstechnische Umsetzung, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, und keine Formulierung der Landesregierung, sondern in diesem Punkt des GBD. Suggestieren Sie also nicht, dass wir hier etwas Verfassungswidriges tun. Wir setzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1 : 1 um. Das hat der GBD auch eindeutig dargelegt. Wenn Sie etwas anderes behaupten, ist das falsch. Das sollten Sie nicht tun!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, neben dem Kernbereichsschutz bei der Wohnraumüberwachung führen wir den Kernbereichsschutz auch bei anderen nachrichtendienstlichen Mitteln ein, beispielsweise bei der akustischen Überwachung außerhalb von Wohnungen und bei dem Einsatz von V-Leuten. Hinzu kommt zur weiteren Absicherung von personenbezogenen Daten und zum Schutz der Betroffenen eine Kennzeichnungspflicht für alle Informationen, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln eingeholt wurden, und eine Benachrichtigungspflicht bei dem Einsatz spezieller nachrichtendienstlicher Mittel wie z. B. einer längerfristigen Observation. Mit all diesen Beispielen ist dargelegt worden, dass wir heute tatsächlich ein modernes Verfassungsschutzgesetz verabschieden.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die von Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderungen zum G-10-Gesetz eingehen. Sie meinen, dass die Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessert werden soll. Grundsätzlich ist eine gute Kontrolle notwendig; darüber sind wir uns ja absolut einig. Schauen wir uns aber einmal an, was Sie hier fordern. Sie führen zu Unrecht an, die Kontrolle müsse verstärkt werden, weil die Befugnisse des niedersächsischen Verfassungsschutzes erweitert worden seien. Wir haben gerade festgestellt: Das Verfassungsschutzgesetz nimmt gar keine Ausweitung vor. Also ist dieser Punkt schon einmal obsolet.

Zweitens führen Sie zu Unrecht an, dass ein regelmäßiger Sitzungsturnus die Arbeit verbessern würde. Sie wird dadurch aber nicht besser, da die Kommission bei notwendigen Beschränkungsmaßnahmen jeweils sofort oder sehr zeitnah zusammengerufen werden muss. Also dann, wenn etwas auf der Tagesordnung stehen muss, wird sofort eingeladen.

Drittens fordern Sie eine Vergrößerung der Kommission. Eine Begründung liefern Sie dafür aber nicht. Sie müssen hier einmal bedenken, dass die

Kommission in Niedersachsen nicht mehr und nicht weniger Mitglieder hat als die Kommissionen in den anderen Bundesländern.

Viertens fordern Sie die Ausweitung der Kontrollkompetenz des Datenschutzbeauftragten. Die G-10-Kommission ist aber eine spezielle Datenschutzinstanz, die diese Aufgabe auch wahrnimmt. Für den Fall, dass die niedersächsische Kommission darüber hinaus die Sachkunde des Datenschutzbeauftragten benötigt, hat sie bereits jetzt ein uneingeschränktes Recht, ihn jederzeit zu konsultieren, ihn mit Kontrollen zu beauftragen und Stellungnahmen anzufordern. Es gibt sogar Verfassungsschutzgesetze, die das Ausschließen und sagen, dass der Datenschutzbeauftragte gar nicht gehört werden darf.

Meine Damen und Herren, für mich wirkt der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun wirklich reichlich aktionistisch. Vielleicht bieten die Ausschussberatungen aber noch ein paar Begründungen dafür, an welchen Stellen es eine Verbesserung geben soll. Dann schauen wir uns das an.

Fazit, meine Damen und Herren: Wir beschließen heute das, was notwendig ist. Der Verfassungsschutz braucht diese notwendigen Befugnisse. Wir alle hoffen, dass von ihnen nur sehr wenig Gebrauch gemacht werden muss. Wenn es aber eine Bedrohungslage gibt, müssen wir handlungsfähig sein. Dass wir handlungsfähig sein können, zeigt auch die breite Zustimmung heute hier im Parlament. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Schünemann. - Aufgrund der Redezeitüberschreitung hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Adler, Sie haben drei Minuten. Bitte schön!

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt sind wir schon wieder dabei, einen Tagesordnungspunkt, der 46 Minuten dauern sollte, über eine Stunde zu behandeln!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann, ich lasse mir nicht

sagen, dass ich falsch zitiert hätte. Ich lese es Ihnen aus der Vorlage 8 des GBD vor. Dort wird Artikel 13 Abs. 4 ausdrücklich zitiert. Dort ist die Rede von „dringender Gefahr“. Dann heißt es in der Vorlage des GBD weiter:

„Damit ist nach weit überwiegender, von uns geteilter Auffassung die Wohnraumüberwachung im Vorfeld konkreter Gefahren verfassungsrechtlich nicht zulässig.“

Am Ende zu diesem Punkt heißt es auf Seite 23 jener Vorlage:

„Nach unserer Auffassung ist angesichts dieser ungewissen Rechtslage die Beibehaltung des Instruments der Wohnraumüberwachung auch in der vorgeschlagenen Fassung nicht ohne verfassungsrechtliches Risiko.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe den GBD also korrekt zitiert.

Ich möchte Ihnen jetzt aber noch etwas Grundsätzliches sagen. Das Problem ist, dass Sie den Verfassungsschutz - bei diesem handelt es sich ja um einen Geheimdienst - mit weitgehenden Auskunftsansprüchen ausstatten, die er z. B. gegenüber Fluggesellschaften, Telemedien und anderen geltend machen kann. Er bekommt Auskunftsrechte, die über die Rechte der Polizei nach dem SOG hinausgehen. Wenn jemand nicht zu einer polizeilichen Vernehmung erscheinen will, dann geht er nicht dorthin. Erst, wenn er eine richterliche Vorladung bekommt, muss er aussagen. Hier aber ist es anders. Hier ist es so, dass die Rechte des Verfassungsschutzes weiter gehen als die Rechte der Polizei nach dem SOG, obwohl der Verfassungsschutz - ich bleibe jetzt einmal im Bereich der sicherlich unstrittigen Strafverfolgung von Spionen - nur im Vorfeld tätig wird. Die Verfolgung von Spionen ist ja auch eine polizeiliche Aufgabe und eine Aufgabe der Justiz. Warum - so frage ich mich - soll im Vorfeld ein stärkerer Eingriff in Freiheitsrechte stattfinden dürfen als dort, wo die originäre Aufgabe wahrgenommen wird, nämlich im Bereich der Polizei und später im Bereich der Justiz? - Sie lassen hier einen Systembruch zu. Das finde ich höchst bedenklich. Darauf wollte ich nur hinweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 4. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 834 vor. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte sie beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 4/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 7. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 8. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Wer gegen den Gesetzentwurf stimmen möchte, der möge jetzt bitte aufstehen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 5.

Es wird empfohlen, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und mit der Mitberatung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beauftragen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls abgearbeitet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/815

(Unruhe)

- Bevor ich der Rednerin das Wort zur Einbringung erteile, warte ich erst einmal ab, bis hier etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. - Herzlichen Dank.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige von Ihnen werden sich sicherlich darüber gewundert haben, warum wir das Thema Spielplätze heute schon wieder auf der Agenda haben, nachdem doch die Regierungsmehrheiten im vergangenen Plenum das Niedersächsische Spielplatzgesetz abgeschafft haben. Es ist allerdings so, dass in der Debatte im Dezember etliche Aspekte nicht wirklich deutlich ge-

worden sind. Niedersachsen hat sich durch die ersatzlose Abschaffung - ich möchte betonen: ersatzlos - des seit 35 Jahren bestehenden Niedersächsischen Spielplatzgesetzes von Platz 1 auf den letzten Platz unter den Bundesländern katapultiert. Alle anderen Bundesländer haben entsprechende Paragraphen in ihren spezifischen Landesbauordnungen. Nur wir in Niedersachsen stehen nun ohne Mindeststandards in diesem Bereich da. Ich denke, der Titel „Kinderland“ ist damit in Niedersachsen endgültig zur Farce geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Im Dezember sind die Redner der Regierungsfaktionen ja nicht müde geworden zu betonen, dass die Kommunen im Wettstreit um das Prädikat „kinderfreundlich“ sicherlich alles tun werden, um sich um die Belange der Kinder zu kümmern. Es ist allerdings völlig außer Acht gelassen worden, dass die Pflicht nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die privaten Bauherren wie z. B. für Wohnungsbaugesellschaften entfiel, die bisher beim Bau größerer Wohnanlagen verpflichtet waren, einen hausnahen Kleinkindspielplatz einzurichten. Im Übrigen hat der Zwischenbericht zum Modellkommunengesetz schwarz auf weiß gezeigt, dass bei den privaten Bauherren von Eigenverantwortung wirklich nichts zu spüren ist. Zwölf Kleinkindspielplätze wären in den fünf Modellkommunen vorgeschrieben gewesen. Alle zwölf sind nicht gebaut worden. Wenn Sie dies einmal auf Niedersachsen hochrechnen und eine Prognose für die nächsten drei Jahre wagen, ergibt sich, dass in den nächsten Jahren in Niedersachsen 100 Spielplätze weniger gebaut werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal an die Debatte über den Kinderlärm erinnern. Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass Vermieter in einer solchen Situation künftig ohne Not zum Bau von Kinderspielplätzen schreiten werden, wenn sie befürchten müssen, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten provoziert werden? Vielleicht steckt hinter der Dezimierung der Zahl der Spielplätze aber ein ganz anderer Ansatz. Vielleicht ist diese Dezimierung eine neue Maßnahme unseres Innenministers im Kampf gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Schließlich sind diese ja immer auf den Spielplätzen anzutreffen. Ich denke, konsequenterweise müssten dann auch die Bushäuschen endlich zugenagelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Weg, den Sie hier vielleicht etwas unbedacht eingeschlagen haben, ist nicht der Weg, der ins Kinderland Niedersachsen führt. Dieser Weg führt höchstens ins Stubenhockerland Niedersachsen.

In unserem Gesetzentwurf haben wir nun die verschiedenen sinnvollen Formulierungen der unterschiedlichen Landesbauordnungen kombiniert. So soll die Spielplatzpflicht ab der dritten Wohnung eingeführt werden. Das ist moderat. Bisher galt in Niedersachsen die Pflicht schon ab der zweiten Wohnung. Ab 50 Wohnungen müssen allerdings auch Spielgelegenheiten für ältere Kinder geschaffen werden. Das ist eigentlich auch notwendig, da der Computer ja eher die älteren und nicht die Kleinstkinder lockt. Wir wollen allerdings keine wirklichkeitsfremden Regularien schaffen. Deswegen werden Single-Einraumwohnungen nicht mitgezählt. Schließlich ist bei ihnen nicht damit zu rechnen, dass dort Kinder wohnen. Auch Wohnanlagen, die als Seniorenwohnanlagen konzipiert sind, sind nicht von dieser Regelung betroffen. Befindet sich bereits ein Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe, gilt die erwähnte Pflicht selbstverständlich auch nicht.

Gibt es allerdings keine Ausnahmetatbestände, wie ich sie gerade aufgeführt habe, dann muss eine Spielplatzfläche vorgehalten werden. Das ist im Interesse der Kinder, das ist im Interesse der Eltern und auch im Interesse der Kommunen.

Im Übrigen erhalten die niedersächsischen Kommunen mit unserem Entwurf auch die Möglichkeit, eigene Spielplatzsatzungen zu verabschieden, sodass Anforderungen, was die Größe und die Ausstattung angeht, vor Ort weiterentwickelt werden können. Bisher gab es nur die Möglichkeit, Satzungen betreffend Vorgärten, Werbeanlagen oder Stellplätze zu verabschieden.

Warum liegen uns die Spielplätze so am Herzen? - Der eine oder andere von Ihnen mag vielleicht denken: Als ich klein war, gab es noch keine Spielplätze. Wir sind aber auch groß geworden. - Damals herrschte aber einfach nicht die heutige Verkehrssituation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie konnten Brennball auf der Straße spielen, und Sie brauchten keine Spielstraßen. Sie brauchten keine Spielplatzgesetze oder einschlägige Paragraphen. Diese Zeiten sind aber vorbei. Ich denke, dass Sie das eigentlich auch gemerkt haben sollten. Unsere Kinder brauchen heute mehr denn je Schutzräume. In den Städten gibt es scharfe Kon-

flikte betreffend die Nutzung des öffentlichen Raums. Jeder Quadratmeter zählt. In Hannover kostet der Quadratmeter Bauland ja bekanntlich bis zu 500 Euro. Darüber hinaus wird auch noch Parkraum benötigt. Auch die Hundebesitzer brauchen Platz, um mit ihren Hunden Gassi zu gehen. Wo bleiben aber letztlich die lobbylosen Kinder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Kinderhilfswerk aus Berlin hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass Niedersachsen durch den von mir erwähnten letzten Beschluss sogar einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention begangen haben könnte. In dieser Konvention heißt es nämlich in Artikel 31: Die Vertragsstaaten fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Nun zum Thema Bewegungsmangel. Aktuelle Studien belegen, dass 12 % der Kinder überhaupt nicht an der frischen Luft spielen. Nicht einmal am Tag gehen sie hinaus. Demgegenüber verbringen 40 % der Kinder mindestens eine Stunde am Tag vor elektronischen Geräten. Die Kinder sind ohne Zweifel im Medienzeitalter angekommen. Sie sind feinmotorisch geschickter, aber sie sind körperlich weniger fit. Professor Bös, der Leiter des Instituts für Sportwissenschaften an der Universität in Karlsruhe, hat dazu geforscht. Sein Fazit ist: Der Leistungsstand von Kindern hat sich in den letzten 30 Jahren um 14 % reduziert. Dieser Trend setzt sich fort.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Im Übrigen sind - ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt beim Thema Kinderschutz - bewegungserfahrenere Kinder auch wesentlich weniger unfallgefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich denke, wir müssen dieser Tendenz des zunehmenden Bewegungsmangels entgegenreten. Die Kultusministerin sieht das auch so. Ich möchte ein Zitat von Frau Heister-Neumann aus der *Nordwest-Zeitung* vom 11. November des vergangenen Jahres hier vortragen. Sie sagte:

„Für unser Sozialsystem ist es ein Sprengsatz, wenn immer mehr Kinder unter Bewegungsmangel, Adipositas und den Folgeerkrankungen leiden.“

Sie weist darauf hin, dass die Landesregierung bis 2010 ein neues Programm mit dem Titel „Lernen braucht Bewegung“ aufgelegt hat. Herr Busemann hat in der vergangenen Wahlperiode sogar Fitnesslandkarten erstellen lassen. Dadurch ist zwar noch kein einziges Kind fitter geworden, aber immerhin, das war ein erster Schritt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war toll!)

Wie passt das dann aber mit der ersatzlosen Streichung des Spielplatzgesetzes zusammen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich frage mich wirklich, ob die Ministerien dieser Landesregierung ihre Arbeit überhaupt koordinieren. Ich kann nur appellieren: Geben Sie sich einen Ruck! Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem Spielplatzparagrafen in der Niedersächsischen Bauordnung! Bügeln Sie die Fehler aus, die Sie im letzten Plenum begangen haben,

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war kein Fehler!)

damit Niedersachsen ein Kinderland und nicht ein Stubenhockerland wird!

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Redner ist Herr Lammerskitten für die CDU-Fraktion.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Außerkraftsetzung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze hat die Gemüter schon im Dezember erhitzt, und zwar durchaus mit Recht; denn überall, wo es um Kinder und um die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft geht, ist Engagement notwendig und zukunftssichernd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Erkenntnis ist in den vergangenen Jahren Gott sei Dank zum gesellschaftlichen Konsens geworden. Dieser Erkenntnis tut es auch keinen Abbruch, wenn wir den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ablehnen werden. Eine Regelung, wie sie in diesem Gesetzentwurf für Spielplätze gelten soll, entspricht nicht mehr dem, woran sich Familienfreundlichkeit heute festmacht.

(Beifall bei der CDU)

Familienfreundlichkeit hat heute ganz viel mit Flexibilität und mit bedarfsgerechten Angeboten zu tun. Wer sollte den Bedarf, der sich ja in nahezu jeder Familie individuell darstellt, besser beurteilen können als diejenigen, die in den Kommunen vor Ort Verantwortung tragen? Ich jedenfalls maße mir nicht an, von hier aus beurteilen und vorschreiben zu können, an welchem Hochhaus in Göttingen oder an welchem Mehrfamilienhaus in einem Kurort an der Küste sinnvollerweise ein Spielplatz einzurichten ist oder ob dort nicht vielleicht ein Treffpunkt für Jugendliche oder für ältere Menschen besser am Platz wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich für meinen Teil - das gilt für meine Fraktion gleichermaßen - möchte keiner Kommune einen Spielplatz aufs Auge drücken, von dem bei ein wenig Ortskenntnis abzusehen ist, dass er nicht benötigt und entsprechend nicht ausreichend frequentiert wird. Ich möchte nicht, dass ein solcher Spielplatz dennoch gebaut werden muss, weil es nun einmal so im Gesetz steht. Ich möchte keine Kommune zwingen, Geld in einen solchen Spielplatz zu investieren, das dann möglicherweise an anderer Stelle, an der es sinnvoller eingesetzt wäre, fehlt.

Das Niedersächsische Gesetz über Spielplätze war sinnvoll - zu seiner Zeit, Anfang der 70er-Jahre. Es war sinnvoll zu einer Zeit, in der schnell viel Wohnraum entstand und die Nachfrage ohnehin vorhanden war. Heute hingegen, in Zeiten des demografischen Wandels, stehen die Kommunen in einer Konkurrenzsituation um Einwohnerinnen und Einwohner. Es wäre ja mit dem sprichwörtlichen Klammerbeutel gepudert, wer in dieser Lage seine Spielplätze verlottern lässt oder erst gar keine vorhält. Zugleich vergibt sich das Land mit der derzeitigen Regelung überhaupt nichts. Schließlich werden wir im Zuge der neuen NBauO ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten haben. Wir können dann gegebenenfalls ganzheitlich handeln, anstatt hier und jetzt Teilaspekte in kleinteiligen Vorschriften abzuhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Frau Staudte, Sie haben eigentlich die beste Begründung dafür geliefert, dass wir auf dem richtigen Weg sind; denn bis Dezember letzten Jahres galt das niedersächsische Spielplatzgesetz. Trotz dieses Spielplatzgesetzes, das bislang dazu geführt hat, dass Alibispielplätze an Wohnanlagen

gebaut worden sind, sind die Symptome aufgetreten, die Sie dargestellt haben: Bewegungsmangel bei Kindern usw. Dem gilt es entgegenzuwirken. Wir freuen uns schon mit Ihnen gemeinsam auf die Diskussion zur neuen NBauO, um diesbezüglich die richtigen Regelungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, im Land Niedersachsen gibt es viele starke Orte mit vielen engagierten Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die wissen, was bei Ihnen zu Hause zu tun ist, und die ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber dafür unmittelbar verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sicher, dass wir diesen Menschen auch die Kinder- und Familienfreundlichkeit ihrer Wohnorte guten Gewissens anvertrauen dürfen und dass wir dafür keine neuen Paragraphen und Verordnungen brauchen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Mit Verlaub, Herr Lammerskitten, aufgrund Ihrer Argumentation müssten wir eigentlich auch den Sportunterricht abschaffen;

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist völliger Blödsinn!)

denn trotz des Sportunterrichts gibt es eine Tendenz hin zum Bewegungsmangel.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch, genauso hat er argumentiert. Er hat darauf hingewiesen, dass trotz der Vorschrift zu den Spielplätzen, die es gegeben hat, Bewegungsmangel festzustellen ist. Das ist genau dieselbe Logik.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Nein!)

Allerdings ist Ihnen anscheinend nicht deutlich geworden, dass es in der Debatte um zwei verschiedene Arten von Spielplätzen geht, nämlich einmal um die öffentlichen Spielplätze - über diese reden wir heute nicht - und zum anderen um die privaten Spielplätze, die an großen Wohnanlagen

von privaten Investoren vorgehalten werden müssen. Es geht nicht darum, dass wir den Kommunen vorschreiben, an welchen Stellen ein Spielplatz sein müsste. Aber bei einem Hochhaus müsste nach dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf ein Kleinkindspielplatz gebaut werden. Ich denke, es ist einleuchtend und absoluter Mindeststandard, dass bei einem Hochhaus ein Kleinkindspielplatz eingerichtet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

Im Übrigen ist das auch im Interesse der Kommunen; denn die Kommunen müssen die privaten Spielplätze nicht finanzieren. Heute müssen sie auf die privaten Spielplätze verzichten und sind daher natürlich auch weniger kinderfreundlich.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Insofern handeln Sie, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, im Interesse der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Völlig falsch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auf eine Entgegnung wird verzichtet. Ich rufe dann den nächsten Redner auf. Das ist Herr Brunotte von der SPD-Fraktion.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lammerskitten, ich habe Ihnen einen Satz mitgebracht, der Ihnen vielleicht bekannt vorkommt:

„Wir wollen eine Gesellschaft, in der Kinder gut aufgehoben sind.“

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Er stammt aus dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die aktuelle Wahlperiode. Das ist ein gutes politisches Ziel, das sich aber in der Realität des politischen Alltags behaupten muss und für die Koalitionäre scheinbar nicht mehr gilt.

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Falsch! Ausdrücklich falsch!)

Mit der Abschaffung des niedersächsischen Spielplatzgesetzes am 10. Dezember 2008 hat diese Koalition ihre Kinderfeindlichkeit deutlich gezeigt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämt, so was!)

Das deckt sich mit dem Herumeiern bei der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung. Kinderschutz kommt bei Ihnen nur sonntags vor. Da ist nur leider kein Plenum.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Deutsche Kinderhilfswerk - Frau Staudte hat schon darauf hingewiesen - hat in einer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2008 in Bezug auf die Abschaffung des Spielplatzgesetzes ausgeführt:

„Eine Abschaffung des Spielplatzgesetzes, die sich zum Nachteil der Kinder in Niedersachsen auswirken wird, stellt auch eine Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention dar, die in Artikel 31 das Recht auf eine altersgemäße Freizeitbeschäftigung garantiert.“

Alle Äußerungen, dass sich unsere Kinder mehr bewegen müssten und ihre Freizeit sinnvoll und nicht vor Computern oder Playstations verbringen sollten, scheinen bei Ihnen reine Sonntagsreden zu sein.

15 von 16 Bundesländer haben in ihren Bauordnungen hausnahe Spielplätze vorgeschrieben; 15 von 16 Länder, nur Niedersachsen nicht. Bisher hatte Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Gesetz über Spielplätze eine eigene Rechtsgrundlage, die sich in mehr als 35 Jahren bewährt hat und hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten gewonnen hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bis diese Regierung kam!)

Für uns ist klar: Nur eine gesetzliche Regelung des Landes sichert ein ausreichendes Angebot an Spielplätzen. Das liegt nicht daran, dass die Kommunen nicht für dieses Thema sensibilisiert sind.

Meine Kollegin Jutta Rübke hat bereits im Dezember-Plenum darauf hingewiesen, dass eine noch so gute kommunale Satzung kein Landesgesetz ersetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, viele von Ihnen haben kommunale Mandate und Verantwortung. Wie erklären Sie eigentlich den Menschen in Ihren Städten und Gemeinden, welche Beschlüsse Sie hier im Landtag zulasten der Kommunen treffen? Sie übertragen Aufga-

ben privater Investoren im Wohnungsbau auf die Kommunen, die von dieser Landesregierung sowieso nicht verwöhnt werden. Die finanzielle Situation vieler Kommunen in Niedersachsen ist schlecht, auch dank des Griffes in die Kassen des kommunalen Finanzausgleichs durch diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Deshalb sind etliche Kommunen finanziell gar nicht in der Lage, in Neubaugebieten alleine für Spielplätze zu sorgen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist schlichter Unsinn!)

Durch den Wegfall des Spielplatzgesetzes gehören diese nun zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Was dies bei der Haushaltskonsolidierung und in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bedeutet, muss ich hier niemandem erklären.

Für uns Sozialdemokraten sind Kinderspielplätze eine Pflichtaufgabe für Kommunen und Investoren.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Diese dürfen nicht um begrenzte Flächen konkurrieren, vor allem nicht in Großstädten mit hohen Grundstückspreisen und wenig Platz. Wir wollen für unsere Kinder in Niedersachsen eine kindgerechte Umwelt gestalten und ihnen ein Spielen draußen an der frischen Luft ermöglichen. Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft, die ausreichend Raum für Kinder zur Verfügung stellt.

Die CSU-Landesgruppe hat Anfang Januar 2009 auf ihrer 33. Klausurtagung in Wildbad Kreuth das Positionspapier „Bürgerliche Politik für Deutschland“ beschlossen. Vieles aus diesem Papier findet nicht unsere Zustimmung. Aber eine Forderung können wir aus vollem Herzen unterstützen. Da heißt es nämlich:

„Wir wollen gesetzlich klarstellen: Kinderlärm darf kein Grund für Nachbarschaftsklagen gegen Kindergärten, Spielplätze und ähnliche Einrichtungen sein.“

Damit es aber Kinderlärm geben kann, muss es auch Plätze geben, an denen Kinder spielen können.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach dem ersatzlosen Wegfall des niedersächsischen Spielplatzgesetzes ist eine Aufnahme von Mindeststandards für Spielplätze in die Bauordnung ein guter Weg, um Spielmöglichkeiten für Wohngebiete rechtlich abzusichern. Hier muss gelten: kurze Wege für kurze Beine.

Im Zuge dieser Novellierung könnte dann auch die längst überfällige Regelung für einen verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen in die Niedersächsische Bauordnung aufgenommen werden. Ein entsprechender Antrag der SPD liegt seit mehreren Monaten vor.

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD] - Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Nun erwarten wir eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lammerskitten, wir freuen uns auf die neue Niedersächsische Bauordnung. Nur leider fehlt sie noch - wie so manches, was versprochen wurde.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz aus einem Brief zitieren - vielleicht kennen Sie ihn -:

„Ich kann Ihre Sorge über die Abschaffung des Spielplatzgesetzes in Niedersachsen gut verstehen, insbesondere Ihre bange Frage, dass es nun bald in Niedersachsen keine hausnahen Spielplätze mehr geben wird. Gerade das Sozialverhalten, das Kinder auf dem Spielplatz entwickeln, wird zu Fähigkeiten, die bis in ihr Erwachsenenleben wirksam werden. Spielplätze gehören zu den wichtigsten Orten für die Entwicklung der Kinder außerhalb des häuslichen Bereichs. Das freie, spontane Spiel auf den Spielplätzen ist die vorteilhafteste Art des Spielens.“

(Zustimmung bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Zitat ist, glaube ich, von mir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, Sie kennen die Dame, deren Ministerium diesen Brief hat schreiben lassen: Es war Frau von der Leyen, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie dem Rat Ihrer Bundesministerin folgen und eine Kehrtwende machen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eindeutiger geht es nicht. Wir werden dem Gesetzentwurf der Grünen gerne zustimmen, damit Niedersachsen wieder ein Kinderland wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Vockert von der CDU gemeldet. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte hat hier dargestellt, dass diese Landesregierung für Kinder überhaupt nichts tue. Dies gilt es auf jeden Fall richtigzustellen.

Herr Kollege Brunotte, ich bedauere, dass Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, dass im Haushaltsjahr 2009 insgesamt über 400 Millionen Euro für den Krippenbereich zur Verfügung gestellt werden und 99 Millionen Euro für das beitragsfreie Kindergartenjahr, neben zahlreichen einzelnen Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssten einfach einmal zu uns in den Ausschuss kommen, um zu lernen, dass diese Landesregierung tatsächlich erstmals etwas für aktive Kindergartenpolitik tut.

Nun zu dem Bereich Spielplatz. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das, was die Bundesministerin gesagt hat, von uns, von dieser Landesregierung voll und ganz geteilt wird.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Wir sind es ja, die z. B. den bewegten Kindergarten eingeführt haben und sagen, wie wichtig Sport und Bewegung für kleine Kinder sind. Das ist unbestritten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Brunotte, wenn Sie den Brief der Ministerin schon vorlesen, dann sollten Sie ihn auch bis zum Ende vorlesen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sagt nämlich sehr deutlich - was wir alle hier tatsächlich teilen -, wie wichtig Bewegung und u. a. auch musische Bildung für kleine Kinder sind. Aber in dem Bereich - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, das können Sie nicht mehr vortragen, weil die 90 Sekunden um sind.

Astrid Vockert (CDU):

Schade, schade. - Auf jeden Fall heißt es: Die Kommunen sind in der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frage an die SPD-Fraktion: Soll erwidert werden? - Es soll nicht erwidert werden. Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Nächster Redner ist Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag steht dem Gesetzentwurf natürlich erst einmal positiv und sehr aufgeschlossen gegenüber, u. a. weil das als vorbildlich geltende niedersächsische Spielplatzgesetz ersatzlos weichen musste.

Umso unfassbarer fand ich, dass Sie, Herr Lamerskitten, in Ihrem Redebeitrag schon vor Abschluss der Beratung gesagt haben, dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Ich denke, das ist kein Stil, wie man miteinander umgeht, noch bevor man im Ausschuss darüber diskutiert hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich hätte etwas anderes von Ihnen erwartet. Ich hoffe, Sie haben sich versprochen.

Der vorliegende Gesetzentwurf unternimmt den Versuch, wesentliche Aspekte des Spielplatzgesetzes durch eine Ergänzung der Niedersächsischen Bauordnung zu retten. Dieses Unterfangen sollte eigentlich eine breite Zustimmung hier im Landtag finden. Ich dachte wirklich, das sei nur ein formaler Akt. Vielleicht bin ich in diesem Punkt

noch zu naiv, was die Gepflogenheiten hier im Landtag angeht. Aber ich denke, es gibt nicht einen sachlichen Grund, den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle abzulehnen.

Der pädagogische Nutzen von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche sollte in diesem Hause unumstritten sein. Das Spiel im Freien sorgt für mehr Freiräume für die Entfaltung des Kindes. Es kann sich ausprobieren und Sachen machen, die in einer Wohnung oder in anderen geschlossenen Räumen nicht möglich sind. Von daher passt auch Ihr Argument, Frau Vockert, dass soundso viele Millionen Euro in Krippenplätze gesteckt werden, nicht ganz.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das war ein Beispiel! - Ursula Körtner [CDU]: Sie müssen ein bisschen abstrakt denken! Dann geht das!)

Es gibt für die Kinder und für die Familien auch eine Zeit nach der Krippe, und es gibt auch ein Wochenende. Das sollten Sie nicht vergessen. Spielplätze sind im Zusammenhang mit dem kindlichen Bewegungsdrang wichtige Faktoren für eine bessere Wahrnehmung der Umwelt und mehr Selbstbestimmung und somit zur Persönlichkeitsentwicklung dieser jungen Menschen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat im Dezember 2008 - Herr Brunotte hat darauf hingewiesen -, noch vor der Verabschiedung des Modellkommunen-Gesetzes und der damit verbundenen Beerdi- gung des niedersächsischen Spielplatzgesetzes, grundsätzlich darauf hingewiesen, dass das gleichbedeutend mit einer Verletzung von Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention sei, in dem das Recht auf altersgemäße Freizeitbetätigung garantiert werde. Diese Kritik wird aber von der Landesregierung vollkommen ignoriert. Sie verdeutlicht aber den Handlungsdruck, unter dem wir stehen.

Deswegen möchte ich den Gesetzentwurf loben. Er ist zeitgemäß. Hier und heute und in den weiteren Beratungen haben wir die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Nach unserer Auffassung geht es jetzt darum, die Chance zu nutzen, die Niedersächsische Bauordnung derart zu ändern, dass neben anderen die vom Deutschen Kinderhilfswerk benannten Mängel des vorher als gut eingeschätzten Spielplatzgesetzes beseitigt werden.

Ich möchte an dieser Stelle für die Linke die Forderungen des Kinderhilfswerkes um zwei Punkte ergänzen.

Vergessen wird z. B. immer der Punkt Barrierefreiheit. Nur zu oft wird vergessen, schon bei der Planung neuer oder auch bei der Sanierung bestehender Spielplätze konsequent auf deren Barrierefreiheit zu achten. Grundsatz für die Linke ist die einfache Formel „Ein Spielplatz für alle“.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fläche muss zwingend für alle Kinder der entsprechenden Altersgruppen und deren Eltern zugänglich und nutzbar gemacht werden. Hierzu gehört auch und vor allem das barrierefreie Nutzen der angebotenen Geräte. Auch soll die Bepflanzung des Umfeldes von Spielplätzen die sinnliche Wahrnehmung von Gerüchen für Menschen mit Behinderungen und für alle möglich machen. Auch das ist ein Aspekt, der völlig außer Acht gelassen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Warum diskutieren wir nicht darüber, Kinder und Jugendliche an der Spielplatzgestaltung zu beteiligen? Das ist in Göttingen und in anderen Städten schon vernünftig gelungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache, von denen wir alle noch sehr viel lernen können.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben wir doch schon gemacht!)

Wir dürfen nicht zulassen, dass es bei der ersatzlosen Streichung des niedersächsischen Spielplatzgesetzes bleibt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Als Linke beraten wir gerade, inwieweit wir mit weiteren Änderungsvorschlägen im Ausschuss gerade die Barrierefreiheit von Spielplätzen und die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, zu denen ich gerade Näheres ausgeführt habe, stärker in den Fokus der Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung stellen können.

Ich hoffe, dass wir trotz der Äußerungen von vorhin im Ausschuss eine konstruktive und ergebnisoffene Debatte hinkriegen. Ich würde mir das im Sinne

aller Kinder und Jugendlichen in diesem Lande sehr wünschen. Frau Ross-Luttmann, das ist ein wichtiger Punkt, den auch Sie immer betont haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Bitte gehen Sie ergebnisoffen an die weiteren Beratungen heran.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Kurzintervention, und zwar vom Kollegen Böhlke für die CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Humke-Focks hat darauf hingewiesen, dass er möglicherweise etwas naiv hier vor Ihnen stehe. In der Tat scheint er dies nur als Vorwand zu nutzen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass mein Kollege Lammerskitten zu Beginn seiner Ausführungen sehr deutlich auf die Entscheidungen, die das Parlament im Dezember im Zusammenhang mit der Beratung des Modellkommunen-Gesetzes getroffen hat, eingegangen ist und dass er im zweiten Teil seiner Ausführungen noch einmal hervorgehoben hat, dass wir uns in diesem Jahr, wie angekündigt, über eine Modifizierung der Niedersächsischen Bauordnung unterhalten, darüber beraten und entscheiden werden. Für uns ist hier sehr wohl der Ansatz gegeben, die Dinge entsprechend aufzuarbeiten.

Selbstverständlich werden Gesetzentwürfe ordnungsgemäß und nicht nur pflichtbewusst auch in den Fachausschüssen diskutiert und beraten. Trotzdem darf man bereits bei der ersten Beratung zum Ausdruck bringen, wie man seine Vorstellungen hinsichtlich der Bewertung gewichten will. Ich bin ganz sicher, dass wir im Zusammenhang der Gesamthematik, die wir auf den Weg bringen, sicherstellen werden, dass Niedersachsen genauso wie die anderen Bundesländer eine gesetzliche Grundlage finden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt eine Erwiderung. Herr Humke-Focks, bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Böhlke, den Begriff „naiv“ habe ich gebracht, da ich eigentlich davon ausgegangen bin, dass das nach der Geschäftsordnung so geht, dass eine Fraktion einen Antrag stellt und man ihn dann selbstverständlich ergebnisoffen diskutiert. Deshalb fand ich vorhin Ihre Bemerkung, Sie würden das erst einmal ablehnen, unpassend. - Wir müssen doch erst einmal darüber beraten.

Ich bin der Auffassung, dass wir im Sinne der Kinder nicht warten können, bis wir zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung hinbekommen werden. Wir sollten das nicht auf die lange Bank schieben. Dieser Antrag ist ein gutes Mittel, um diesen Vorgang im Interesse der Kinder zu beschleunigen. Ich hoffe, dass wir das wirklich machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wollen, dass unsere Kinder gesund aufwachsen. Zum gesunden Aufwachsen gehört auch die Möglichkeit, sich zu bewegen. Darüber sind wir uns absolut einig, da besteht hier Konsens. Wir wollen natürlich auch entsprechende Rahmenbedingungen haben, damit Kinder sich bewegen können. Dafür brauchen sie Raum, in dem sie das tun können, und sie brauchen Anleitung. Am Raum fehlt es nicht. Wir hatten bis jetzt ein Spielplatzgesetz - das ist vollkommen richtig, Frau Staudte -, und wir haben heute viel mehr Spielplätze als früher. Ich muss aber noch einmal darauf hinweisen, dass es heute trotzdem immer mehr Kinder gibt, die unter Bewegungsmangel leiden, die nicht mehr auf Bäume klettern können, dass es immer mehr Kinder gibt, die unter Adipositas und Ähnlichem mehr leiden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das liegt also nicht am Spielplatzgesetz. Wir müssen überlegen, was das Ziel ist. Das Ziel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die Kinder die Rahmenbedingungen vorfinden, die sie brauchen, um sich vernünftig entwickeln zu können.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Das ist aber nicht unbedingt von Gesetzen abhängig. Hätten wir den Spielplatzbau verboten, dann wäre das wirklich ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention und auch eine Versündigung gegenüber den Kindern gewesen. Das haben wir aber nicht getan. Wir haben in diesem Fall ein veraltetes Gesetz abgeschafft, weil wir gemerkt haben, dass man es in der Form nicht mehr braucht. Die detaillierten Vorgaben in dem alten Gesetz haben teilweise zu Spielplatzbauten an Stellen geführt, an denen man überhaupt keine Spielplätze brauchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun fordern die Grünen in ihrem Antrag ja nicht, das Spielplatzgesetz wieder einzusetzen, sondern die NBauO entsprechend zu erweitern. Eines vorweg: Wir werden demnächst ohnehin über eine Novellierung der NBauO reden und müssen dann sehen, an welcher Stelle welche Formulierung sinnvoll und richtig ist. Gleichzeitig sind die Vorschläge im Antrag der Grünen doch relativ detailliert. Für meine Begriffe sind so detaillierte Vorgaben für die Kommunen oder auch für private Bauherren nicht erforderlich. Das zeigt ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Modellkommunen-Gesetz, mit dem das Spielplatzgesetz ausgesetzt worden ist. Im Dezember wurde schon erwähnt, dass die Stadt Lüneburg einen Spielplatz an einer Stelle gebaut hat, an der nach dem Spielplatzgesetz gar kein Spielplatz erforderlich gewesen wäre. Es braucht also nicht ein Gesetz mit detaillierten Vorgaben, um das einzurichten, was die Menschen vor Ort für ihre Kinder für richtig halten. Das passiert auch so.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Der Vergleich mit dem Schulsport hinkt auch. Ich sagte schon, dass wir nicht verboten haben, Spielplätze anzulegen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] lacht)

- Das würde auch niemand jemals machen, vollkommen klar. Wir haben nur gesagt, dass wir diese detaillierten Vorschriften nicht mehr brauchen.

Wir müssen überlegen, wie wir den Eltern, den Verantwortlichen für die Kinder und auch den Jugendlichen selbst das Wissen darüber vermitteln können, wie wichtig Bewegung für sie ist, und wir müssen in diesem Sinne Anreize schaffen. Frau Vockert hat vollkommen zu Recht auf den „Bewegten Kindergarten“ hingewiesen. Wir haben noch viele andere Programme. Ich nenne als Beispiel die Ganztagschulen, von denen für Nachmittage Kooperationen mit Sportvereinen eingegangen werden, um zu mehr Bewegung zu ermuntern. Das ist der richtige Weg.

Es hat auch niemand gesagt, dass wir durch die Abschaffung des Spielplatzgesetzes Kinderlärm verhindern wollen. Im Gegenteil. Bei den Liberalen gibt es schon ganz lange den Slogan „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“. Das gilt bei uns nach wie vor. Wir wollen Kinder, und wir wollen natürlich auch kinderfreundliche Kommunen, die baulich entsprechend ausgerichtet sein sollen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
von Ingrid Klopp [CDU])

Es stellt sich aber immer die Frage: Was ist dafür erforderlich, wenn wir das haben wollen? Brauchen wir detaillierte gesetzliche Vorschriften, oder können wir das auch anders erreichen? Darum geht es und um nichts anderes.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen lassen Sie uns die Diskussion um die NBauO abwarten. Mit Sicherheit wollen wir nicht mehr gesetzlich vorschreiben, als erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Meißner, es gibt zu Ihrem Redebeitrag zwei Kurzinterventionen. Zunächst Herr Humke-Focks und dann Frau Staudte. - Bitte, Herr Humke-Focks!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Frau Meißner, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, das Spielplatzgesetz sei veraltet und nicht mehr zweckmäßig gewesen. Aber im Ergebnis haben Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit erreicht, dass das Gesetz ersatzlos gestrichen wurde und es jetzt gar keine Regelung mehr gibt. Sie müssen die Kritik des Deutschen Kinderhilfswerkes an diesem Manko einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Der andere Punkt ist, dass das niedersächsische Spielplatzgesetz bundesweit von Fachleuten im-

mer als vorbildlich oder gut und zweckmäßig anerkannt wurde. Jetzt gibt es in 15 Bundesländern entsprechende Regelungen in den Bauordnungen, nur bei uns in Niedersachsen gibt es solche Regelungen nicht. Niedersachsen, das bisher Vorbildcharakter hatte, ist von einer vorbildlichen Stellung weit oben jetzt auf den letzten Platz, ins Niemandsland, abgestürzt. Ich denke, das ist Grund genug für eine neue Regelung. Wir müssen einfach dafür sorgen, dass Niedersachsen nicht das Schlusslicht bildet, gerade im Interesse derjenigen, für die Sie Politik machen wollen.

Geben Sie sich deshalb einen Ruck in den Beratungen, und lassen Sie uns so darüber diskutieren, dass wir zu einem schnellen Ergebnis kommen! Damit wäre den Kindern und den Betroffenen am meisten geholfen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Einiges hat Herr Humke-Focks schon gesagt. Sie von der FDP machen immer wieder den Fehler, dass Sie „einfach“ und „gerecht“ gleichsetzen. Sie sagen, ohne detaillierte Formulierungen sei es gerechter. Die Diskussion hatten wir heute Vormittag auch schon.

Wir mussten in unserem Vorschlag Ausnahmetatbestände formulieren wie etwa, dass Singlewohnungen nicht als Wohnung gezählt werden, dass Seniorenwohnanlagen natürlich nicht unbedingt Spielplätze benötigen. Wenn wir das aufführen, wird es natürlich komplizierter, es wird gleichzeitig aber auch gerechter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu der Ankündigung, die NBauO werde sowieso in diesem Jahr novelliert: Für mich ist es, ehrlich gesagt, schlechter Stil, wenn man den Antrag einer Oppositionspartei, der eigentlich in Ordnung ist, erst einmal ablehnt und die Vorschläge ein halbes Jahr später dann in die NBauO einbaut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist für Sie vielleicht schön, aber ich finde, es ist wirklich kein Stil in einer gelingenden Demokratie, wenn alles, was von der Opposition kommt,

abgelehnt wird, weil es nicht den richtigen Stallgeruch hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Meißner möchte erwidern. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Humke-Focks, ich glaube, es gibt zwischen uns den Unterschied, dass Sie davon ausgehen, man müsse alles, was sinnvoll ist, regeln, während wir der Auffassung sind, dass das nicht unbedingt erforderlich ist. Es ist sinnvoll für Kinder, die Zähne zu putzen, und es ist sinnvoll für Kinder, dass ihnen vorgelesen wird und dass die Lehrer sich sorgfältig um sie kümmern. Das alles ist nicht vorgeschrieben, trotzdem passiert es.

Frau Staudte, zu Ihnen: Wir haben nicht gesagt, dass wir heute über den Antrag abstimmen und ihn ablehnen wollen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir demnächst sowieso über eine Novelle der NBauO diskutieren werden. Natürlich werden wir alle Vorschläge dann in die Diskussion mit einbeziehen. Das ist vollkommen klar.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das heißt denn „demnächst“?)

Ich denke, das reicht jetzt schon.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Frau Mundlos noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es nur darum, hier ein paar Dinge zu ergänzen und noch einmal deutlich zu machen: Eine Art Puzzlespiel bei der NBauO, wie es von den Oppositionsparteien immer wieder an den Tag gelegt wird - heute dies, morgen das -, wollen wir nicht.

Jenseits der Frage, ob die einzelnen Forderungen berechtigt sind oder nicht, wollen wir eine NBauO-Novellierung aus einem Guss. Hier gilt wie bei Gesetzgebung generell: Sorgfalt vor Eile! - Sie tun ja gerade so, als hätte sich mit dem Wegfall des

Spielplatzgesetzes die Situation der Kinder verschlechtert. Das stimmt doch nicht. Das ist nicht der Fall. Die Kommunen verhalten sich hier vorbildlich. Sie haben bisher sehr viel getan, und sie werden auch künftig sehr viel für Kinder tun. Sie nehmen Kinder und Kinderfreundlichkeit sehr ernst; denn das ist erwiesenermaßen ein wesentlicher Standortfaktor, dem die Kommunen selbstverständlich Rechnung tragen.

Im Ausschuss wird allerdings in der Tat die Frage näher zu betrachten sein, wie es private Bauherren damit halten. Die Kommunen können die Privaten in der Tat nicht verpflichten. Wenn sich die Privaten in ihren Aktivitäten und in ihrer Konsequenz, etwas für Kinder zu tun, die Kommunen zum Vorbild nehmen, dann wird sicherlich in ausreichendem Maße und würdevoll das geleistet, was erforderlich ist. Allerdings sagen wir ganz klar: Wir wollen die Situation konkret betrachten. Wenn die Kommunen an der Stelle gegenüber den Privaten Unterstützung brauchen, werden sie sie von uns auch erhalten. Grundsatz ist die Maxime, so viele Regelungen wie nötig und so wenige Regelungen wie möglich, weil die Kommunen in der Tat vorbildlich arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Brunotte von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, vielleicht können Sie kurz auf zwei Punkte eingehen. Wann können wir damit rechnen, dass Sie eine Novelle zur NBauO vorlegen? Wir erleben schließlich häufiger, dass Sie etwas ankündigen und es dann Monate und Jahre dauert, bis etwas geschieht. Ich erinnere hier an das Gesetz zur Wohnraumförderung. Diese Information wäre recht interessant für uns.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie sind doch noch gar keine Jahre hier! Sie können das doch noch gar nicht erlebt haben!)

- Wir können lesen.

Außerdem können Sie uns vielleicht erklären, wie sich durch den Wegfall des Spielplatzgesetzes die Situation für Kinder verbessert hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Skandal! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gerne in der Tagesordnung fortfahren. Es hat sich jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder zu sorgen, ist eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft und auch ein Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Raum - viel Raum und vor allen Dingen auch viel Spielraum. Kinder brauchen Spielgelegenheiten innerhalb von Wohnungen, aber auch draußen, in Wohnungsnähe, wo sie geschützt vor allgemeinen Verkehrsgefahren und anderen Gefährdungen toben können, wo sie sich bewegen können und wo sie vor allen Dingen den Umgang mit anderen Kindern, soziales Verhalten, lernen können. Das wissen wir, und das wissen auch die Kommunen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind doch unsere Kommunen, es sind unsere Bürgermeister und die Räte, die im Rahmen ihres Planungsrechts darauf achten, dass genügend Spielplätze auf öffentlichen Flächen vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es will doch niemand Spielplätze abschaffen. Aber Überregulierung ist das Gegenteil von Geschwindigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Da wir Investitionen insbesondere in schwierigen Zeiten wie diesen zügig umsetzen wollen, ist die Abschaffung von Vorschriften, die nur Bürokratie beinhalten, ein sinnvoller Weg;

(Beifall bei der CDU)

denn das eröffnet mehr Handlungsspielräume, beschleunigt Verfahren und führt zu mehr Bürger-

nähe. Aber vor der Aufhebung von Vorschriften haben wir mit dem Modellkommunen-Gesetz sehr genau geprüft und erprobt, wo Vorschriften möglicherweise aufgehoben oder geändert werden können. Hierzu gehörte das niedersächsische Spielplatzgesetz. Selbstverständlich können die Kommunen Spielplätze auf öffentlichen Flächen planen und Spielflächen und Spielplätze bauen. Das tun sie auch. Sie können auch auf privaten Flächen bauen. Aber - das ist meines Erachtens in dieser Diskussion der Casus knaxus - wir brauchen natürlich auch die Sicherheit, dass private Bauherren bei größeren Bauvorhaben, so wie Sie, Frau Staudte, und andere es hier deutlich gesagt haben, ihrer Verpflichtung nachkommen, Spielflächen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das ist der richtige und wichtige Weg, den wir beschreiten müssen. Eine gesetzliche Regelung kann in meinen Augen nur im Rahmen der Niedersächsischen Bauordnung erfolgen, weil dort der richtige Platz für eine Regelung ist. Wir sollten im Rahmen der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung,

(Uwe Schwarz [SPD]: Wann kommt die denn?)

die wir noch in diesem Jahr dem Landtag vorlegen werden, auch darauf achten, dass private Bauherren ihrer Verpflichtung gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es soll sich federführend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Gesetzentwurf befassen, mitberaten soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Damit verlassen wir den Punkt 6.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung:

Kluge Investitionen in kluge Köpfe: Mehr Geld für die Hochschulen - weniger Kosten für die

Studierenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/606 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/764

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet

(Unruhe)

- meine Damen und Herren! - hat sich nun Frau Heinen-Kljajić für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist denn der Minister? Der ist wahrscheinlich schon zu der Show gefahren! - Heiterkeit)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier gar nicht auf einzelne Aspekte dieses Antrages eingehen. Ich meine, die Argumente sind hinlänglich ausgetauscht. Der eigentliche Kern der Debatte scheint mir aber noch eine Würdigung wert zu sein. Sie, verehrte Kollegen von der CDU und von der FDP, stellen in Abrede, dass finanzielle Hürden Menschen vom Studium abhalten. Wir bleiben, gestützt auf gesunden Menschenverstand und einschlägige Untersuchungen, dabei, dass Bildungsentscheidungen auf Kostenkalkulationen basieren. Diejenigen, die aus einkommensstarken Familien kommen, stellen langfristige Kosten-Nutzen-Betrachtungen an und entscheiden sich damit für ein Studium, während diejenigen, die weniger Geld von Zuhause mitbringen, eine kurzfristige Kosten-Nutzen-Betrachtung anstellen. Diese Betrachtung mag im Grundsatz bei kleinen Einkommen richtig sein, führt aber natürlich in Bildungsbiografien häufig zu den falschen Entscheidungen, nämlich dazu, kein Studium aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen angesichts einer deutlichen Unterrepräsentanz bildungsferner Schichten an unseren Hochschulen, die nach einem Abschmelzen in den 70er- und 80er-Jahren seit Jahren stagniert, zur Kenntnis nehmen, dass der Verweis darauf, dass man persönliche Bildungsausgaben als Investitionen in die eigene Zukunft betrachten muss, offensichtlich vielfach nicht wirklich überzeugt. Insbesondere in Nieder-

sachsen gibt es in der Hinsicht keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen. Beim Zuwachs der Zahl der Studienanfänger von 2007 auf 2008 liegen wir mit einer Steigerungsrate von 2,5 % weit abgeschlagen auf Platz 14, während andere Bundesländer Zuwächse im zweistelligen Bereich haben.

Bei der Suche nach einer Lösung empfehle ich den Blick zurück; denn meine Bildungsbiografie, die vermutlich vieler ihrer Bildungsbiografien durchaus sehr ähnlich ist, ist das Ergebnis einer Bildungspolitik, die erkannt hatte, dass Appelle alleine nicht reichen. Ich spreche von der Bildungsexpansion der 70er-Jahre, die in diesem Parlament seit Antritt von CDU und FDP zwar schon manche Schmäherei im Sinne von 68er-Kuschelpädagogik über sich hat ergehen lassen müssen. Aber, meine Damen und Herren, ohne neue pädagogische Konzepte, flankiert von BAföG, Lernmittelfreiheit und Fahrtkostenerstattung, hätten viele von uns kein Abitur abgelegt und ohne Gebührenfreiheit kein Studium gewagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass heute Sprösslinge traditionsreicher Dienstmädchendynastien, landwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaftsbetriebe oder Arbeiterfamilien unter unseren Akademikern zu finden sind, ist einem politischen Kraftakt geschuldet, den Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, aufgekündigt haben, statt ihn fortzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Natürlich ist nicht zu leugnen, dass unsere Hochschulen auch in Zeiten ohne Studiengebühren, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, ein Abbild krasser sozialer Ungleichheit im Bildungssystem waren. Aber zu einem System zurückzukehren, das noch mehr Ungerechtigkeit produziert hat, das finde ich paradox.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie bei unserem Antrag in Ermangelung sachlicher Argumente plump als „Politik des Freibiers für alle“ abtun, das ist die konsequente Umsetzung der Erkenntnis, dass Bildungsreformen Anreize brauchen. Deshalb wollen wir nicht nur die Studienbedingungen im Massenbetrieb Hochschule verbessern, um Fehlallokationen wie hohe Abbrecherquoten und lange Studiendauern zu reduzieren, sondern wir wollen die Studiengebühren für das Erststudium abschaffen. Wir wollen preisgüns-

tige Angebote der Studentenwerke beibehalten und ein staatliches Stipendiensystem aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin: In Teilen scheinen wir mit unserem Antrag, zumindest bei der FDP, Gehör gefunden zu haben. Laut Presseberichten will die FDP mit dem Koalitionspartner ein Konjunkturprogramm für die Köpfe aushandeln, das ein Stipendienprogramm im dreistelligen Millionenbereich enthalten soll. Lieber Kollege Grascha, meinen Glückwunsch! Jetzt müssen Sie aber natürlich nachlegen. Wir jedenfalls sind gespannt auf die Umsetzung. Sie können vielleicht schon einmal als ersten Schritt unserem Antrag in diesem Punkt zustimmen, bei dem wir mit bescheidenen 39 Millionen Euro starten.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer den Akademikeranteil erhöhen will, der muss die Bildungsreserven der Familien heben, die keinen akademischen Hintergrund haben. Es ist scheinheilig, zu lamentieren, unsere Forderungen seien utopisch und nicht bezahlbar, wenn man gleichzeitig gemeinsam mit dem Bund ein Konjunkturpaket von 1,2 Milliarden Euro auflegen kann. Sie predigen den Bürgern in Erwartung langfristiger Renditen, in Bildung zu investieren, und setzen selbst auf falsche und kurzfristige Einsparungen. Glaubwürdige Bildungspolitik sieht anders aus!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Studien über das deutsche Bildungssystem ähneln sich in einem Befund: Es bringt zu wenig Akademiker hervor, weil es sozial extrem sortiert. Die jüngste europäische Vergleichsstudie EUROSTUDENT III zeigt dies in beschämender Weise gerade für die deutschen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Während die Niederlande, Spanien und Finnland die sozial offensten Hochschulsysteme haben, liegt Deutschland im Ländervergleich im letzten Drittel, nur noch vor Lettland, der Slowakei, Tschechien,

Rumänien und Bulgarien. Für mehr Chancengleichheit muss die Durchlässigkeit des Bildungssystems vergrößert werden. Dies ist übrigens auch im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit. Bildung ist nämlich - dies sagen unisono mittlerweile fast alle - die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Der Zugang zu akademischer Bildung wird seit Langem von Akademikergeneration zu Akademikergeneration weitervererbt.

(Jens Nacke [CDU]: Mein Gott noch mal!)

Das erinnert an die Ständegesellschaft, die wir eigentlich überwunden haben sollten.

Bildung ist das große Zukunftsthema. DIHK-Präsident Braun sagte vor Kurzem: Wenn wir unsere Zukunftsfähigkeit durch nicht ausreichende Bildungsanstrengungen gefährden, ist dies nichts anderes als Harakiri. - Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Der Zusammenhang von Bildung, Armut, Geschlecht und sozialem Zusammenhalt ist überdeutlich. Gleiche Bildungschancen sind für das Funktionieren unserer Gesellschaft zentral; denn das meint soziale Integration, Teilnahme und Teilhabe. Dafür stehen wir als Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Grundtenor - dies haben wir in den Beratungen gesagt - des Grünen-Antrags stimmen wir überein. An unserer Einschätzung, dass der vorliegende Entschließungsantrag den richtigen Weg einschlägt, hat sich während der Beratung nichts geändert. Wie sollte es auch? Gebührenfreiheit im Erststudium, eine bessere Hochschulehre, ein sozial gerechteres Stipendienwesen - das sind auch die Forderungen meiner Fraktion.

In puncto Finanzhilfe für Studentenwerke haben wir, die SPD, bereits im September 2008 einen Entschließungsantrag vorgelegt, dessen inhaltliche Forderungen die Grünen hier aufnehmen.

Mehr Studieninteressierte werden mit dem doppelten Abiturientenjahrgang 2011 vor den Toren der Hochschulen stehen. Heißen wir sie willkommen!

(Beifall bei der SPD)

Damit sie den Weg an Niedersachsens Hochschulen finden, brauchen wir allerdings ausreichend Studienplätze.

Wir brauchen auch eine gute an studentischen Bedürfnissen orientierte soziale Infrastruktur. Dazu

gehören campusnaher Wohnraum, günstiges Essen in Mensen und kompetente Beratungsangebote z. B. zur Studienfinanzierung. Die SPD hat daher im Haushalt eine Aufstockung der Finanzhilfe für Studentenwerke um 10 % gefordert. Dieser Forderung hat sich die Koalition nicht ganz verschlossen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Immerhin!)

Außerdem fordern wir die Aufnahme der Studentenwerke in das Wohnraumförderungsgesetz. Beispielfähig geschieht dies in Schleswig-Holstein, Bayern und Hamburg. Unser Entschließungsantrag in der Drs. 16/814 - „Deutschlandfonds“ für Niedersachsen nutzen ... - unterstreicht die Wichtigkeit, die der Wohnheimbau für uns hat.

Unsere Forderung nach Abschaffung der Studiengebühren haben wir in den Haushaltsberatungen mit einer Gegenfinanzierung in vollem Umfang unterlegt. 94 Millionen Euro stellen wir den Hochschulen für einen Qualitätspakt für Lehre zur Verfügung; denn unser Ziel lautet: Gute Lehre für alle!

(Beifall bei der SPD)

Die Grünen-Forderung nach einem leistungsfähigen Stipendienprogramm unterstützen auch wir. Begabte aus einkommensschwachen Familien oder ehrenamtlich tätige Studierende warten noch immer vergeblich auf das uneingelöste Versprechen des Wissenschaftsministers nach Stipendienprogrammen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das kann dauern!)

Nur 1 Million Euro hat die Koalition den 140 000 Studierenden im Land zur Verfügung gestellt. Meine Damen und Herren, es ist doch völlig absurd, dass sich die Studierenden auch noch mit ihren Studiengebühren an den Stipendien beteiligen sollen. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD)

Gebührenfreiheit für das Erststudium und Investitionen in eine gute Lehre sind Forderungen in dem Antrag, die auch unsere Forderungen sind. Wir haben sie im Haushalt mit 94 Millionen Euro für einen Qualitätspakt für Lehre abgebildet. Die Grünen gehen allerdings über die von uns beantragte Haushaltssumme hinaus. Allein deshalb werden wir uns heute enthalten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen. Wir haben das Thema - Frau Kollegin Heinen-Kljajić, Sie sagten es selbst - ausführlich hier im Hause diskutiert.

Studienbeiträge in Verbindung mit den in Niedersachsen dargestellten Studiendarlehen sind sozialverträglich und angemessen. Das ist unsere Position. Sie sehen es anders und argumentieren an dieser Stelle mit den bildungsfernen Schichten.

(Victor Perli [LINKE]: Roland Koch auch!)

Aber anstatt Vorschläge zu unterbreiten, wie wir hier punktgenau Unterstützung bieten können, sagen Sie nach dem Gießkannenprinzip - das ist eben Freibier für alle -: Wir wollen die Studienbeiträge insgesamt wieder abschaffen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und Sie! Was wollen Sie?)

In dem zweiten Absatz Ihres Antrags sprechen Sie von einem Wettbewerbs- und Standortnachteil für Niedersachsen. Aber genau das, liebe Frau Heinen-Kljajić, ist der Punkt: Nicht das billigste Studium führt zu einem Wettbewerbsvorteil, sondern das beste Studium. Da gilt nicht nur der Blick auf die anderen Bundesländer. Der Blick sollte vielmehr international ausgerichtet sein. Deswegen brauchen wir leistungsfähige Hochschulen und Professoren, die anziehend wirken. Außerdem müssen die Gebäude so ausgestattet sein, dass in ihnen eine gute Lehre möglich ist. Des Weiteren müssen wir den Studierenden angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen. Genau an dieser Stelle sind Studienbeiträge ein wirksames Mittel, um die Finanzausstattung der Hochschulen zu verbessern. Das ist der entscheidende Punkt dieses Antrags. Sie haben es heute wieder geschafft, Frau Heinen-Kljajić, diesen Punkt vorzutragen, ohne auch nur einen Satz zur Gegenfinanzierung zu sagen.

(Zuruf von der LINKEN: Reichensteuer!)

Sie müssen darstellen, woher Sie die 90 bis 100 Millionen Euro nehmen wollen, die durch den

Wegfall der Studienbeiträge bei den Hochschulen ausfielen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Haben wir alles im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht!)

- Nun sagen Sie, Sie hätten es im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht. Machte man es innerhalb des Landeshaushalts, wäre es seriös. Das aber tun Sie nicht, und zwar aus gutem Grund: Sie wollen den Ärger vermeiden, der entsteht, wenn Sie sagten, wo Sie das Geld wegnehmen wollen. Machte man es über eine Neuverschuldung, wäre es aus unserer Sicht unseriös, weil dann genau die Generation, die Sie nun bevorteilen wollen, die Schulden zurückzahlen müsste. Das wäre so, als brächte man Weihnachten ein Geschenk mit und präsentierte Ostern die Rechnung. Sagte man, das Geld solle aus Mitteln des Bundes kommen, obwohl man weiß, dass es für solche Rechtsänderungen beim Bund keine Mehrheit gibt - dies gilt auch für die Linken -, wäre es ausgesprochen unseriös, weil man so täte, als hätte man etwas, was man verteilen könnte, wohl wissend, dass es das nicht gibt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Sie machen doch auch Politik mit Bundesmitteln!)

Wenn man aber wie in diesem Antrag überhaupt keinen Vorschlag präsentiert, dann ist das der Gipfel unseriöser Politik.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie wissen doch genau, dass wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten haben!)

Davon lassen sie die Finger. Dann sind auch die Universitäten misstrauisch und sagen: Wenn man uns hier leere Versprechungen macht und uns überhaupt nicht darstellt, wie das gegenfinanziert werden soll, dann können wir uns darauf nicht verlassen, und dann wird es am Ende von uns auszubaden sein. - Das ist die Argumentation der Universitäten. Deswegen sollten Sie sich hier schon für einen klaren Kurs entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Stipendienprogramme, die Teil dieses Antrags sind, gilt das Gleiche. Der Startschuss ist gegeben. Man kann jetzt sagen, es sei zu wenig, es müsste mehr kommen, es müsste anders ausgestaltet sein. Das alles kann man machen. Aber auch da gilt es dann, einen Gegenfinanzierungs-

vorschlag zu machen. Ansonsten ist es genauso unseriös und unglaublich, wie ich es eben für die Studienbeiträge dargestellt habe.

Der letzte Punkt betrifft die Studentenwerke. Es ist schon gesagt worden, dass die Einrichtungen der Studentenwerke, die Mensen usw., für ein vernünftiges Studium mindestens genauso wichtig wie der Hörsaal sind. Deswegen haben wir an dieser Stelle - das ist ebenfalls dargestellt worden - mit 500 000 Euro im laufenden Haushalt reagiert. Das ist seriös finanziert, weil es im Landeshaushalt gegenfinanziert ist, ohne dass dafür zusätzliche Schulden gemacht werden mussten. Wir bewegen uns mit unserer Neuverschuldung weiterhin im Rahmen dessen, was wir von Anfang an angekündigt haben.

Wenn wir dieses Thema hier irgendwann einmal wieder diskutierten und von Ihnen bei dieser Gelegenheit klar gesagt würde, dass Sie im Landeshaushalt an einer bestimmten Stelle 100 Millionen Euro nicht mehr ausgeben wollten, weil Sie sie an die Hochschulen transferieren wollten, dann würde ich es wieder ernst nehmen. Ansonsten tauschen wir hier immer wieder dieselben Argumente aus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Heinen-Kljajić gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Nacke, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Solange Sie nicht lesen, werden wir hier von Ihnen in der Tat immer wieder die gleichen Argumente hören. Wir haben in unserem Antrag, der im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht wurde, klar und deutlich gesagt, womit wir gegenfinanzieren wollen, nämlich mit der Schaffung eines Bildungssolis und mit der Abschaffung des Ehegattensplittings. Sie können gut und gern sagen, dass Sie solche Vorschläge Ihrer Klientel nicht zumuten wollen. Darüber könnten wir gern reden. Das wäre ein Argument. Es ist nicht mein Argument, aber es wäre wenigstens eines. Von dieser Stelle aus jedoch zu behaupten, wir hätten es nicht gegenfinanziert, ist Quatsch.

(Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE])

Wenn Sie sich hier darüber empören, dass wir Bundesmittel mit einpflanzen, dann erinnere ich Sie

daran, dass Sie seit Jahren nur noch Hochschulpolitik mit Bundesmitteln machen, was angesichts der Herausforderungen, die wir gerade im Hochschulbereich zu stemmen haben, im Prinzip durchaus legitim ist. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir den Herausforderungen im Hochschulbereich ohne Bundesmittel nicht gerecht werden können. Im Gegensatz zu Ihnen schreien wir aber nicht nur „Der Bund soll zahlen, der Bund soll zahlen!“, sondern wir machen auch Vorschläge, woher der Bund das Geld nehmen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Nacke, Sie möchten antworten? - Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Kollegin Heinen-Kljajić, ich bedanke mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihre Kurzintervention, weil Sie sich dadurch, dass Sie erneut das angesprochen haben, was Sie bereits in den Haushaltsberatungen dargestellt hatten - ich habe vorhin eine Abstufung vorgenommen -, wenigstens von der Wertung „Gipfel unseriöser Politik“, also gar nichts zur Gegenfinanzierung zu sagen, zu der Wertung „ausgesprochen unseriös“ bewegt haben, nämlich Mittel des Bundes einsetzen zu wollen, obwohl Sie wissen, dass es dafür keine Mehrheit gibt. Insofern haben Sie eine kleine Verbesserung geschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es spricht nun Herr Perli für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen wollen mit ihrem Antrag in vier Bereiche mehr Geld investieren.

Zu zwei Punkten mache ich es ganz kurz: Auch die Linke ist der Auffassung, dass die Ausgaben für Studentenwerke und für die Lehre deutlich erhöht werden müssten. Die Vorschläge der Grünen reichen uns aber nicht aus. Wie Sie wissen, waren unsere Vorschläge bei den Haushaltsberatungen höher angesetzt, weil der Iststand das Resultat jahrelanger Sparorgien ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Gut ist aber in der Tat, dass wir heute erneut über die Studiengebühren sprechen. Man weiß hier ja gar nicht mehr, welche Position die Parteien rechts der Linken überhaupt noch vertreten. Die SPD brachte das Übel mit der Einführung der Langzeitstudiengebühren eines Tages ins Rollen. Heute gibt sie sich geläutert, lehnt hier im Haus aber genau das ab, was die Hessen-SPD mit Linken und Grünen durchsetzen konnte: ein gebührenfreies Erst- und Zweitstudium ohne Langzeitstudiengebühren und Sanktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grünen wiederum gehen den Weg der Bananen: erst grün, dann gelb und schließlich schwarz. In Hessen waren sie für die konsequente Abschaffung der Studiengebühren, in Niedersachsen werden die gleichen Ziele abgelehnt, und in Hamburg gibt es nicht nur grüne Kohlekraftwerke, sondern auch grüne Studiengebühren.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Da überrascht es dann schon, dass die CDU und die FDP in Hessen in dieser Frage sowohl die Niedersachsen-SPD als auch die Grünen links überholen. Beide Parteien versprechen nämlich im Falle eines Wahlsiegs am kommenden Sonntag - was dann Schuld des rechten SPD-Flügels wäre -, dass sie auf die Wiedereinführung der Studiengebühr verzichten. Ich zitiere hier einmal aus dem Programm der CDU Hessen:

„Wir respektieren die Entscheidung des Hessischen Landtags und halten an der Abschaffung der Studienbeiträge fest. Die dadurch wegfallenden Mittel werden in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.“

Man höre und staune! Roland Koch will an einem Landtagsbeschluss festhalten, der nur durch die Linke möglich geworden ist. Wäre nämlich die Linke nicht in den Hessischen Landtag eingezogen, hätten die Studierenden im wahrsten Sinne des Wortes noch heute die Zeche zu zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Stratmann, was sagen Sie eigentlich zu dieser Beschlusslage und zu diesem Sinneswandel Ihrer hessischen Freunde? Ist das in Hessen auch der „Gipfel der Unseriosität“, Herr Nacke?

Den Vogel schießt nun Herr Grascha von der FDP ab. Laut HAZ vom 27. Dezember wollen Sie ein „Konjunkturprogramm für die Köpfe“. Mit einer

dreistelligen Millionensumme sollen aber nicht die Studiengebühren abgeschafft werden, sondern stattdessen Stipendien finanziert werden, von denen die Begabtesten der Begabten mit 700 bis 800 Euro pro Monat profitieren sollen. So ist es also: Die wissbegierige Arbeitertochter muss auf das Studium verzichten, weil sie sich die Gebühren nicht leisten kann, und der reiche Akademikersohn bekommt von Ihnen jedes Jahr das Acht- bis Zehnfache der Studiengebühren hinterhergeworfen. Das ist liberale Politik im 21. Jahrhundert!

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch von der FDP - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein jeder nach seinem Stande!)

Damit bin ich beim vierten Punkt, den 1 000 grünen Stipendien. Stipendien machen Studierende zu Bittstellern, die auf die Gnade der Wirtschaft oder des Staates hoffen müssen. Stipendien fördern die soziale Ungleichheit. Der Studierenden-survey der AG Hochschulforschung Konstanz hat ermittelt, dass von den Studierenden aus der Arbeitnehmerschaft lediglich 2,1 % ein Stipendium erhalten. Der Anteil der Stipendiaten steigt aber mit der sozialen Herkunft. Bei den Akademikerkindern sind es bereits 5,2 %. Bei den Leistungseliten sieht es nicht anders aus. Solche Stipendien sind ein bildungspolitischer Irrweg.

Alles in allem wird sich meine Fraktion bei diesem Antrag enthalten. Zwar gehen fast alle Forderungen in die richtige Richtung, aber längst nicht weit genug. Im Gegensatz zu SPD und Grünen wird die Linke in diesem Haus aber keinen Antrag ablehnen, der die Abschaffung von Studiengebühren zum Inhalt hat, auch wenn es hier nur um das Erststudium geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das machen wir so, weil die Linke die einzige konsequente Kraft gegen Studiengebühren ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung von Herrn Grascha für die FDP-Fraktion auf.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der erzählt jetzt noch, wie sozial die Stipendien sind!)

Christian Grascha (FDP):

Genau.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grünen-Antrag lässt sich kurz beschreiben: viele alte Hüte, wenig Kluges. Es ist zwar richtig, dass höhere Bildungsausgaben generationengerecht sind, aber solide Finanzpolitik ist es auch - und das vermissen wir bei Ihrem Antrag.

Ich möchte zu drei Punkten nochmals Stellung nehmen.

Erstens. Die niedersächsischen Studentenwerke haben wir im Haushalt 2009 mit zusätzlichen 800 000 Euro ausgestattet. Damit unterstützen wir die Studentenwerke und entlasten gleichzeitig die Studierenden in unserem Land.

Zweitens. In Niedersachsen sind wir den ersten Schritt gegangen, um leistungsstarke und engagierte Studierende unabhängig von der sozialen Herkunft, Herr Perli, besonders zu fördern, indem wir ein Stipendienprogramm aufgelegt haben. Bei der bundesweiten Diskussion über Konjunkturprogramme halte ich es aber dennoch für geboten, nicht nur in Beton, sondern auch in Köpfe zu investieren. Auch in der wirtschaftlichen Krise müssen wir daran denken, dass der Fachkräftemangel weiterhin akut ist. Mit einem bundesweiten Stipendienprogramm sollten wir gemeinsam beherzt die Gunst der Stunde ergreifen, um verstärkt in Köpfe zu investieren. Der Staat hat hierbei die Aufgabe, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir haben hierfür in Niedersachsen den Grundstein gelegt.

Drittens komme ich zu dem beliebten Thema Studienbeiträge. Ich denke, hierzu sind zunächst einmal alle Argumente ausgetauscht. Uns wird es wahrscheinlich nicht gelingen, uns hierbei von der jeweils anderen Position zu überzeugen. Dennoch will ich für meine Fraktion noch einmal ganz klar und deutlich sagen: An den Studienbeiträgen wird nicht gerüttelt. Darauf können sich die Hochschulen in unserem Land verlassen.

(Beifall bei der FDP)

Studienbeiträge sind gut für unser Land und damit auch gut für die Studierenden. Deshalb erwarte ich auch von den Hochschulen, dass sie weiterhin verantwortungsvoll und zielgerichtet das Geld der Studierenden einsetzen. Niemand braucht in unserem Land Angst vor hessischen Verhältnissen zu haben. Als Liberale setzen wir auf die Eigenverantwortung der Hochschule, die aber auch wahr-

genommen werden muss. Es gibt viele kreative Ideen, wie die Einnahmen verwendet werden können. Wir sind sicherlich auch gesprächsbereit, wenn die Hochschulen auf uns zukommen und sagen, sie wollten die Mittel flexibler einsetzen. Diesen Gesprächen werden wir uns sicherlich nicht verweigern.

Zusammenfassend möchte ich für meine Fraktion zu dem Grünen-Antrag festhalten: Gut, dass Sie in der Opposition sind, und gut, dass wir in der Regierung sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Stratmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Sätze, weil das Thema ja hinlänglich diskutiert und bekannt ist.

Gegen die Einführung von Studienbeiträgen ist ja vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt worden. Ich möchte diese Klage noch einmal in Erinnerung rufen, weil das Bundesverfassungsgericht u. a. deshalb entschieden hat, die Einführung der Studienbeiträge sei mit der Verfassung vereinbar, weil allein der Unterschied zwischen den Lebenshaltungskosten beispielsweise in Städten im Süden und manchen Städten im Norden oder in den neuen Bundesländern so erheblich sei, dass bei Studienbeiträgen von 500 Euro je Semester nicht davon ausgegangen werden könne, dass sie eine abschreckende Wirkung hätten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie einmal die Betroffenen!)

Ich will nochmals auf eine Sozialerhebung verweisen, bei der beispielsweise auch Niedersachsen und Hamburg verglichen worden sind. Nach dieser Sozialerhebung, meine Damen und Herren, liegen die Kosten, die ein Student in Hamburg hat, im Vergleich zu Niedersachsen um 91,50 Euro je Monat höher, im Vergleich zu einer einzelnen Universität wie der im Göttingen sogar um 111 Euro je Monat höher. Bei 500 Euro Studienbeiträgen reden wir von einer monatlichen Belastung in Höhe von 84 Euro. Das heißt, dass die monatliche Belastung, die durch die Studienbeiträge auf die Studenten zukommt, geringer ist als der Unterschied in den Lebenshaltungskosten allein zwischen Nie-

dersachsen und Hamburg. Ich könnte auch andere Beispiele nennen.

Meine Damen und Herren, allein daran wird doch deutlich, dass Ihre Argumentation, die Studienbeiträge hätten eine massiv abschreckende Wirkung, wirklich nicht aufrechterhalten werden kann.

Hier wurde auf die Zunahme der Zahl der Studienanfänger hingewiesen: 2,5 % insgesamt, 15 % bei den Fachhochschulen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Perli?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, momentan nicht. - In diesem Zusammenhang verweise ich darauf - auch das haben wir in der letzten Sitzung miteinander debattiert -, dass sich diese Daten auf die Zahlen des Vorjahres beziehen. Da lagen wir mit fast 10 % an der Spitze in Deutschland. Also auch insoweit wird deutlich: Abschreckende Effekte sind nicht erkennbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich habe hier schon wiederholt die Frage an Sie gerichtet, womit es zusammenhängt, dass es Deutschland trotz der Abschaffung der Studienbeiträge durch die Ministerpräsidentenkonferenz Anfang der 70er-Jahre bei der Bildungsmobilität nicht geschafft hat, weit nach vorne zu kommen. Vielmehr hat sich die Frage nach der Bildungsmobilität in Deutschland eher noch zugespitzt! Wir stehen auch heute, nachdem wir im Grunde 30 bis 35 Jahre beitragsfreies Studieren hatten, bei der Bildungsmobilität schlechter da als Länder mit Beiträgen.

Nun werden von der SPD ausgerechnet Spanien und die Niederlande als Musterländer für eine hohe Durchlässigkeit im Bereich der Bildung angeführt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass in Spanien und in den Niederlanden schon lange vor uns Studienbeiträge eingeführt worden sind.

Letzter Punkt, auch von mir hier wiederholt vorgebracht: Wir haben in Deutschland ein Problem mit bildungsfernen Schichten. Dieses Problem kann aber nicht monokausal über Studienbeiträge - Abschaffung, Einführung, was auch immer - gelöst werden, sondern das Problem erfordert viel differenziertere Herangehensweisen. Da sind wir beim Thema BAföG, da sind wir beim Thema Transferleistungen sonstiger Art, da sind wir bei den The-

men Kindergartenversorgung, Schule und dergleichen mehr. Lassen Sie uns doch bitte zumindest die Anstrengung unternehmen, dieses Thema so differenziert miteinander zu diskutieren, wie es das verdient hat!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir bei Ihnen noch nicht gesehen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Der Minister hat um nur 30 Sekunden überzogen. Dafür gibt es keine zusätzliche Redezeit. Tut mir leid.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/606 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe dann die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Einzig (abschließende) Beratung:

Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/438 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/818

Einzig (abschließende) Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern, Optionszwang abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/592 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/819

Die Beschlussempfehlungen lauten in beiden Fällen auf Ablehnung.

Wir kommen zur Beratung.

Zunächst hat sich Frau Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grüne setzen sich beim Staatsangehörigkeitsrecht schon seit Langem dafür ein, dass für Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, keine unzumutbaren Hürden beim Einbürgerungsverfahren aufgebaut werden; denn wir haben schon lange zu wenige Einbürgerungen, nicht zu viele, auch in Niedersachsen. Aus integrationspolitischer Sicht ist nicht hinnehmbar, dass ein großer Teil der Gesellschaft von der aktiven Partizipation durch Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen ist.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Koalition im Jahr 2000 war dabei ein entscheidender gesellschaftspolitischer Fortschritt für Deutschland. Das bisher geltende Abstammungsprinzip oder Recht des Blutes noch aus Zeiten des Deutschen Reiches wurde endlich um das Geburtsortsprinzip ergänzt, und zwar unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft in bestimmten Fällen. Damit haben wir nicht nur den Umdenkungsprozess hin zu einer Einwanderungsgesellschaft eingeleitet, sondern das Staatsangehörigkeitsrecht auf ein modernes europäisches Niveau gebracht, das dem aufgeklärten Staats- und Verfassungsverständnis dieses Jahrhunderts entspricht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings haben wir aufgrund der damaligen schwarzen Bundesratsmehrheit nicht das moderne Staatsangehörigkeitsrecht bekommen, das wir Grüne für erforderlich halten. Deshalb hat unsere Bundestagsfraktion bereits 2006 eine Änderung zum Staatsangehörigkeitsgesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf enthält neben den Vorschlägen zur vermehrten Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor allem die Streichung der sogenannten Optionslösung in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Das sind die Ziele, zu deren Realisierung 1999 die Kraft der rot-grünen Koalition im Bundestag nicht ausgereicht hat. Bekanntlich mussten im damaligen Verfahren zur umfassenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erhebliche Zugeständnisse an die unionsregierten Länder im Bundesrat

gemacht werden - nicht zuletzt, meine Damen und Herren, wegen Herrn Koch, der die Landtagswahl in Hessen zur Volksabstimmung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft erklärte.

Wir wollen mit unserem Antrag die Bundesratsinitiativen der Bundesländer Bremen und Berlin auf Abschaffung des sogenannten Optionsmodells unterstützen. Denn die davon Betroffenen werden gezwungen, sich mit Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt ja so gar nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hier geborene und aufgewachsene Menschen sollten nicht eine Entscheidung treffen müssen, die ihre Zugehörigkeit zu diesem Staat infrage stellt. Es kann nicht sein, dass in den kommenden Jahren Zigtausende junge Menschen ausgebürgert werden. Allein in den nächsten zehn Jahren müssen sich 50 000 junge Menschen entscheiden, ob sie Deutsche bleiben und ihre zweite Staatsangehörigkeit aufgeben wollen. Wir wollen Einwandererkindern dauerhaft eine doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen, zumal wir heute ohnehin schon mit der Mehrstaatigkeit leben. Denn die Bundesrepublik akzeptiert bereits, dass EU-Bürger und ihre Kinder mehr als einen Pass haben. Auch für Kinder aus binationalen Ehen ist die doppelte Staatsbürgerschaft längst der Normalfall.

Die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf auf Bundesebene zeigte, dass die Experten den Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht mehrheitlich ablehnen. Sie plädieren für die Streichung der Optionspflicht und eine weitergehende Akzeptanz der Mehrstaatigkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn es darf bei der Staatsbürgerschaft keine Zweiklassengesellschaft geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Die CDU sollte in dieser Frage - ja, auch Sie, Frau Lorberg - endlich ihre ideologische Blockadehaltung aufgeben. Der Optionszwang muss abgeschafft werden!

Meine Damen und Herren, außer warmen Worten und einer reichlich schlichten Werbekampagne fällt der Großen Koalition anscheinend gar nichts ein,

wie sie den negativen Trend der zurückgehenden Einbürgerungszahlen umkehren könnte. Entsorgen Sie lieber das Optionsmodell auf dem Müllhaufen der Rechtsgeschichte, wo es dringend hingehört!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Dr. Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die ersten Optionskinder haben kurz vor Jahresende Post vom Staat bekommen: Sie sollen sich ein Heimatland aussuchen, und das fällt naturgemäß vielen schwer. Wer sich nicht entscheiden kann oder mag, dem droht automatisch der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das ist doch nicht gut. - Dies sieht § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes so vor.

Das Dilemma veranschaulicht der Leserbrief einer 16-jährigen Realschülerin, den ich, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere:

„Mein Leben ist so: Pakistan ist sozusagen meine Mutter, die mich zwar zur Welt gebracht hat und zwei Jahre behalten hat, und Deutschland ist die Mutter, die mich adoptierte, die mich aufgezogen hat, mich mit jeder Situation bekannt gemacht hat. Beide Mütter haben mich lieb und ich sie. Wo soll ich bleiben? - Es ist schwer, sehr schwer, in zwei verschiedenen, auseinandergetriebenen Welten zu leben.“

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Beschreibung erinnert an den kaukasischen Kreidekreis. Doch hier gibt es eine Lösung: nämlich die doppelte Staatsbürgerschaft, für die wir uns starkmachen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Seit Januar 2008 sind die ersten jungen Erwachsenen vom sogenannten Optionszwang betroffen. Von Jahr zu Jahr werden es mehr werden. Die Folgen: Viel Arbeit für die Behörden und die Ver-

waltungsgerichte, große Verunsicherung der jungen Erwachsenen, die hier als Deutsche aufgewachsen sind. Man muss sich das einmal vorstellen: Da werden junge Menschen, die hier gerade Abitur machen, eine Lehre begonnen haben, in ihrer Freizeit vielleicht im Sportverein als Schiedsrichter tätig sind, aufgefordert, sich zwischen dem Herkunftsland ihrer Eltern und dem Land zu entscheiden, in dem sie geboren sind und seit mehr als 18 Jahren leben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Oftmals ist es doch so, dass sie das Herkunftsland ihrer Eltern bestenfalls als gelegentlichen Urlaubsort kennen. Dennoch besteht eine über die Familie vermittelte kulturelle und emotionale Bindung an dieses Land, die eine endgültige Entscheidung verkompliziert, Frau Lorberg.

Wie konnte es zu dieser lebensfremden Regelung kommen? - 1999 hat Rot-Grün eine Gesetzesreform vorgelegt, die mit dem seit 1913 bis dato geltenden Abstammungsprinzip - das Jus Sanguinis, das Blutrecht - Schluss machen wollte, das die Nationalität des Kindes an die Abstammung der Eltern band.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Frau Lorberg will daran festhalten!)

Rot-Grün führte das Geburtsrecht ein - das Jus Soli - und erleichterte die Einbürgerung der in Deutschland geborenen Kinder. Damit wurde Mehrstaatigkeit als Faktum einer Integrationsgesellschaft akzeptiert. Was darauf folgte - daran kann man sich dieser Tage wieder durch die Berichte in Funk und Fernsehen erinnern -, war eine beispiellose Kampagne im hessischen Landtagswahlkampf, der an den Wahlständen in offene Ausländerfeindlichkeit mündete.

(David McAllister [CDU]: Ach Quatsch!)

Es wurde nicht über das Staatsangehörigkeitsrecht diskutiert, sondern die dumpfe Frage gestellt: Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben? - Daraufhin setzte der schwarz-gelbe Bundesrat den nunmehr geltenden faulen Kompromiss durch: Wer volljährig ist, für den besteht der Zwang, zwischen deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Eltern zu wählen.

Meine Damen und Herren, vor allem aus drei Gründen fordert die SPD die Aufhebung der Opti-

onspflicht und eine generelle Erleichterung der doppelten Staatsbürgerschaft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erstens. Die Optionspflicht ist integrationspolitisch verfehlt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen ist in Deutschland verwurzelt und wird unabhängig von der Staatsangehörigkeit auch künftig dauerhaft hier leben wollen. Die Beibehaltung des Optionsmodells ist mit sachlichen Argumenten ebenso wenig zu begründen wie seinerzeit seine Einführung. Das Argument, Mehrstaatigkeit fördere nicht die Integration, sondern behindere sie eher, ist nicht zu belegen. Es gibt eine große Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die allein die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und gleichwohl schlecht integriert sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Dr. Lesemann, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Glocke betätige, signalisiert das die Bitte, der Rednerin zuzuhören. Ich bitte Sie, die Gespräche nach draußen zu verlagern. Es ist nicht ganz fair, was Sie im Moment machen. - Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

In der Fachliteratur wird vielmehr die Auffassung vertreten, dass eine großzügigere Hinnahme von Mehrstaatigkeit z. B. bei einer Einbürgerung von Menschen mit Migrationshintergrund die noch bestehenden emotionalen Vorbehalte gegenüber einer Einbürgerung abbauen und die Integration dieser Menschen verbessern würde. Meine Damen und Herren, Integration bedeutet Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Um dies zu erreichen, müsste der Erwerb der Staatsbürgerschaft gefördert werden und nicht ihr Verlust.

Zweitens. Der Entscheidungszwang wird der Lebenssituation der mit mehreren Staatsangehörigkeiten aufgewachsenen jungen Erwachsenen nicht gerecht und kann zu enormen familiären Konflikten führen. Oftmals stehen sie in diesem Alter wirtschaftlich noch nicht auf eigenen Beinen. Gleich-

wohl wird ihnen abverlangt, eine für ihr ganzes Leben wesentliche Entscheidung zu treffen. Sie müssen sich nämlich entscheiden, welchem Staat sie künftig angehören wollen. Diese Entscheidung ist unumkehrbar. Entscheiden sie sich ihrer Eltern und Verwandten zuliebe für die ausländische Staatsangehörigkeit, schafft der daraus folgende Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für sie erhebliche Probleme für ihr weiteres Leben hier - im Übrigen auch für sie ganz persönlich. Denn Deutschland ist schließlich das Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind und zu dem sie eine intensive Bindung haben. Entscheiden sie sich für die deutsche und damit gegen eine ausländische Staatsangehörigkeit, kann diese Entscheidung zu erheblichen Spannungen innerhalb der Familie führen.

Drittens bestehen verfassungsrechtliche und verwaltungstechnische Vorbehalte gegen das Optionsmodell. Es handelt sich um ein umfangreiches bürokratisches Verfahren zur Durchsetzung eines Grundsatzes, der ohnehin häufig ausgehöhlt wird, wie meine Vorrednerin schon angemerkt hat. Es handelt sich im Übrigen um ein Verfahren, das mit Blick auf die in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes angelegte Ausnahmeregelung in der Praxis häufig mit dem Ergebnis enden wird, dass es bei der Mehrstaatigkeit, also der Doppelstaatigkeit, bleibt. Bei diesem Ergebnis stellt sich auch die Frage, ob sich der bürokratische Aufwand überhaupt lohnt.

Der Antrag meiner Fraktion geht über den der Grünen hinaus; denn er verlangt nicht allein die Tilgung der Option, sondern sieht die generelle Erleichterung des Erwerbs einer doppelten Staatsbürgerschaft vor. Der Optionszwang wird der Lebenswirklichkeit der Migrantinnen und Migranten und ihrer Kinder nämlich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf: Leisten Sie mit dem Einsetzen für die Abschaffung des Optionszwangs einen Beitrag zur Integration der betroffenen jungen Menschen und zum Bürokratieabbau! Wer als Kind hier die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat, sollte sie mit 18 nicht wegen eines anderen Passes aufgeben müssen.

Gleichzeitig fordern wir eine generelle Erleichterung von doppelten Staatsbürgerschaften. Dies ist schon in vielen europäischen Staaten der Fall, in Frankreich, Großbritannien, Finnland und auch Portugal.

Die Erfahrung zeigt, dass Probleme aus einer doppelten Staatsangehörigkeit im täglichen Leben selten vorhanden sind. In Deutschland hat jemand, der neben der deutschen noch eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt - sogenannte Mehrstaatler - nicht mehr und auch nicht weniger Rechte als alle anderen deutschen Staatsangehörigen. Darauf weist im Übrigen auch der aktuelle Internetauftritt des Bundesinnenministeriums hin.

Der jahrelange Rückgang der Einbürgerungszahlen - das hat Frau Polat vorhin erwähnt - zeigt: Noch immer ist es in Deutschland zu schwierig, die Staatsbürgerschaft zu erlangen, und zu einfach, sie zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir sagen an dieser Stelle ganz klar: Das muss anders werden! Im Interesse der Betroffenen ist es, Doppelstaatigkeit zu erleichtern. Integration heißt nämlich Brücken bauen. Man sollte hier aufgewachsene junge Deutsche nicht zwingen, Brücken der Herkunft zu ihrer Familie einzureißen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide hier vorliegenden Anträge verfolgen das gleiche Ziel. Es geht um eine Bundesratsinitiative zur Streichung der in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes enthaltenen Optionsregelung, wonach sich Inhaberinnen und Inhaber der doppelten Staatsbürgerschaft bei Erreichen der Volljährigkeit für eine von beiden entscheiden müssen. Diese Regelung war und ist Bestandteil des damals getroffenen, aber aus unserer Sicht faulen Kompromisses zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Schon damals war doch klar, dass das keine Regelung ist, welche im realen Leben durchgeführt werden kann und umzusetzen ist. Seit Beginn dieses Jahres tritt die sogenannte Optionsregelung in Kraft, weil die ersten Kinder volljährig werden. Das haben wir jetzt mehrfach gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Sicht meiner Fraktion liegt mit dieser Regelung ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung nach Artikel 3 des Grundgesetzes mit Blick auf die Kinder aus binationalen Familien vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Sowohl aus verwaltungstechnischen, aber vor allem aus inhaltlichen Gründen sollte diese Regelung ersatzlos gestrichen und eine Mehrstaatigkeit auch dieser Personengruppe zugelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es zu keinen Schwierigkeiten führt, zeigt sich doch auch in diesem Hause, z. B. bei einigen Personen, die die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen.

Meine Damen und Herren, eines will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen, und zwar mit Nachdruck: Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion ist es völlig egal, ob Personen zusätzlich die irische, britische, polnische, türkische oder irgendeine andere Staatsangehörigkeit besitzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Herkunft eines Menschen darf im Sinne der Gleichbehandlung keine Rolle spielen. Deshalb stimmen wir beiden Anträgen zu bzw. lehnen die Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen könnte das auch ein Anlass sein, das Gesetz in weiteren Punkten zu überarbeiten und den Realitäten anzupassen. Erwähnt sei die im Gesetz verankerte Aufhebung der Inlandsklausel. Seit Aufhebung der sogenannten Inlandsklausel in § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1. Januar 2000 führte der Wiedererwerb einer anderen Staatsangehörigkeit zum unmittelbaren Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Das galt bei Deutschen mit einem Inlandsaufenthalt zuvor nicht. Die neue Regelung wurde auch als *lex turca* bezeichnet, weil sie insbesondere den gängigen und von türkischen Behörden geförderten Wiedererwerb der türkischen Staatsbürgerschaft nach einer Einbürgerung unterbinden sollte.

Einer breiteren Öffentlichkeit und auch vielen Betroffenen wurde die Problematik erst nach Presseberichten im Jahr 2005 bekannt. Infolge dieser Rechtslage gibt es eine unbekannte Zahl von Menschen, die in der Bundesrepublik leben, als Deutsche gelten, die deutschen Staatsbürger-

schaftsrechte in Anspruch nehmen und sich selbst als Deutsche sehen, aber streng juristisch betrachtet längst keine Deutschen mehr sind. Deshalb sollte in den Fällen des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund des Wiedererwerbs einer anderen Staatsangehörigkeit für bereits eingetretene Verlustfälle eine Amnestieregelung getroffen werden, die sinngemäß eine rückwirkende Fortschreibung der bis zum 1. Januar 2000 geltenden Inlandsklausel beinhaltet.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Lorberg von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nach den guten Reden hat sie es jetzt aber schwer!)

Editha Lorberg (CDU):

Keine Angst, Herr Bachmann, ich schaffe das schon.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in dem SPD-Antrag beschrieben, ist es geltendes Recht, dass Kinder, die nach dem 31. Dezember 1999 hier geboren wurden und deren Eltern nicht aus EU-Staaten stammen, die deutsche Staatsbürgerschaft mit der Geburt erwerben, wenn ein Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt und ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland mindestens seit acht Jahren vorliegt.

An dieser Stelle erinnere ich daran, dass es zu der Zeit der rot-grünen Bundestagsmehrheit zu der Einigung über die Optionsmöglichkeit im Staatsangehörigkeitsrecht kam und dass man die Vermeidung von Mehrstaatigkeit über die Jahre hinweg im Grundsatz beibehalten hat.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist eben beschrieben worden! Das ist Geschichtsklitterung, Frau Kollegin!)

Nun führen Sie das Argument Bundesrat an und verstecken sich zu gern hinter diesem damals getroffenen Kompromiss. Sie haben ihn damals mitgetragen. Heute wollen Sie nichts mehr davon wissen.

(Beifall bei der CDU)

So ist es immer. Erst machen Sie im Wahlkampf große Reden, versprechen den Migrantinnen und Migranten das Blaue vom Himmel, und dann stimmen Sie den Kompromissen zu, die Sie vor der nächsten Wahl wieder infrage stellen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, man könnte Sie auch als Quartalspolitiker bezeichnen: Vor den Wahlen dröhnen Sie die Menschen mit Ihren Schnapsideen zu, erinnern sich in Ihrer Katerstimmung nicht mehr an die gesagten Worte, und dann lassen Sie die Menschen für Jahre auf dem Trockenen sitzen, um vor der nächsten Wahl - die nächste Bundestagswahl wird bekanntlich im Herbst stattfinden - wieder ein neues Fass zu öffnen. Da kann man nur sagen: Prost Mahlzeit!

(Beifall bei der CDU)

Nur gut, dass Ihre Strategien zu durchsichtig sind und dass Sie damit längst nicht mehr überzeugen können.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Zum Thema!)

Wie eingangs beschrieben, haben die hier geborenen Kinder ausländischer Herkunft unter den oben genannten Bedingungen die deutsche Staatsbürgerschaft durch ihre Geburt erworben. Die Kindheit, die Jugend und die Zeit als junge Erwachsene verbringen sie in Deutschland. In den allermeisten Fällen entsteht auch eine tiefe Verwurzelung zu Deutschland. Parallel wird aber die Kultur aus den Herkunftsländern der Eltern oftmals sehr intensiv in den Familien gepflegt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch schön!)

Für einige Familien ist die Verbindung zum Herkunftsland gleichermaßen die Bindung an die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes. Selbst wenn die hier geborenen Kinder nie oder nur sehr selten das Land der Vorfahren gesehen haben, besteht ein enger Bezug zu der Herkunftsstaatsbürgerschaft der Eltern mit dem festen Willen, diese Staatsbürgerschaft auch für ihre Kinder zu wählen. Sehen die Nachkommen - sprich: die Kinder - das ebenso, müssen und wollen wir das natürlich akzeptieren. In diesem Fall wird die deutsche Staatsbürgerschaft mit der Volljährigkeit wieder abgegeben. Ein junger Mensch kann diese Entscheidung bis zum 23. Lebensjahr hinauszögern und erst dann entscheiden, ob er tatsächlich

die deutsche Staatsbürgerschaft oder aber die Staatsbürgerschaft der Eltern haben möchte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum soll er denn nicht zwei haben?)

Meine Damen und Herren, wir stellen unsere jungen Erwachsenen mit 18 Jahren vor viele und weitreichende Entscheidungen. Wir übertragen ihnen mit 18 Jahren Rechte und Pflichten von einem Tag auf den anderen. Aber: Wir bereiten sie auch 18 Jahre lang darauf vor.

(Beifall bei der CDU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, glauben nun, dass die jungen Menschen, die vor der Option stehen, ihre Staatsbürgerschaft festzulegen, zu einer solchen Entscheidung nicht in der Lage sind. Wollen Sie uns allen Ernstes weismachen, dass man in 23 Lebensjahren nicht herausfinden kann, ob man der deutschen oder einer anderen Staatsbürgerschaft angehören möchte? Woher nehmen Sie eigentlich diese Erkenntnisse?

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum denn nicht zwei?)

Trauen Sie unseren jungen Migrantinnen und Migranten da nicht viel zu wenig zu? - 23 Jahre sollten wirklich ausreichen, um zu wissen, ob man die deutsche Staatsbürgerschaft haben möchte.

(Beifall bei der CDU)

In einem Zeitungsbericht war vor Kurzem von einigen Optionsjugendlichen zu lesen. Es wurde auch der Fall geschildert, dass ein junger Mann sehr gern die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchte, da er sich voll und ganz als Deutscher fühlt. Da aber die Eltern dies keinesfalls wollten, musste er sich dem Willen der Eltern beugen und die deutsche Staatsangehörigkeit abgeben und die Staatsangehörigkeit der Eltern annehmen. Nun argumentieren Sie natürlich, dass in diesem Fall die doppelte Staatsbürgerschaft das Mittel zum Zweck sei. Nein, das sehe ich keinesfalls so. Ich kann es nicht akzeptieren, dass wir ein solches Verhalten innerhalb einiger Familien auch noch unterstützen und Tür und Tor für die generelle Mehrstaatigkeit öffnen. Wenn in diesen Familien so entschieden wird, haben nicht wir als deutscher Staat ein Problem, sondern dann liegt das Problem eindeutig in den Familien und muss auch dort gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Lorberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Polat?

Editha Lorberg (CDU):

Nein. - In zahlreichen Gesprächen mit jungen Migrantinnen und Migranten habe ich feststellen müssen, dass sich eine große Anzahl der jungen Menschen trotz der Verwurzelung in Deutschland klar für die Staatsbürgerschaft der Eltern entscheiden möchte. Nur wenige haben überhaupt ein Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit. Die gelebte Kultur in den Elternhäusern prägt die Kinder. Das ist für diese Familien auch gut so.

Eine zweite Staatsangehörigkeit zu wählen, weil man dadurch z. B. wirtschaftliche Vorteile erwartet, kann und darf nicht Grundlage unserer Überlegungen sein. Nur allzu gern führen Sie das unterschiedliche Recht der doppelten Staatsangehörigkeit der EU-Bürger an. Doch auch in diesem Fall gilt, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen. Hier stehen das klare Bekenntnis zur EU und deren Freizügigkeit im Vordergrund. Die Staatsangehörigkeit ist ein hohes Gut. Wir verbinden damit Rechte und Pflichten sowie eine Zugehörigkeit, die gerade unter dem Gesichtspunkt der Globalisierung nicht vergessen werden darf.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was ist mit den Kindern aus binationalen Ehen?)

Ich sehe durch die klare Bekennung zu einer Staatsbürgerschaft auch eine Stärkung der Persönlichkeit. Von daher begrüße ich diese Entscheidung auch sehr. Es gibt in Deutschland viele Menschen, die aus sehr unterschiedlichen Gründen eine doppelte Staatsangehörigkeit haben. Wenn ein besonderer Härtefall vorliegt, prüft die Niedersächsische Landesregierung diesen auch ganz genau und kann dann auch für eine doppelte Staatsangehörigkeit sprechen.

Zu guter Letzt möchte ich Sie bitten: Tun Sie nicht so, als müsse man sich entschuldigen, wenn man sich mit Stolz zur deutschen Staatsangehörigkeit bekennt, was übrigens manch einem gut zu Gesicht stehen würde. Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bachmann gemeldet. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erschreckend, wenn man hier zu dieser Thematik eine so technokratische Rede hören muss, wie Sie sie eben gehalten haben.

(Beifall bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Sie haben gar nicht zugehört!)

Ich möchte jetzt Ihnen antworten, Frau Lorberg. Herr McAllister, das war ja auch an Sie gerichtet. Haben Sie an dieser Stelle keine emotionale Bindung, wie sie Herr Dr. Rösler wenigstens zum Thema „Boat People“ hatte, oder geben Sie jetzt nach dieser Rede eine Ihrer beiden Staatsangehörigkeiten freiwillig zurück? Diese Frage stellt sich hier doch.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist ja nicht zu Unrecht nach der unterschiedlichen Behandlung von Kindern aus binationalen Familien gefragt worden, sondern Sie, Frau Lorberg, haben hier auch Geschichtsklitterung betrieben und das falsch dargestellt. Sie haben gesagt, wir würden in dieser Frage Schnapsideen vorbringen und uns in jedem Quartal anders verhalten.

(Editha Lorberg [CDU]: Das tun Sie doch auch!)

Sie wissen, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung das Territorialprinzip in das Staatsangehörigkeitsrecht als Einstieg nur aufgrund eines Kompromisses einführen konnte, den Sie überhaupt nicht wollten und im Bundesrat bekämpft haben.

(Zurufe)

Seit Jahren haben wir jetzt die Situation, dass diejenigen, die inzwischen älter geworden sind und über zwei Staatsangehörigkeiten verfügen, vor dem Problem stehen, eine Optionsentscheidung treffen zu müssen. Jetzt und hier ist der richtige Zeitpunkt, diese Frage zu debattieren. Wenn Sie sich in der Sache geäußert hätten, dann wäre dies um einiges besser gewesen, als eine solch technokratische Rede zu halten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu einer Kurzintervention hat sich Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lorberg, ich kann Herrn Bachmann nur zustimmen. Das wird Sie nicht wundern.

(Editha Lorberg [CDU]: Das wundert uns nicht!)

Ich finde es auch ziemlich erschreckend, dass jemand sagt, dass es ganz toll sei, die deutsche Staatsbürgerschaft zu haben, sich aber gleichzeitig nicht vorstellen kann, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer Wurzeln zwei Staatsbürgerschaften haben möchten. In diesem Fall muss man auf jeden Fall die Wahlfreiheit lassen.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Frau Lorberg, Sie können mir ruhig zuhören. Ich habe Ihnen ja auch zugehört.

Zu Herrn McAllister möchte ich sagen: Herr McAllister, ich finde es völlig in Ordnung, dass Sie zwei Staatsangehörigkeiten haben. Umso absurder wird aber die Argumentation von Frau Lorberg dafür, dass das so ist und bei Ihnen geht, bei anderen aber nicht. Herr McAllister, Sie sind doch auch schon älter als 23. Sie haben sich doch dafür entschieden. Ich finde es in Ordnung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur nächsten Kurzintervention erteile ich Frau Polat das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich kann erstens nur festhalten, dass hier die Doppelmoral der Integrationspolitik der Landesregierung sehr deutlich geworden ist.

Zweitens zurück ins finstere 19. Jahrhundert: Frau Lorberg, Sie argumentieren immer noch wie die Väter des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts des 19. Jahrhunderts.

Drittens hätte ich mir gewünscht - das sind Sie uns auch im Ausschuss und in der Integrationskommission schuldig geblieben -, dass Sie uns einmal sagen, welches Argument diese Landesregierung und die CDU auf Bundesebene - in diesem Fall auch die FDP - gegen eine doppelte Staatsangehörigkeit dieser jungen Menschen anführen. Weshalb gestehen Sie mir als Tochter aus einer binationalen Ehe eine doppelte Staatsangehörigkeit zu,

nicht aber einem anderen Kind, das hier geboren worden ist? Nennen Sie dafür nur ein einziges Argument!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf die Kurzinterventionen möchte der Kollege Biallas antworten. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsbürgerschaft ist ja nicht irgendein Artikel, den man an der Börse handeln oder erwerben kann, sondern mit der Staatsbürgerschaft sind tiefgreifende Rechte und Pflichten verbunden. Aus diesem Grund hat es einen Kompromiss gegeben, an dem vier Parteien, die auch hier im Landtag vertreten sind, beteiligt waren. Dieser Kompromiss galt über alle Jahre. Jetzt, wo dieser Kompromiss eingelöst werden soll, versuchen hier zwei Fraktionen, sich in die Büsche zu schlagen und aus dem Staub zu machen, nämlich die Roten und die Grünen. So einfach ist das. Wir verlangen nichts anderes, als dass der Kompromiss, der geschlossen worden ist, jetzt auch eingehalten wird und erst einmal geschaut wird - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der erpresst worden ist! Erpresst wurde der!)

- Es geht auch leise, Herr Kollege Bachmann. Ich habe schon immer gesagt: Zu hoher Blutdruck ist ungesund. - Es geht jetzt darum, dass wir erst einmal sehen, wie sich das in der Praxis auswirkt. Dann können wir noch einmal darüber sprechen. Es gibt aber im Moment noch gar keine konkreten Fälle, sondern nur von Ihnen befürchtete Fälle.

In Bezug auf den Kollegen McAllister habe Ihnen bereits im Ausschuss erklärt - ich wiederhole das hier -: Es geht dabei meistens um die Frage, ob türkische Staatsbürger zugleich deutsche Staatsbürger werden können. Um diese Frage geht es. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Türkei zumindest derzeit nicht Mitglied der EU ist. Herr McAllister heißt McAllister, weil er einen schottischen Vater hat. Deswegen ist er britischer Staatsbürger und deutscher Staatsbürger. Von Ihnen wird ja wohl niemand behaupten wollen, dass Herr McAllister in der Türkei geboren ist. Das ist der Unterschied zwischen Herrn McAllister und dem Sachverhalt, um den es hier geht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist menschenverachtend! Dass Sie sich nicht schämen! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herzlichen Dank für die ehrlichen Worte! - Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Schämen Sie sich! - Weiterer Zuruf von der LINKEN: Das war Rassismus pur! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt musst du aber wieder was rausholen nach dem, was dein Koalitionspartner hier angerichtet hat! - Unruhe)

- Im Moment kann ich es Ihnen noch nicht erteilen, Herr Bode. - Nachdem sich jetzt die Emotionen etwas gelegt haben, erteile ich Herrn Kollegen Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann sehr gut verstehen, dass diese Debatte sehr emotional und aufgrund eigener Erfahrungen auch sehr persönlich geführt wird. Bei der Frage des Staatsbürgerschaftsrechts geht es in der Tat auch immer um die Frage, welches das Vaterland ist und wo die Heimat ist. Kann man beispielsweise parallel in zwei Staatsbürgerschaften auch zwei Vaterländer tatsächlich abbilden? Ist das vertretbar? Wie ist die Identifikation, wie ist die Integration gewährleistet?

Ich denke, wir tun ganz gut daran, wenn wir in einer derartigen, auch unser Wertesystem berührenden Frage nicht heute so und morgen anders entscheiden. Wir sollten vielmehr versuchen, in der Bevölkerung einen breiten Konsens in dieser Frage herzustellen. Denn man kann das Staatsangehörigkeitsrecht nicht heute ändern und sagen „Es kommt auf die Herkunft an“ und morgen sagen „Wir verfahren doch nach dem Geburtsprinzip, also dem Geburtsort“. Ich meine, wir sollten in dieser Frage einen langfristigen Konsens und auch eine langfristige Regelung begrüßen.

Wir haben es mit dem Problem zu tun, dass die SPD auf der einen Seite - das hat der Kollege Bachmann hier richtig ausgeführt - eine komplette Systemänderung haben wollte. Die CDU, die andere große Volkspartei in Deutschland, war auf der

anderen Seite zu dieser Veränderung nicht bereit, sondern wollte es bei dem altbewährten Recht in Deutschland belassen. Trotzdem hat man für einen Personenkreis, der hier in Deutschland geboren ist und die deutsche Staatsbürgerschaft sonst nicht bekommen würde, eine Lösung gesucht und in einem ziemlich intensiven Vermittlungsverfahren zwischen allen Seiten einen Kompromiss gefunden. Ich finde, dass man, solange die Meinung in der deutschen Gesellschaft nach wie vor in zwei große Blöcke geteilt ist, die nicht in Einklang zu bringen sind, an dem von den beteiligten Parteien und Fraktionen gefundenen Kompromiss der Option - der in der Bevölkerung zwar nicht bei allen, aber bei einem großen Anteil Akzeptanz findet - festhalten sollte. Man muss ihn allerdings auch evaluieren. Man kann ihn aber nicht evaluieren, bevor das Optionieren und das Entscheiden in der Tat das erste Mal stattgefunden haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was wollen Sie denn da evaluieren?)

Man muss vielmehr darauf schauen: Ist das vertretbar, ist es akzeptabel, welche Probleme werden dadurch ausgelöst?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die CDU will die doppelte Staatsbürgerschaft nicht!)

Der richtige Zeitpunkt dafür ist, meine ich, der Herbst dieses Jahres. Die Innenministerkonferenz hat ja entsprechende Prüfaufträge erteilt und Arbeitsgruppen eingesetzt. Nach den Ergebnissen und den konkreten Erfahrungen sollten wir in einem neuen Dialog zu einem neuen parteiübergreifenden Konsens finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Bode hat sich Herr Adler zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Adler, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Herrn Bode sagen. Herr Bode, ich hatte von Ihnen eigentlich erwartet, dass Sie uns einmal einen sachlichen Grund verraten, warum die doppelte Staatsbürgerschaft so schädlich ist. Ich habe bisher von keinem Vertreter der Regierungsfaktionen dazu etwas gehört. Es wurde ja mehrfach

angemahnt, hier einmal darzulegen, was gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft spricht, was daran so schlimm ist, wenn jemand zwei Staatsbürgerschaften hat. Dazu haben Sie nichts gesagt.

Als Zweites hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie sich nach der Rede von Herrn Biallas von dessen - ich sage das ganz bewusst so; denn so ist es rückübergekommen - rassistischen Äußerungen distanzieren,

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die darauf hinausliefen, bei einem britischen Staatsbürger würde er eine doppelte Staatsbürgerschaft in Kauf nehmen, nicht aber bei einem türkischen Staatsbürger. Herr Biallas, es war wirklich schlimm, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind am Ende der Beratung.

Wir haben die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam beraten, lassen aber getrennt darüber abstimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 438 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde somit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 592 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Kein zusätzlicher Bundeswehreinsatz im Inne-

ren - die bewährte Sicherheitsarchitektur schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/666 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/763

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Der Antrag wird von dem Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Herr Briese, ich erteile Ihnen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir führen an diesem Abend nun noch eine zweite sicherheitspolitische Debatte. Ich werde es nie richtig verstehen: Alljährlich stellen uns die Innenminister von Bund und Ländern ihre Sicherheitsberichte vor und sagen, die Bundesrepublik Deutschland sei eines der sichersten Länder auf der Welt. Auf der gleichen Konferenz wird dann meistens aber zeitgleich eine ganze Batterie von neuen Eingriffsbefugnissen gefordert bzw. werden neue Gesetze für nötig erachtet. Eine der ältesten Forderungen in diesem Zusammenhang ist der erweiterte Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Die CDU fordert das schon seit 20 Jahren. Ich habe mir dazu ein paar Artikel und Bücher durchgelesen. Seit 20 Jahren stellt sich der jeweils amtierende Bundesinnenminister immer wieder hin und sagt: Ein erweiterter Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist auf jeden Fall notwendig. - Vor 20 Jahren war es der damalige Innenpolitiker Gerster von der CDU, der im Bundestag immer wieder gesagt hat: Lasst uns das Grundgesetz doch dergestalt ändern, dass wir weitergehende Einsatzmöglichkeiten für die Bundeswehr haben. - Von ihm wurden damals auch ganz andere Begründungszusammenhänge genannt, als es heute geschieht. Damals wurde in erster Linie auf die organisierte Kriminalität, auf allgemein marodierende Banden oder andere Unwägbarkeiten abgestellt, die als Begründung dafür herhalten mussten, weshalb man einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr unbedingt braucht.

Jetzt stellt sich die Frage: Hatten wir in den letzten 20 Jahren einen ganz konkreten Katastrophenfall oder eine ganz konkrete Gefahrenlage, sodass wir im Nachhinein sagen konnten „Okay, in dieser Situation hatten wir wirklich große Probleme; hier

wäre es absolut sinnvoll gewesen, wenn wir nach einer Änderung des Grundgesetzes erweiterte Befugnisse für den Einsatz der Bundeswehr gehabt hätten; deshalb ist es notwendig, das Grundgesetz dementsprechend zu ändern“? Hatten wir also tatsächlich eine konkrete Gefahrenlage - und nicht irgendeine allgemeine, abstrakte Gefahrenlage, dass etwa Asteroiden auf uns zufliegen - und müssen wir deswegen sicherheitspolitisch etwas ändern, reicht also die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik nicht aus und sind erweiterte Befugnisse notwendig? - Ich jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann mich daran nicht erinnern. Der einzige Fall, im Zusammenhang mit dem wir einmal darüber diskutiert haben, war ein verirrter Sportflieger in Frankfurt. Ich prognostiziere Ihnen, dass ein Jäger-90-Einsatz in einem solchen Fall auch nicht sehr viel sinnvoller gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen also fest: Es hat in den letzten 20 Jahren keine echte sicherheitspolitische Gefahrenlage gegeben, bei der ein Bundeswehreininsatz über das jetzt schon Zulässige hinaus notwendig gewesen wäre.

Zweiter Punkt. Es ist eine alte juristische Weisheit, dass ein Blick in das Gesetz die Rechtsfindung erleichtert. In Artikel 35 ist in schöner Breite dargestellt, dass der Einsatz der Bundeswehr in bestimmten Katastrophenfällen auch heute schon möglich ist. Ab und zu wenden wir ihn auch an, z. B. bei Überschwemmungslagen. Bei dem Hochwasserereignis an der Elbe hat es sich durchaus als sinnvoll herausgestellt, dass die Bundeswehr zur Katastrophenbewältigung eingesetzt werden konnte. - Es gibt also bereits die Möglichkeit, die Bundeswehr bei großen Unglücksfällen einzusetzen.

Artikel 87 enthält einen Passus, der etwas schwieriger zu verstehen ist. Danach kann die Bundeswehr zur Abwehr einer drohenden Gefahr, wenn der Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist, einbezogen werden. Das hat damals eine andere Große Koalition eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Notstandsgesetzgebung, über die es eine sehr große Debatte gegeben hat. Die Regelungen sind seit 30 Jahren Gesetz, aber wir haben sie bis heute noch nie gebraucht. - Auch in solchen Fällen ist der Einsatz der Bundeswehr also schon möglich.

Abschließend stelle ich fest: Seit 20 Jahren wird ein noch weiterer Einsatz der Bundeswehr gefor-

dert. In diesen 20 Jahren ist kein einziger Fall aufgetreten, bei dem sich das als sinnvoll erwiesen hätte. Das Grundgesetz lässt den Einsatz auch heute schon bei bestimmten Gefahrenlagen zu.

Letzter Satz: Weder Polizei noch Bundeswehr befürworten in diesem Zusammenhang eine weitere Grundgesetzänderung. Deswegen können Sie ganz beruhigt und mit guten Argumenten unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Coenen das Wort. Bitte!

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Ihr Antrag hat mich nachdenklich gemacht.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Er hat mich sehr nachdenklich gemacht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist gut! - Ralf Brieke [GRÜNE]: Da hat er schon viel erreicht!)

Über die Feiertage habe ich mir die Frage gestellt, was Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hier in Deutschland und im weltweiten Einsatz zu dem Antrag sagen würden. Bestimmt würde er Kopfschütteln und Unverständnis hervorrufen und im Papierkorb landen.

(Beifall bei der CDU)

Für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren gibt es im Bundestag zurzeit keine Initiative. Deshalb sehen wir auch keinen Anlass, uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Ihrem Antrag weiter zu beschäftigen. Sie wollen quasi einen Vorratsbeschluss für Fälle, die keine Grundlage im Grundgesetz haben. Es macht doch keinen Sinn, Antragsinitiativen zu starten, wenn wir die entsprechenden Gesetzentwürfe nicht kennen. Aktionismus ist einfach nicht angebracht.

Wenn unserer Bundeswehr Aufträge erteilt werden sollen, dann muss vorab die politische Diskussion darüber geführt werden, auf welchen Feldern der Politik wir die Bundeswehr brauchen, um dann nach inhaltlicher Diskussion die entsprechenden

Handreichungen und Gesetze auf den Weg zu bringen.

Unsere Bundeswehr braucht für ihre Aufträge eine politische Grundlage. Man reibt sich verwundert die Augen, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die auf Bundesebene unter Rot-Grün das Luftsicherheitsgesetz verabschiedet hat, heute mit ihrem Antrag landespolitisch vom Acker macht. Natürlich wird immer wieder über den Einsatz unserer Bundeswehr im Inneren diskutiert. Aber die Große Koalition in Berlin wird vor der anstehenden Bundestagswahl keine entsprechende Gesetzesinitiative starten.

Als bodenlose Unverschämtheit betrachte ich in Ihrem Antrag die Passage - ich zitiere -:

„Gefährdet werden das Grundgesetz und die allgemeine Rechtsordnung insofern durch den Terrorismus, da verschiedene Sicherheitspolitiker den permanenten Ausnahmezustand verkünden und damit freiheitsbescheidende Gesetze rechtfertigen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Die Politik ist angesichts der weltweiten allgemeinen Sicherheitslage geradezu verpflichtet, Möglichkeiten auszuloten, um im verfassungsrechtlichen Rahmen bei terroristischen Anschlägen umfassend zu reagieren.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber nicht auf Kosten der Grundrechte!)

Von einer Gefährdung unseres Grundgesetzes kann doch nicht ansatzweise die Rede sein. Der Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages hat dieses eindrucksvoll bei seinen Besuchen bei den Bundesbehörden, wie Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz, demonstriert bekommen. Wir erinnern uns noch daran. Aber durch den Wechsel ihres Mitglieds im Innenausschuss ist das bei Bündnis 90/Die Grünen in Vergessenheit geraten.

Wir Politiker in Niedersachsen tragen eine große Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Die CDU-Fraktion nimmt diese Verantwortung sehr ernst und stellt sich den politischen Herausforderungen in allen Bereichen. Ihr Antrag ist dagegen ein beispielloses Dokument der Politikverweigerung. Wir werden ihn so behandeln, wie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ihn sehen: Wir werden ihn lautlos versenken.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens: Ich nutze die heutige Gelegenheit, um allen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Einsatz in unserem Land und weltweit zu zollen. Unsere Sicherheit ist bei ihnen in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Coenen hat sich Herr Briese zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Anderthalb Minuten, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich weiß, dass es schon spät ist. Ich hätte mich auch nicht gemeldet, wenn der Beitrag nicht so unsäglich gewesen wäre, Herr Präsident.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war wirklich ein bisschen billig! - David McAllister [CDU]: Was? Der war wegweisend!)

Herr Coenen, Sie kennen die Stellungnahme des Deutschen Bundeswehrverbandes, auf die Sie mehrfach Bezug genommen haben, anscheinend nicht. Der Verband der Soldatinnen und Soldaten sagt selbst: Wir wollen die erweiterten Befugnisse im Inland gar nicht. - Die Soldatinnen und Soldaten - hören Sie genau zu! - wollen die erweiterten Befugnisse nicht, genauso wenig wie übrigens die Polizei; auch sie wollen es nicht.

Zweitens. Worüber Sie sich so empört haben, war ein Zitat des Bundesverfassungsrichters di Fabio. Den haben Sie damals für das Bundesverfassungsgericht nominiert. Äußern Sie Ihre Empörung also bitte gegenüber Herrn di Fabio, Ihrem Bundesverfassungsrichter!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle können feststellen, dass sich die grundsätzliche Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben in unserem Land bewährt hat. Wir wollen deshalb an dieser strikten Trennung auch in Zukunft festhalten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift die Diskussion auf, die im Herbst letzten Jahres auf Bundesebene geführt worden ist, als die Große Koalition klammheimlich versucht hat, den Einsatz der Bundeswehr im Innern durch eine Grundgesetzänderung zu ermöglichen. Herr Coenen, auch das sollten Sie wissen.

Gott sei Dank wollte u. a. die SPD-Bundestagsfraktion dem im Koalitionsausschuss bereits gefundenen Kompromiss nicht mehr zustimmen, weil die Formulierungen zu weitgehend und nicht konkret genug waren. Außerdem - das ist das Problem dieser Landesregierung, insbesondere von Ihnen, Herr Minister Schünemann - hatte auch Ihr Koalitionspartner, die FDP, und zwar in persona von Herrn Rösler, bereits im Vorfeld seine Zustimmung im Bundesrat verweigert. Herr Innenminister, Sie sollten, bevor Sie Gastkommentare geben, wie Sie es in der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 8. November 2008 getan haben - Überschrift: „Der Bundeswehreneinsatz ist unverzichtbar“ -, in sicherheitspolitischen Fragen grundsätzlich noch einmal mit Ihrem Koalitionspartner in Klausur gehen oder aber nicht so dicke Backen machen, wenn Sie immer wieder Gefahr laufen, im eigenen Bundesland mit der FDP zu scheitern.

(Jörg Bode [FDP]: Wir scheitern hier nicht!)

Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Aktuelle Stunde vom Dezember 2008, in der Herr Bode Ihnen zum Thema BKA-Gesetz ausdrücklich widersprochen hat. Meine Damen und Herren, im Koalitionsausschuss hatte man sich darauf verständigt, Artikel 35 des Grundgesetzes, der die Amtshilfe bei Katastrophen regelt, zu ergänzen. Zwei Absätze sollten hinzugefügt werden, nämlich: Die Streitkräfte würden dann eingesetzt, wenn polizeiliche Mittel nicht ausreichen. Wenn erforderlich, könnte die Bundesregierung auch Landesregierungen Weisungen erteilen. - Darüber hinaus sah der Beschluss eine Eilkompetenz vor: Bei Gefahr im Verzuge sollte der zuständige Bundesminister entscheiden können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Damit hätte man dem Bundeswehreneinsatz im Innern Tür und Tor geöffnet. Zum Glück konnte das verhindert werden.

Nach unserer Auffassung leistet die Bundeswehr schon heute einen hervorragenden Beitrag zur inneren Sicherheit. Der Kollege Briese hat vorhin darauf hingewiesen. Ich erinnere noch einmal an

den Hochwassereinsatz an der Oder 1996, an den Hilfeinsatz beim Eisenbahnunglück in Eschede 1998, an die Unterstützung bei der EXPO 2000, an den Hochwassereinsatz an Elbe und Donau 2002, an die Einsatzhilfe beim Unglücksfall in Bad Reichenhall und die unvergessene Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Liste ließe sich beliebig fortführen.

Das Grundgesetz erlaubt derartige Unterstützungsleistungen in schweren Unglücksfällen und bei Naturkatastrophen schon jetzt. Die Hilfeleistungen, die die Bundeswehr bisher erbracht hat, waren richtig und wichtig. Sie stehen in vollem Einklang mit unserem Grundgesetz. Gleiches trifft für Suchflüge von Tornados nach vermissten Personen zu. Auch gegen die Absicherung einer Absturzstelle bei einem Flugzeugunglück gibt es nichts einzuwenden. Das Gleiche gilt für die medizinische Unterstützung durch mobile oder ortsfeste Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr. All dies darf die Bundeswehr; hierzu ist keine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

Allerdings ist - auch das, meine Damen und Herren, gehört zur Wahrheit - nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2006 der § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes verfassungswidrig und damit nichtig. Das Luftsicherheitsgesetz, übrigens unter Rot-Grün verabschiedet - auch das zur Erinnerung an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -, hat vorrangig den Zweck, Attentate wie die Terroranschläge vom 11. September 2001 in Deutschland zu verhindern. Das Gesetz erlaubte als äußerste Maßnahme „eine unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt“ gegen ein Flugzeug, „wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist“. Diese Abschussbefugnis ist, wie bereits erwähnt, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt worden, weil sie gegen das Grundrecht auf Leben und gegen die Menschenwürde verstößt.

Meine Damen und Herren, dennoch bleibt die Frage, ob wir für Fälle von Bedrohungen aus der Luft oder auch von See eine Klarstellung im Grundgesetz brauchen. Die SPD-Fraktionen sowohl hier im Landtag als auch im Bundestag sehen einen solchen möglichen Gesetzesklärungsbedarf, allerdings auch nur für diese zwei Fälle. Deswegen würden wir uns einer Klarstellung im Grundgesetz für diese Fälle nicht verschließen wollen. Allerdings

lehnen wir - auch das sage ich für meine Fraktion hier sehr deutlich - eine Verschmelzung der inneren und der äußeren Sicherheit strikt ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir lehnen ab, der Bundeswehr gezielt Polizeiaufgaben zu übertragen. Dies würde bedeuten, die Bundeswehr auch im Inneren für polizeiliche Aufgaben mit Waffengebrauch heranzuziehen. Dafür ist unsere Bundeswehr überhaupt nicht ausgebildet. Sie würde sich auch aufgrund der vielen Auslandseinsätze völlig überfordern.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Meine Damen und Herren, Herr Rolfes, außerdem haben wir als politisch Verantwortliche dafür zu sorgen, dass unsere Polizei durch Ausrüstung und Personal in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben der inneren Sicherheit gerecht zu werden. Darüber haben wir hier in Niedersachsen zu streiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allerdings schließt in Nr. 2 eine Änderung des Grundgesetzes völlig aus. Deswegen kann meine Fraktion diesem Antrag weder zustimmen noch möchten wir ihn ablehnen. Wir haben uns deshalb im federführenden Ausschuss der Stimme enthalten, weil wir uns, wie gesagt, einer rechtlichen Klarstellung im Bereich der Luft- und auch der Seesicherheit nicht verschließen möchten. Es wäre aus unserer Sicht unredlich und unverantwortlich, einer Klärung gerade dieser extremen Fälle auszuweichen. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zu verantwortungsbewusster Politik. Deswegen werden wir der Empfehlung des federführenden Ausschusses, den Antrag abzulehnen, nicht folgen. Für uns ist schon sehr interessant, wie sich die FDP hier inhaltlich verhält und wie Niedersachsen sich positioniert, wenn diese Frage nach der Bundestagswahl wieder auf den Tisch kommt. Das wird schon sehr bald sein, meine Damen und Herren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Modder, die inhaltliche Positionierung der FDP ist gerade nach Ihrem Beitrag eigentlich relativ klar. Sie haben ja Dr. Rösler zitiert, wie er sich gegen eine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Innern ausgesprochen hat. Sie haben mich zitiert. Seitdem wir das hier im Plenum, aber auch in Pressemitteilungen gesagt haben, hat sich bei uns nichts geändert. Sonst hätten wir Ihnen das über Pressemitteilungen oder in Gremien mitgeteilt. Das heißt, die inhaltliche Positionierung der FDP, dass wir keine Ausweitung des Einsatzes im Innern wollen, ist unverändert. Das wird bei uns übrigens auch gar nicht diskutiert. Deshalb glaube ich auch nicht, dass dieses Thema nach der Bundestagswahl, wenn wir ja an der Regierung in Berlin beteiligt sein werden, wieder auf die Tagesordnung kommen wird. Es wird dann so bleiben, wie es ist.

(Johanne Modder [SPD]: Warten wir einmal ab!)

Ich frage mich nur, warum Sie jetzt sagen, dass das auf die Tagesordnung kommt. Das bedeutet wahrscheinlich, dass Sie Ihre Position in Berlin anders fassen werden, wenn Sie davon ausgehen, noch eine Chance zu haben.

Kommen wir zum Thema, dem vorliegenden Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, zurück! Herr Kollege Briese hat bei der Beratung im Innenausschuss gesagt, dass die jetzige Darstellung im Grundgesetz nicht ganz einfach zu verstehen ist. Deshalb kann ich genau wie Frau Modder nicht ausschließen, dass es irgendwann einmal zu einer sinnvollen Klarstellung oder Umformulierung kommen wird, die die Formulierung verbessert, ohne inhaltlich etwas zu ändern. Wenn wir aber dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen folgen würden, würden wir für das Land Niedersachsen heute schon präventiv jede Änderung ausschließen. Das geht wiederum zu weit.

Frau Modder, Sie haben eigentlich die richtige Entscheidung getroffen, indem Sie gesagt haben: Die SPD wird sich bei diesem Antrag enthalten. Das hätten wir, weil wir, wie Herr Coenen gesagt hat, das gleiche Problem mit diesem Präventivbeschluss haben, auch gerne gemacht. Aber was wäre die Folge, wenn auch CDU und FDP sich enthalten würden? - Dann würden die Grünen den Antrag hier mit ihren Stimmen beschließen. Dann hätten wir das Gegenteil von dem, was wir gemeinsam wollen.

Von daher haben wir eine gute Arbeitsteilung: CDU und FDP werden mit Nein stimmen, Sie werden sich enthalten. Aber eigentlich meinen wir das Gleiche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann, wir haben das noch einmal überprüft: Eine schriftliche Wortmeldung von Ihnen liegt nicht vor. Aber nachdem Sie sich mündlich gemeldet haben, erteile ich Ihnen das Wort. Sie haben 3:30 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass wir auf der Grundlage des Antrages der Grünen über dieses hochsensible Thema diskutieren. Auch wenn sich beispielsweise der Herr Abgeordnete Biallas während der öffentlichen Ausschlusserörterung erstaunt über den Zeitpunkt der Einbringung des Antrags gezeigt hat, weil nicht bekannt sei, dass sich der Bundestag derzeit mit einer verfassungsändernden Mehrheit für den Einsatz der Bundeswehr im Innern ausspreche, bin ich der Auffassung, dass es ein positives Signal wäre, wenn ein gutes halbes Jahr vor der Bundestagswahl der Niedersächsische Landtag ein klares Nein zu Bundeswehreinsätzen im Innern sagen würde.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Dann könnte man nämlich im Nachhinein überprüfen, wie ernst es den jeweiligen Vertretern mit ihrem Abstimmungsverhalten ist.

Allerdings kann ich den Antragsstellern von Bündnis 90/Die Grünen den Hinweis nicht ersparen, dass sie zu Zeiten der Koalition mit der SPD auf Bundesebene durch das mit ihren Stimmen verabschiedete Luftsicherheitsgesetz den Weg in Richtung mehr Bundeswehreinsätze im Innern geebnet haben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das war falsch!)

- Richtig, das wird mittlerweile von Ihnen kritischer bewertet. Das ist aber aus unserer Sicht nur der Tatsache geschuldet, dass das Bundesverfassungsgericht Anfang des Jahres 2006 entschieden hat, dass einzelne Bestimmungen des Luftsicherheitsgesetzes gegen das Grundrecht auf Leben

und gegen die Menschenwürde verstoßen und deshalb das Gesetzeswerk verfassungswidrig ist.

In Richtung der SPD möchte ich betonen: Es ist gut, dass sich Ihre Fachpolitiker im Bundestag im Herbst 2008 quasi in letzter Minute den Maximalforderungen der Bundesregierung bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr im Innern widersetzt haben. Das zeugt zumindest von einem gewissen Rest an Verantwortungsbewusstsein und sorgt kurzfristig für eine Atempause.

Grund zur Entwarnung gibt es allerdings nicht. Für eine weniger umfassende Erlaubnis militärischer Gewaltanwendung im Inland finden sich auch in der SPD Mehrheiten.

Meine Damen und Herren, die Linke fordert dazu auf, dass alle Pläne zum verschärften Bundeswehreinsatz oder zu Einsätzen im Innern und die dazu notwendigen Gesetzesänderungen endlich ad acta gelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem ersten Satz des vorliegenden Antrages ist ohne Wenn und Aber zuzustimmen. Die Aufgabentrennung von Polizei und Bundeswehr hat sich in Deutschland bewährt und ist auch aus historischen Gründen künftig so beizubehalten.

Widerspruch findet bei meiner Fraktion folgender im Antrag enthaltener Satz: „Die Bundeswehr ist für die äußere Sicherheit zuständig.“ Aus unserer Sicht schreibt das Grundgesetz klar und eindeutig vor, dass die Bundeswehr einzig und allein für den Verteidigungsfall zuständig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen lehnen wir die Ausschussempfehlung ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Innenminister. Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Modder, es ist höchst bedauerlich, dass die SPD-Bundestagsfraktion nach einem bereits gefundenen Kompromiss in der Großen Koalition, der gerade auch von Herrn Steinmeier unterstützt wurde, ihren Kandidaten für das Kanzleramt

zurechtgewiesen und diesem Kompromiss dann nicht mehr zugestimmt hat.

Eine Änderung des Grundgesetzes in dieser Frage ist aus meiner Sicht dringend notwendig. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich in seiner Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar anerkannt, dass der Einsatz der Bundeswehr sehr wohl Menschenleben retten könnte, wenn ein unbemanntes oder ausschließlich von Terroristen besetztes Flugobjekt als fliegende Bombe missbraucht würde. Das Ziel des Gesetzgebers, auch für diese Fälle Sicherheit zu schaffen, wurde eben nicht infrage gestellt. Der Einsatz wurde nur deshalb als unzulässig angesehen, weil es wegen der Regelungslücke an der Ermächtigung für den Einsatz militärischer Kampfmittel fehle. Nicht die Sicherheitslücke wurde infrage gestellt, sondern die Regelungslücke wurde problematisiert. Vor dem Hintergrund sind wir zwingend gefordert, diese Regelungslücke zu schließen und eine Novelle des Artikels 35 Grundgesetz vorzunehmen.

Darüber hinaus ist gerade für Niedersachsen die geplante Neuregelung sinnvoll und begründet, weil sie als verfassungsrechtliche Grundlage nicht nur für ein Luftsicherheitsgesetz, sondern insbesondere auch für ein zukunftsweisendes Seesicherheitsgesetzes herangezogen werden könnte. Ein Küstenland wie Niedersachsen hat ein fundamentales Interesse daran, dass seine maritime Infrastruktur gegen mögliche terroristische Bedrohungen von See aus wirksam geschützt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Frage gestellt: Brauchen wir die Bundeswehr gerade für Bedrohungen von See aus? - Die Polizeien der Küstenländer und die Bundespolizei haben sich zum Teil gemeinsam auf eine Vielzahl polizeilicher Einsatzlagen vorbereitet. Dennoch sind besondere Gefahrenlagen möglich, für deren Bewältigung die polizeilichen personellen und materiellen Fähigkeiten nicht ausreichen und die den Einsatz der Bundeswehr erforderlich machen.

Grundsätzlich ist ein breites Spektrum für maritimen Terrorismus denkbar, da er potenziellen Tätern vielfältige Vorteile bietet und eine enorme Schadenswirkung entfalten kann. Neben Angriffen auf Schiffe ist daran zu denken, dass die hohe See durch Terroristen als Transportweg genutzt werden kann und von See her Terrorangriffe gegen Ziele auf dem Festland möglich sind. Auch seegestützte Angriffe mit Massenvernichtungsmitteln können nicht ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, eine Änderung von Artikel 35 des Grundgesetzes könnte den subsidiären militärischen Einsatz von Kräften der Marine endlich verfassungsrechtlich zulässig werden lassen. Wohl gemerkt: in einem überschaubaren Umfang und nur als Ultima Ratio. Es liegt daher im Interesse der norddeutschen Küstenländer, eine Ergänzung des Grundgesetzes als Basis für ein zukunftsweisendes Seesicherheitsgesetz zu unterstützen. Es ist allerdings sicherzustellen, dass ein gegenüber den Streitkräften bestehendes Weisungsrecht der Bundesregierung die Polizeihochheit der Länder unberührt lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nur auf den Einsatz bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen ab. Eine Grundgesetzänderung wird abgelehnt, ohne sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie denn terroristischen Gefahren, insbesondere von See aus, aus der Luft begegnet werden soll. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Eine Grundgesetzänderung wäre kein Selbstzweck, sondern es soll eine notwendige Anpassung des Einsatzrahmens der Streitkräfte an die aktuelle Bedrohungslage im Hinblick auf Luft- und Seesicherheit erfolgen. Wenn man sich die Möglichkeiten der Polizei, auch der Wasserschutzpolizei, einmal vorstellt, dann gibt es auch vom Bundeswehrverband überhaupt keine Einwände dagegen, dass hier die Marine, also die Bundeswehr, eine Möglichkeit hat, die Bevölkerung und vor allen Dingen unsere Infrastruktur vernünftig zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund hoffe ich, dass man nach der Bundestagswahl, wenn der Wahlkampf keine Rolle mehr spielt, darüber nachdenkt, wie die Notwendigkeiten vernünftig zu regeln sind. Aber eigentlich können Sie auch schon im Wahlkampf etwas zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren sagen; denn die Bevölkerung hat eine ganz klare Meinung, die ich Ihnen anhand einer Umfrage von Emnid einmal deutlich darstellen möchte. Nach dieser Umfrage meinen 75 % der Befragten, die Bundeswehr müsse Terrorangriffe mit Flugzeugen abwehren, 71 % fordern von der Armee einen wirksamen Schutz der Küsten- und Hafenanlagen, und immerhin 66 % wünschen, dass Soldaten Kernkraftwerke, Chemieanlagen und ähnlich gefährdete Objekte schützen. Meine Damen und Herren, immer nur dann, wenn eine

Sondersituation, eine terroristische Bedrohungslage gegeben ist und die Kräfte von Bund und Ländern nicht mehr ausreichen!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Herr Briese möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb kann ich nur sagen: Eine Rechtsstaatspartei, die sich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts genau anschaut und die Bedrohungslage berücksichtigt, kann nur so entscheiden, wie es die Große Koalition schon auf den Weg gebracht hatte. Schade, dass wir jetzt noch ein halbes Jahr warten müssen. Hoffentlich kommen wir dann zur Vernunft und leiten dann auch tatsächlich die richtigen Schritte ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/666 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung;

hier: „**Volksinitiative zur Änderung des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes**“ - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 08.12.2008 - LWL 11442/18.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/820

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet:

„Der Landtag stellt fest, dass die ‚Volksinitiative zur Änderung des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes‘, die dem Landeswahlleiter am 26. November 2007 angezeigt worden war, die nach Artikel 47 der Verfassung erforderliche Zahl von 70 000 Unterschriften nicht erreicht hat. Sie ist daher nicht zustande gekommen und vom Landtag nicht zu behandeln.

Der Landtag weist jedoch darauf hin, dass er durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 10.12.2008 in diesem Kontext Änderungen beschlossen hat.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse dementsprechend gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig. Damit ist so beschlossen worden.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums einen schönen Abend.

Morgen um 9 Uhr fahren wir mit der Tagesordnung fort.

Schluss der Sitzung: 18.39 Uhr.